

Mariam Dessaive

Infraschall-Waffen

und
geduldete
Kriminalität

Teil I

Stand September 2023

© Mariam Dessaive
Frankfurt/Main, September 2023

kolonialwaren-ffm.de
info@kolonialwaren-ffm.de

Infraschall-Waffen (Infrasound/Infrasonic/Sonic Weapons) gehören, ebenso wie Mikrowellen-Waffen, zu einer neuen Waffenart, die mit gerichteter Energie operiert. Diese Waffen wirken lautlos durch Mauern hindurch und können eine große Bandbreite an Effekten erzielen, von Sachbeschädigung bis hin zu verdecktem Mord. Aber auf Bundesebene wurden keine Regeln zum Schutz der Bevölkerung definiert, vor allem wurden keine Grenzwerte gesetzt. In Hessen wurden zudem keine Vorschriften für das Vorgehen bei Verdacht auf kriminellen Missbrauch dieser Waffen erlassen. Folglich sind in Frankfurt die Behörden auf Messungen nicht eingestellt, obwohl behördliche Messungen für rechtliche Schritte gegen Kriminelle notwendig sind.

Begründet wurde die Regelungslücke bislang damit, dass Betroffene krimineller Gewalt mit Infraschall-Waffen an einem physiologischen oder psychologischen Privatproblem litten. Diese Begründung fußte auf der Leugnung der Existenz von Infraschall- und Mikrowellen-Waffen, die allerdings schon 2003 ins Bundes-Waffengesetz aufgenommen worden waren. Seit 2016 werden Waffen, die mit gerichteter Energie operieren, wegen des Havanna-Syndroms weltweit diskutiert – ohne Folgen für die Regelungslücke in Deutschland. Die Frankfurter Polizei ermittelt nicht, trotz meiner zahlreichen Anzeigen, und unternimmt bis heute nichts zu meinem Schutz, im Gegenteil. Und obwohl das alte Märchen von den Privatproblemen von Kriminalitätsopfern inzwischen hinfällig ist, wird immer noch versucht darauf zu rekurrieren: Ein Hinweis auf kriminelle Verstrickung.

Ich bin Betroffene der Regelungslücke, seit spätestens 2014 ständiger Infraschall-Belastung und gelegentlichen Infraschall-Angriffen ausgesetzt. Dank des Informationsfreiheitsgesetzes entdeckte ich, dass Waffen, die mit gerichteter Energie operieren, im Bundes-Waffengesetz gelistet sind. Im November 2020 erhob ich vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt meine erste Klage, die nach Wiesbaden verwiesen wurde. Dort erfuhr ich, dass für meinen Schutz die Stadt Frankfurt zuständig ist, und damit für die behördlichen Messungen, die Kriminalität mit gerichteter Energie justiziabel machen würden.

Ich bat die Stadt darum, aber die Polizei täuschte in Kooperation mit dem Umweltamt Messungen in meiner letzten Wohnung in der DRK-Siedlungsgemeinschaft in Frankfurt Harheim bloß vor. Deshalb erhob ich Ende September 2021 meine zweite Klage vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt, die mit grenzwertigen Methoden verhindert werden sollte und dann verschleppt wurde. Dabei wurde in Kauf genommen, dass ich der Willkür von Kriminellen überlassen bleibe, die nach meinen Erlebnissen Menschenversuche mit Infraschall-Waffen machen: Wie in der Nazi-Zeit an besonders vulnerablen Menschen, in der Siedlungsgemeinschaft an Senior*innen, zu denen ich gehöre, und offenkundig auch an Geflüchteten. Und die Menschenversuche werden bislang wie in der Nazi-Zeit staatlich geschützt: Durch Untätigkeit und Vertuschungsversuche.

Seit 2014 musste ich deshalb siebenmal umziehen und wurde dabei gezwungen, mein Hab und Gut zu verschleudern und meine Ersparnisse zu verbrauchen. Seit August 2023 wohne ich in einer Senioren-Wohnanlage in Frankfurt Sachsenhausen. Auch in der neuen Wohnung werde ich systematisch mit Infraschall belastet, besonders nachts. Ich habe die Stadt Frankfurt wieder um Messungen von Infraschall und Mikrowellen gebeten, und werde im Dezember wohl wieder eine Untätigkeitsklage vor dem Verwaltungsgericht erheben müssen, um die Stadt Frankfurt zur Erfüllung ihrer Schutzpflicht vor Waffengewalt zu bewegen, auch wenn es dabei um eine neue Waffengattung geht. Erwartbar, dass das Verwaltungsgericht auch diese Klage aussitzen wird. Möglich, dass ich darüber plötzlich sterbe, das ist mit Infraschall-Waffen diskret möglich, weil dann meine Website aus dem Netz genommen werden und diese immer noch straffreie Form von Kriminalität weiter ausgebeutet werden kann.

Aber noch lebe ich, sitze noch an einem Schreibtisch, und schreibe weiter. Bei der Entwicklung des Textes verbinde ich meine Recherchen mit meinen Erlebnissen. Meine Tagebücher, in denen ich sie verschrifte, übergebe ich seit 2014 regelmäßig dem Deutschen Tagebucharchiv. Ich beziehe mich öfters

auch auf meine Broschüre *Vibrierende Wohnungen*¹ vom Februar 2018, die ich mit deutlich weniger Wissen als heute verfasste und in der ich von der Vertreibung aus günstigem Wohnraum als Täter-Motiv ausging. Tatsächlich kann Infraschall zur Vertreibung aus Wohnungen und Häusern eingesetzt werden, aber in meinem Fall geht es um die Erprobung von Infraschall-Waffen, vermutlich im Auftrag von Siemens Erlangen.

Zunächst geben Informationen über Infraschall und Mikrowellen und die Waffenfähigkeit dieser Umweltfaktoren einen Überblick über das Themenfeld. Dann schildere ich meine vergebliche Suche nach staatlicher Hilfe: Ich wurde praktisch immer an das Bundes-Umweltministerium und dessen Immissionsschutzgesetz verwiesen, obwohl dieses Gesetz nach Auskunft des Hessischen Umweltministeriums Anlagen und Geräte regelt, z.B. für die Energie-Erzeugung, aber nicht Waffen. Waffen werden im Bundes-Waffengesetz des Bundes-Innenministeriums geregelt. Danach geht es um meinen Überlebenskampf im rechtsfreien Raum der Regelungslücke und schließlich um die Frage, weshalb diese Regelungslücke geschaffen wurde und weshalb sie nicht geschlossen wird, obwohl sie so offensichtlich erhebliche Rechtsverstöße ermöglicht.

Der Text ist ein Rohbau. Dafür gibt es Gründe in der Sache selbst, aber auch in meinen Arbeitsbedingungen: Die dauernde Infraschall-Belastung verursacht Irritationen und Schmerzen und vermindert meine Konzentrationsfähigkeit, manchmal sehr. Dazu kommen Interventionen durch IT-Tools, die eigentlich den Sicherheitsbehörden vorbehalten sind. Aber ich bleibe dran, solange ich kann, denn die Regelungslücke bei Infraschall- und Mikrowellen-Waffen ist ein Angriff auf unsere Demokratie und auf alle, die leicht zu „ändern“ sind, Frauen beispielsweise.

Die Erstfassung dieses PDF, die vom 12. September 2022, habe ich als Broschüre gleichen Titels veröffentlicht. Die Broschüre und aktualisierte PDF-Versionen sind in den Katalogen der Deutschen Nationalbibliothek

und der Universitätsbibliothek Frankfurt abrufbar: Als Teil I.

Mit der vorliegenden Fassung schließe ich Teil I ab und führe den Text als Teil II weiter, da die Rahmenbedingungen seit meinem Wegzug aus der DRK-Siedlungsgemeinschaft in Frankfurt Harheim andere sind. Eigentlich sollte Teil II das glückliche Ende dieses Dramas beschreiben: Das Schutzversprechen des Grundgesetzes und der Allgemeinen Menschenrechte würde auch bei Infraschall- und Mikrowellen-Waffen Geltung erlangen und der Beweis wäre erbracht, dass unser Rechtsstaat noch funktioniert. Aber meine bisherigen Erlebnisse legen nahe, dass das länger dauern wird, weil in diesen kriminellen Komplex staatliche Stellen verstrickt sind.

Frankfurt, 14. September 2023

Nachtrag zur Ausgabe Oktober 2025

Auf Seite 93 wurde das Datum korrigiert: Der Psychiater und Medizinhistoriker Volker Roelcke kontaktierte mich im Dezember 2013, nicht 2012, also nur wenige Wochen vor meiner manifesten Viktimisierung als erzwungene Probandin für Infraschall-Waffen.

/ Begriffliche Basics	1
/ Staatswissen über Infraschall / tieffrequenten Schall	2
/ Medien-Berichte zu Infraschall- und Mikrowellen-Waffen	4
/ Directed Energy Weapons und das Havanna Syndrom	8
/ Wirkungen von Infraschall- und Mikrowellen-Waffen	10
/ Staatliche Schutzpflicht: Wer ist zuständig?	17
/ Nicht zuständig: Das Bundesministerium für Umwelt	21
>> Das Umweltbundesamt und der tieffrequente Schall	22
>> Umweltverbände und der Ausbau der Windenergie	25
>> Das Bundesamt für Strahlenschutz und die Mikrowellen	26
/ Das Bundes-Innenministerium und das Bundes-Waffengesetz	27
/ Umsetzung des Bundes-Waffengesetzes ist Ländersache	29
/ Lückenhafte bis fehlende behördliche Messungen	31
/ Die Regelungslücke aus Sicht der Politik	33
/ Auf dem Rechtsweg grundgesetzlichen Schutz aufrufen?	36
/ Die ARAG und der DMB	38
/ Hinweise auf kriminelle Verstrickung der Frankfurter Polizei	41
/ Die Frankfurter Staatsanwaltschaft	50
/ 1. Klage vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt	52
/ Das Umweltamt Frankfurt fingiert eine Messung	53
/ 2. Klage vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt	56
/ 3. Klage vor dem Verwaltungsgericht	59
/ Versuche, mich unter Betreuung zu stellen	59
/ Mehrere Klagen vor dem Amtsgericht Frankfurt	64
/ Folgen der Regelungslücke für Betroffene	67

/ Angriffe mit Infraschall- und Mikrowellen-Waffen	70
/ Einschüchterungsversuche und Überwachungsmaßnahmen	75
/ Kommodifizierung durch mein soziales Nahfeld	79
/ Das kriminelle Netzwerk in der Gesundheitsindustrie	92
/ Zwei Todesfälle	97
/ Haupt-Tatort: Wohnungen	99
/ Meine bisherigen belasteten Wohnungen	100
/ Das Gemeinschaftlich-Wohnen-Projekt Hestia e.V.	104
/ Täter*innen und Unterstützer*innen	115
/ Das DRK Frankfurt und das Hestia-Wohnprojekt	121
/ Die präparierte Fußboden-Heizung	127
/ Versuche zur Selbsthilfe	129
/ Das DRK Frankfurt als mein Vermieter	133
/ Die Baufirma Solgarden aus Herzogenaurach bei Erlangen	135
/ Das Sozialdezernat als Initiator der DRK-Siedlungsgemeinschaft	138
/ Das Amt für Wohnungswesen stellt 12 Sozialwohnungen frei	140
/ Die Harheimer*innen und die DRK-Siedlungsgemeinschaft	144
/ Weshalb schützt die Stadt Frankfurt Menschenversuche?	145
/ Der alte und der neue Oberbürgermeister Frankfurts	147
/ Menschenversuche mit Infraschall-Waffen	148
/ Gibt Siemens Menschenversuche in Auftrag?	152
/ Weshalb wurde die Regelungslücke geschaffen?	154
/ Wirtschaftsinteressen vor Menschenrechten?	158
/ Quellen	161

/ Begriffliche Basics

Im folgenden geht es um Begriffe, von denen manche noch nie was gehört haben werden. Bevor ich Opfer der Regelungslücke und damit eines kriminellen Netzwerks wurde, kannte ich sie auch nicht.

Infraschall ist ein Teilbereich von tieffrequentem Schall. Technische Anlagen ziviler Nutzung, z.B. Windenergieanlagen (WEA), produzieren Infraschall als Abfallprodukt. Infraschall-Waffen operieren damit. „Die vermutlich erste weltweite Registrierung von Infraschall erfolgte nach dem Ausbruch des Krakataus im August 1883. Das bei der Explosion des indonesischen Vulkans erzeugte Schallsignal, war so stark, dass es mehr als sieben Mal um die Erde lief und von Barometern überall auf der Welt aufgezeichnet wurde.“ Der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) zufolge ist ein Mindestabstand von 15 km zu Windenergieanlagen notwendig, um das ordnungsgemäße Funktionieren ihrer Messanlagen sicherzustellen.¹

Das Umweltbundesamt verwendet den Begriff Geräusch statt Schall, beispielsweise in seiner Publikation vom März 2017: „Tieffrequente Geräusche im Wohnumfeld – Ein Leitfaden für die Praxis“.² In der Dokumentation der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages vom 21. April 2021 heißt Infraschall Lärm: (Lärmwirkungsforschung im Bereich extra-auraler Wirkungen). Hilfreich ist die Definition dennoch: „Für das menschliche Hörvermögen sind zwei Einheiten von Bedeutung: Die Tonhöhe und die Lautstärke. Die Tonhöhe (Frequenz) wird in der Einheit Hertz (Hz) gemessen. Menschen mit gesundem Gehör verfügen über einen wahrnehmbaren Hörbereich von ca. 20 bis 20.000 Hertz (menschliche Sprache: zwischen 500 und 6.000 Hertz). Die Lautstärke wird in Dezibel (dB) angegeben. Ein normal hörender Mensch empfindet meist eine Schallwelle (einzelnes Schallereignis) ab 80-85 dB als unangenehm, allerdings unterscheidet sich diese Grenze von Mensch zu Mensch.“³

Die ZDF-Dokumentation „Infraschall – Unerhörter Lärm“ vom 04.11.2018

gibt einen gut verständlichen Überblick über den Wissenstand.⁴ Das gilt auch für den Aufsatz im Deutschen Ärzteblatt vom 08.02.2019 (Windenergieanlagen und Infraschall), aus dem hervorgeht, dass in kaum einem Land so viele Windparks wie in Deutschland stehen, obwohl die Erforschung der Gesundheitsrisiken in Deutschland besonders vernachlässigt wird.⁵

Mikrowellen, um die es hier nur am Rande geht, bezeichnen den Teilbereich elektromagnetischer Wellen, mit dem alltägliche Anwendungen operieren, z.B. Mobilfunk, WLAN, Bluetooth, Baby-Phones, Smart-Meter, DECT-Telefone. Mikrowellen-Waffen sollen das „Havana Syndrome“ ausgelöst haben. Das Bundesamt für Strahlenschutz verwendet den Begriff Mikrowellen nicht, sondern den Oberbegriff elektromagnetische Felder (EMF).⁶ Dass der Begriff Mikrowelle landläufig einen Ofen bezeichnet, nicht einen Teil des elektromagnetischen Spektrums: Eine absichtsvoll gelegte falsche Fährte?

/ Staatswissen über Infraschall / tieffrequenten Schall

Auf die Gesundheitsgefährlichkeit von Infraschall, um den es hier besonders geht, wird auf institutionell-politischer Ebene schon länger verwiesen, auch und gerade im Zusammenhang mit dem Ausbau der Windenergie: Mit bemerkenswert widersprüchlichen Folgen.

2007 legte das zum Gesundheitsministerium gehörende Robert Koch-Institut (RKI) einen Statusbericht vor: „Infraschall und tieffrequenter Schall – ein Thema für den umweltbezogenen Gesundheitsschutz in Deutschland?“¹ der schon damals große Forschungs- und Schutzlücken aufzeigte.

Im Juni 2014, 7 Jahre nach dem RKI-Statusbericht, veröffentlichte das Umweltbundesamt (UBA) eine „Machbarkeitsstudie zu Wirkungen von Infraschall“, in der „Untersuchungsdesigns für die Ermittlung der Auswirkungen von Infraschall auf den Menschen durch unterschiedliche Quellen“ vorgelegt wurden, und zwar unter der Rubrik „Verkehr/Lärm“, obwohl der Begriff „Lärm“ Tonhaltigkeit unterstellt, der für Infraschall gerade nicht

anwendbar ist, und obwohl Verkehr schon damals nicht Hauptverursacher von Infraschall-Emissionen war, wie das UBA in dieser Studie feststellt: „Am meisten führten Anlagen der Energieerzeugung und des Energietransportes sowie raumluftechnische Anlagen zu Beschwerden über Infraschall und tieffrequente Geräusche.“²

In dieser Machbarkeitsstudie wurden zukünftige Untersuchungen erst angekündigt, trotz des RKI-Statusberichts aus dem Jahr 2007 und obwohl die Gesundheitsgefährlichkeit von Infraschall anhand bereits vorliegender Studien eingeräumt wurde: „Betrachtet man einige exemplarische Untersuchungsergebnisse, wird deutlich, dass Infraschall ab gewissen Pegelhöhen vielfältige negative Auswirkungen auf den menschlichen Körper haben kann. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass viele der negativen Auswirkungen von Infrasschalleinwirkungen die Bereiche Herz-Kreislaufsystem, Konzentration und Reaktionszeit, Gleichgewichtsorgane, das Nervensystem und die auditiven Sinnesorgane betreffen.“³

2015 stellten die wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestags unseren Politikern und Staatsbediensteten eine Zusammenfassung der UBA-Machbarkeitsstudie zur Verfügung: „Gesundheitliche Auswirkungen von Infraschall-Emissionen durch Windkraftanlagen“.⁴ Im Fazit dieser Dokumentation wird darauf hingewiesen, dass in Dänemark ein Baustopp für Windkraftanlagen verhängt wurde, „da zunächst die Wirkung von Infraschall auf den Mensch besser erforscht werden soll.“ 2019 wurden in der Dokumentation „Infraschall: Studien zu Wirkungen auf Mensch und Tier“⁵ Einzelstudien zu gesundheitlichen Auswirkungen von Infraschall zusammengefasst. Auffällig ist, dass beide Dokumentationen, die auch auf dokukratie.de abgerufen werden können, erst nach einer Intervention auf Basis des Informationsfreiheitsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden.

2017 veröffentlichte das Umweltbundesamt eine zweite Publikation: „Tieffrequente Geräusche im Wohnumfeld. Ein Leitfaden für die Praxis“,⁶ in der es

um technische Anlagen geht, die Infraschall absondern können, und zwar wieder unter der Rubrik „Verkehr/Lärm“. Die zentrale Information dieses „Leitfadens“ ist dem Kapitel „Grenzwertsetzung“ ab S. 20 zu entnehmen: „Hinsichtlich tieffrequenter Geräusche fehlt es an wissenschaftlich gesicherten Grundlagen über die Wirkungsgrenzen. Ein diesbezüglich angemessenes Schutzniveau steht zur Diskussion.“ Und: Es existiert bei diesem waffenfähigen Umweltfaktor weder ein Grenzwert noch ein eigenständiges Messverfahren.

/ Medien-Berichte zu Infraschall- und Mikrowellen-Waffen

Medien als massenwirksame Informationsträger umfassen hier nicht nur die Presse und ihre digitalen Abkömmlinge, sondern auch Berichte von Betroffenen auf Internet-Foren. Das Unterhaltungsformat des Krimi, das sich auf Betroffenenberichten stützt, macht die Missbrauchsmöglichkeiten dieser neuartigen Waffen für Laien anschaulich.

Bereits am 02.02.1968 titelt Die Zeit: „Neue Waffe Infraschall: Merkwürdige Experimente des Professors Gavreau“. ¹ Es ist von einer „lebensgefährlichen Waffe“ die Rede, die schon 1914 vom Militär untersucht worden sein soll, und bereits 1968 wird darauf hingewiesen, dass ein tieffrequenter Schallstrahl unterhalb der menschlichen Hörschwelle die „Resonanzfrequenz“ von Körperorganen und Gegenständen derart stören könne, dass schwere Schäden hervorgerufen werden können.

In der taz vom 14.04.1992 geht es um „Elektromagnetische Wellen als tödliche Waffe“. ² Am 25.09.2001 berichtet Die Welt: „Europäer diskutieren über Mikrowellen und Laserstrahlen als moderne Waffensysteme“. ³ Und der Fall des von der Regelungslücke ebenfalls betroffenen Dr. Reinhard Munzert aus Erlangen ist Thema in der Welt vom 06.01.2002: „Mikrowelle als Nahkampfwaffe“. ⁴

Die Financial Times Deutschland meldet am 09.03.2003: „Diehl und Rhein-

metall verkaufen zusammen Mikrowellen-Waffen“.⁵ Die angeblich nichttödliche Mikrowellen-Waffe „Silent Guardian“ der US-Firma Raytheon wird in The Guardian vom 05.10.2006 diskutiert: „Targeting the pain business“.⁶ Laut der Süddeutschen Zeitung vom 04.02.2014 erwägen Militärstrategen Einsatzmöglichkeiten: „Strahlen statt Patronen“.⁷

Die South China Morning Post vom 19.09.2019 meldet die Entwicklung der ersten tragbaren Infraschall-Waffe: „Chinese scientists develop handheld sonic weapon for crowd control“.⁸ Das Gerät gleicht einem Gewehr und soll zielgerichtet Menschenmassen durch Zufügung von extremen Missempfindungen („extreme discomfort“) auflösen können.

Betroffene der Regelungslücke veröffentlichen schon seit über 20 Jahren auf Internet-Foren wie jura-forum.de, brummtton.com, physikerboard.de, mobbingforum.de, b.friends.brigitte.de, psychologieforum.de, med1.de und besonders häufig auf hifi-forum.de Erfahrungen, die auf die kriminelle Anwendung von Infraschall-Waffen deuten (Vibrierende Wohnungen S. 21ff): Obwohl sie dabei oft von Moderator*innen und Teilnehmer*innen verbal bedroht und lächerlich gemacht werden, wie ich das erlebt habe, was auf das Wirken einer ausgedehnten Desinformationsindustrie verweist. Die Berichte sind in der Regel anonymisiert, da Betroffene keinerlei staatlichen Schutz genießen und deshalb Racheakte des kriminellen Netzwerks befürchten müssen. Die einzige mir bekannte Dokumentation unter persönlichem Namen ist die von Dr. Reinhard Munzert auf seiner Website „mikrowellenterror.de“: Siehe vorletzter Abschnitt zu Siemens.

Auf psychologieforum.de erzählt „fail79“ ab dem 01.05.2014 unter der Überschrift „Psychopatische Nachbarn“ von einem eskalierenden Nachbarschaftsstreit: Sie findet eine neue Wohnung und beschwert sich bei der Kündigung über die Verursacher*innen. Daraufhin wird sie mit Infraschall angegriffen, aus ihrer Sicht der Effekt einer neuartigen Waschmaschine: „Seit letzten Sonntag dann der Supergau Die haben wirklich ihre Waschma-

schine nur auf schläudern gestellt und mit irgendwas eingespreitzt dass die ganze Wohnung bei mir immer in Vibration ist. Die wechseln sich sogar ab das die Maschine nicht still steht. (ist wahrscheinlich ne supermoderne wo man so keine Geräusche hört, aber die Vibration spürt. Das ganze geht so weit mittlerweile das sie die Maschine ausrichten (in die dementsprechende Richtung wo ich mich gerade aufhalte und sogar noch sich dagegen stemmen (ich höre das ja alles wie sie sich unten bewegen nur beweisen kann ich es nicht, da ich in meiner Wohnung alleine lebe) Mein Kopf zerspringt schön langsam unter der Dauervibration und habe sogar Herzprobleme dadurch.“⁹ Dass die unhörbaren Schallstrahlen auf die Betroffene ausgerichtet werden, ist ein Indiz für eine Waffen-Anwendung, Vibrationen verweisen auf Infraschall-Waffen.

Der Post von Linda0411 vom 10.02.2020 auf hifi-forum.de (ganz runterscrollen) zeigt den typischen Verlauf: Nachbarschaftsstreit, Vibrationswahrnehmungen in der Wohnung, Auszug: „Ich bin vor einem halben Jahr neu in meine Wohnung gezogen und habe mich nicht mit der Nachbarin unter mir verstanden. Nach einigen Streitigkeiten mit ihr habe ich 5 Nächte kein Auge zumachen können, wegen eines sehr stark vibrierenden Bodens. Das Vibrieren ging durch den ganzen Körper und war höchst unangenehm.“¹⁰

Ebenfalls auf hifi-forum.de schildert „dorislang“ in einem Eintrag vom 20.02.2015 unter der Überschrift „Tieffrequenter Schall“ die Folgen solcher Angriffe prägnant: „Schlafmangel, angegriffenes Immunsystem, meine Nerven liegen blank. Von ins Kloster gehen über \’ich verlasse diese Welt\’ war bereits alles an Gedanken da.“¹¹ Weitere Beispiele in der Broschüre Vibrierende Wohnungen ab S. 21.

Auch in fiktiver Form wird die Anwendung von Waffen, die mit gerichteter Energie operieren, schon seit langem thematisiert. Im Dengler-Krimi „Brennende Kälte“ von Wolfgang Schorlau aus dem Jahr 2008 wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Stoff auf Tatsachenberichten

beruht: Den ersten Hinweis zum Thema Mikrowellen-Waffen habe der Autor von Dr. Reinhard Munzert bekommen.¹² Themen, die in meinem aktuellen Fall immer noch relevant sind, kommen im Krimi schon vor: Menschenversuche, die Verstrickung der Sicherheitsbehörden und die Rolle von Siemens als internationalem Elektronik-Konzern MensSys AG mit Sitz in Erlangen. Sogar die Bildgebung bei diesen Waffen, die durch Wände hindurch operieren können, wird erklärt: Das sei so „ähnlich wie eine Röntgenaufnahme“. ¹³

Am 27.08.2007 erzählte der Radio-Bremen-Tatort „Strahlende Zukunft“¹⁴ einen Fall, der offenkundig ebenfalls von den persönlichen Erfahrungen von Dr. Reinhard Munzert inspiriert war. Im Film gibt die Heldin an, mit Mikrowellenwaffen traktiert zu werden. Sie wird aufgrund eines gefälschten Gutachtens in die Psychiatrie gesteckt, unter Mithilfe ihres mit Geld bestochenen Mannes. Hinterher stellt sich heraus, dass eine Sicherheitsfirma mit Verbindungen in die Politik sie tatsächlich mit Strahlenwaffen verfolgt hat. Aber zuständige Richter behandeln den Fall nicht – wegen der politischen Verbindungen des Täters.

2019 lief auf ZDF die Erstaussstrahlung des Dengler-Krimis „Brennende Kälte“, ¹⁵ der auf dem Buch von Wolfgang Schorlau aus dem Jahr 2008 beruht. Menschenversuche des BND mit Mikrowellen-Waffen während des Afghanistan-Krieges werden zum Ausgangspunkt für Cover-Up-Aktionen in Deutschland, weil Soldaten, die aus diesem Krieg zurückkehren, versuchen, darüber zu berichten. Der Name der Waffen-Firma wurde im Film beibehalten: MensSys AG mit Sitz in Erlangen.

Am 29.03.2020 strahlte der NDR den Tatort „Krieg im Kopf“¹⁶ aus: Hier geht es um den Test eines speziellen Helms für Soldat*innen, in den per Mikrowellen Sprach-Botschaften gesendet und Handlungen durch Stimmungsbeeinflussung gelenkt werden können. Der Test auf einem Auslandseinsatz geht schief und der MAD lässt alle Beteiligten als unwillkommene Zeug*innen diskret umbringen, unter der schützenden Hand des

Staates.

Im ARD-Thriller „Harter Brocken: Das Überlebenstraining“,¹⁷ gesendet am 05.11.2022, stehlen Terroristen aus dem Globalen Süden eine Mini-EMP-Waffe, also eine kleine Mikrowellen-Waffe, mit der sie hoffen, sich gegen die dauernden Angriffe aus dem Globalen Norden wehren zu können. Geht natürlich schief, und am Ende bekommen die Zuschauer auch gezeigt, dass so eine Waffe nicht nur töten kann: Die Elektronik des Fluchtflugzeugs wird damit lahmgelegt.

/ Directed Energy Weapons und das Havanna Syndrom

Directed Energy Weapon (DEW) ist der Oberbegriff für Waffen, die gerichtete Energie verwenden und die sowohl Menschen wie auch Technik schädigen können: „A directed-energy weapon (DEW) is a ranged weapon that damages its target with highly focused energy, including lasers, microwaves, particle beams, and sound beams. Potential applications of this technology include weapons that target personnel, missiles, vehicles, and optical devices.“¹

Neue Techniken der Kriegsführung mit DEWs, auch gegen eigene Bevölkerungen, thematisiert die Website newworldwar.org. Im Oktober 2022 erschien eine umfassende und gut verständliche Darstellung der Möglichkeiten von Infra- und Ultraschall-Waffen.² Die Modulation von Frequenz und eingesetzter Energie ermöglicht eine große Bandbreite an Effekten, wobei zwischen tödlich und nicht-tödlich variiert werden kann. Besonders besorgniserregend ist, dass der Einsatz solcher Waffen nur schwer auf einen Urheber zurückzuführen ist, zumal der geräuschlose Strahl von DEWs über weite Entfernungen hinweg Mauern und andere Hindernisse durchdringt.

Die Charakteristika der einzelnen Arten von Waffen, die mit gerichteter Energie munitioniert werden, deren rechtliche Bewertung und Marktchancen werden in einem Aufsatz vom Januar 2022 vorgestellt: „Directed Energy

Weapons Technology and Market Trends“.³

Das „Havana Syndrome“, das in englischsprachigen Medien seit 2016 diskutiert wird, setzte Waffen, die mit gerichteter Energie arbeiten, erstmals auf die medienöffentliche Agenda. Das „Havanna Syndrom“ ist nach dem Ort auf Kuba benannt, an dem Mitarbeiter*innen von US- und kanadischen Botschaften Angriffe erlebten, deren Ursache der Öffentlichkeit zunächst unerklärlich schien.

In The Guardian vom 14.09.2017 steht die Rätselhaftigkeit dieser Angriffe im Mittelpunkt, als deren Ursache zunächst eine Schall-Waffe vermutet wird: „Mystery of sonic weapon attacks at US embassy in Cuba deepens“.⁴ In The Guardian vom 02.09.2018 werden Mikrowellen-Waffen erwogen: „Microwave weapons suspected in US embassy ailments“.⁵ Im Dezember 2020 wird das Syndrom mit der wahrscheinlichen Einwirkung von Mikrowellen-Waffen erklärt, so der Guardian vom 06.12.2020: „Havana syndrome: ‘directed’ radio frequency likely cause of illness“.⁶ Laut The Guardian vom 2. Mai 2021 finden Angriffe mit Mikrowellen-Waffen bereits seit den 1990er Jahren statt: „Havana syndrome: NSA officer’s case hints at microwave attacks since 90s“.⁷ Die bis dahin unbekannten Erkrankungsformen, „unexplained health incidents“, wurden lange von den US-Behörden ignoriert, bis NSA-Mitarbeiter ihre Erfahrungen in die Öffentlichkeit trugen.

In The Guardian vom 13. Mai 2021 bestätigt die USA über 130 Betroffene unter Mitarbeiter*innen der Botschaften, der Nachrichtendienste und des Militärs, die größtenteils Hirnverletzungen erlitten: „US officials confirm 130 incidents of mysterious Havana syndrome brain injury“.⁸ The New Yorker vom 16. Juli 2021 meldet weitere Angriffe auf US-Botschafts- und Sicherheitsmitarbeiter*innen: „Vienna is the New Havana Syndrome Hot Spot“.⁹ Und nach der Wall Street Journal, aktualisiert 18. August 2021, gibt es auch in Berlin Angriffe auf US-Botschaftsangehörige: „U.S. Officials in Germany Hit by Havana Syndrome“.¹⁰

Im Magazin der Wochenzeitung „Die Zeit“ vom 30.06.2022 erschien erstmals im deutschsprachigen Raum ein ausführlicher Bericht über das Havanna Syndrom am Beispiel zweier US-amerikanischer Betroffener: „Gefährliche Botschaften“.¹¹ R.G. wurde Anfang 2018 angegriffen, als er an der US-Botschaft in Schanghai arbeitete. „Patient Zero“ wurde 2016 als Mitarbeiter der CIA auf Kuba angegriffen. Die Symptome gleichen denen anderer Betroffenen von Angriffen mit Mikrowellen-Waffen, die ihre Erfahrungen in englischsprachigen Medien bereits veröffentlicht hatten: Verletzungen wie bei einer Gehirnerschütterung, aber ohne äußere Verletzung, Betroffene hören Geräusche vor dem Angriff, spüren Pulsieren im Kopfbereich, ihre Augen werden schlechter, sie haben Ohren- und Konzentrationsprobleme.

Mir als Betroffene von Menschenversuchen mit Infraschall fallen Ähnlichkeit auf: Die Angriffe werden von Geräuschen begleitet, als würden in einem angrenzenden Raum Möbel gerückt (Abschnitt Angriffe). Und „Patient Zero“ berichtet, dass er von Fremden fotografiert wurde und eine fremde Person seine Wohnung betreten habe (Abschnitt Einschüchterungsversuche).

/ Wirkungen von Infraschall- und Mikrowellen-Waffen

Waffen, die mit gerichteter Energie operieren, lösen nach Berichten von Betroffenen Wahrnehmungen, Symptome und Schädigungen aus, die sowohl Folge der Einwirkung von Mikrowellen wie von Infraschall sein können. Vermutlich deshalb wurde bei Betroffenen des Havanna Syndroms zunächst Infraschall als Ursache erwogen. Inzwischen gelten Mikrowellen-Waffen als Auslöser, da Betroffene häufig von Geräuschen zu Beginn eines Angriffs berichtet hatten: Der Frey-Effekt. Infraschall ist unhörbar, wenngleich das Phänomen des Brummtons Infraschall zugeschrieben wird. Im hohen Dezibel-Bereich sind Vibrationen spürbar.

Die Symptome und Schädigungen, die durch diese neuartigen Waffen ausgelöst werden, passen nicht ins Diagnose-Schema der herkömmlichen Medizin und sind durch konventionelle Therapien und Medikamente nicht heilbar.

Eine ererbte oder erworbene Krankheitsdisposition scheint durch die Einwirkung dieser Waffen verstärkt werden zu können und seltene Formen bekannter Krankheiten auszulösen. Psychologische Erklärungen liegen nahe, weil materielle Ursachen schwer zu erkennen sind, scheitern jedoch an messbaren physischen Erscheinungsformen der Erkrankungen.

Im GQ-Bericht vom 19.10.2020 („The Mystery of the Immaculate Concussion“¹) schildert ein US-Sicherheitsbeauftragter den ersten Angriff: „Marc Polymeropoulos awoke with a start. The feeling of nausea was overwhelming. Food poisoning, he thought, and decided to head for the bathroom. But when he tried to get out of bed, he fell over. He tried to stand up and fell again. It was the early morning hours of December 5, 2017, and his Moscow hotel room was spinning around him. His ears were ringing. He felt, he recalled, “like I was going to both throw up and pass out at the same time.” In den folgenden Jahren kommen und gehen Symptome, er konsultiert zahllose Spezialisten vergeblich, Therapien und Medikamente wirken nicht: „Nearly three years after that terrifying night in the Moscow Marriott, Polymeropoulos’s constant migraines have still not abated. Botox, plasma, steroid injections, visits to a chiropractor—nothing has helped, and painkillers don’t seem to touch it.“

In The Guardian vom 02.05.2021 beschreibt der NSA-Beauftragte Beck die Folge eines Angriffs so: „I woke up and I was really, really groggy. I was not able to wake up routinely. It was not a normal event. I had several cups of coffee and that didn’t do a thing to get me going.“² Die Symptome vergingen, aber 10 Jahre später wurde bei ihm, im Alter von 45, Parkinson diagnostiziert, und binnen Tagen auch bei seinem Kollegen Gubete, der damals dabei war. Gubete, inzwischen verstorben, brachte, anders als Beck, eine familiäre Disposition für Parkinson mit.

Das Havanna-Syndrom wird der Einwirkung von Mikrowellen-Waffen zugeschrieben, die den Berichten zufolge hauptsächlich im Kopfbereich

neurologische Schäden auslösen. Die neueren Infraschall-Waffen haben ein differenzierteres neurologisches Schädigungspotential, das derzeit erst noch beforscht zu werden scheint, denn diese Waffenart kann dank der Resonanzfrequenz alle Körperorgane gezielt angreifen, nicht nur den Kopf. Im RKI-Statusbericht von 2007 heißt es, „dass der menschliche Körper ein schwingfähiges System darstellt“, ... „wobei je nach Frequenz dieser als Ganzes oder einzelne Organe in Schwingung gebracht werden können“ und mahnt „die Abklärung der gesundheitlichen Relevanz von durch tieffrequenten Schall verursachten Resonanzphänomenen im menschlichen Organismus“³ an.

Die Resonanzfrequenz des menschlichen Körpers wird in einem Beitrag auf phys.org vom 12. Oktober 2016 mit physiologischen Körperprozessen erklärt: „Such low-frequency vibrations are produced by physiological processes—heartbeats, respiratory movements, blood flow in vessels, and other processes. Different organs of the human body produce different resonance frequencies. The heart resonance frequency is ~ 1 hz. The brain has a resonance frequency of ~ 10 hz, blood circulation about 0.05 to 0.3 hz.“⁴

Die bislang bekannten körperlichen Auswirkungen von Infraschall-Waffen werden in einem Wikipedia-Eintrag zum Stichwort „Sonic Weapon“ zusammengefasst: „The extra-aural (unrelated to hearing) bioeffects on various internal organs and the central nervous system included auditory shifts, vibrotactile sensitivity change, muscle contraction, cardiovascular function change, central nervous system effects, vestibular (inner ear) effects, and chest wall/lung tissue effects. Researchers found that low-frequency sonar exposure could result in significant cavitations, hypothermia, and tissue shearing.“⁵

2018 wurde am Institut für Infraschall-Forschung der Universitätsklinik Mainz nachgewiesen, dass Infraschall die Herzmuskel schwächt (Allgemeine Zeitung Mainz, 5. März 2018: Windkraft - Störsender fürs Herz).⁶ Im Deutschen Ärzteblatt vom 8. Februar 2019 (Der Schall, den man nicht hört)

wurde auf symptomatische Parallelen zur Seekrankheit hingewiesen.⁷ Am 14. Mai 2021 veröffentlichte Das Ärzteblatt einen Überblick über den gegenwärtigen Wissensstand: „Infraschall von Windrädern gefährlicher als bisher gedacht“.⁸

Folgen der Dauerbelastung mit Infraschall wurden bislang nur bei Tieren beobachtet. Nach einem Bericht in der Welt vom 5. März 2015 (Macht der Infraschall von Windkraftanlagen krank?)⁹ sollen sich Missbildungen, Fehl- und Totgeburten bei Nerzen nach Installation eines Windparks in der Nähe einer Nerzfarm in Dänemark auffällig gehäuft haben. Fehlbildungen bei Fohlen gab es nach Installation eines Windparks neben einem Gestüt, dem Biologen Dr. Wolfgang Müller zufolge.¹⁰ Auch Menschen könnten Opfer der unzureichenden Regelung von Infraschall geworden sein. Die Berliner Morgenpost fragte am 19. September 2019: „Babys ohne Hände geboren: Sind die Fehlbildungen nur Zufall?“¹¹ Die Regionalität dieser Fehlbildungen verweist auf den Einfluss einer stationären technischen Anlage.

Aber hinter der regionalen Häufung neurologischer Erkrankungen in der Provinz New Brunswick in Kanada scheinen eher Menschenversuche mit gerichteter Energie zu stehen, wahrscheinlich Infraschall. Denn sie betreffen nicht nur den Kopf und untypischerweise überwiegend junge Menschen (The Guardian 02.01.2022: „Whistleblower warns baffling illness affects growing number of young adults in Canadian province“),¹² mit Symptomen, die auf gerichtete Energie als Ursache verweisen: Verhaltensänderungen, Schlafprobleme, unerklärliche Schmerzen, später Gedächtnisprobleme, Muskelschwund, Gleichgewichtsprobleme, starke Gewichtsabnahme.

Auch diese Erkrankungen lassen sich nicht einordnen und sind anscheinend nicht therapierbar: „The symptoms, terrifying and incapacitating, appeared to be expressions of a sickness with no name and no known provenance. ... ‘Okay, you don’t have multiple sclerosis, you don’t have Parkinson’s disease, you don’t respond to therapy.’” Dass die Provinzregierung New Brunswicks

überraschend die Ursachenforschung blockiert hat, deutet auf Vertuschung: The Walrus 02.10.2021: „New Brunswick’s Mystery Disease: Why Did the Province Shut Out Federal Experts?“¹³

Seit 2019 bin ich davon überzeugt, unfreiwillige Probandin für organisierte Menschenversuche mit Infraschall-Waffen zu sein, denen ich bereits seit 2008 oder 2009 ausgesetzt zu sein scheine. Dafür gibt es inzwischen viele Indizien und auch zwei Beweise. Auf systematisches Vorgehen und damit auf eine Versuchsanordnung deutet, dass ich in allen meinen Wohnungen ähnliche körperliche Symptome habe, die außerhalb der Wohnung früher oder später vergehen, und dass sie in einer regelmäßigen Abfolge und zeitlichen Taktung auftreten. Dabei können meine Symptome unterschiedlich ausgeprägt sein, von Missempfindungen bis zu akutem Schmerz, wenn ein Angriff stattfindet (Abschnitte Angriffe / Menschenversuche).

Meine Traktierung mit Infraschall war zunächst für mich nicht wahrnehmbar, auch wenn ich bereits in den Jahren ab 2008 oder 2009 immer mehr unerklärliche körperliche Probleme bekam, beispielsweise Leibkrämpfe. Erst 2014 wurde ich einer so starken Infraschall-Belastung unterzogen, dass ich sensibilisiert wurde. Zu dem Zeitpunkt wusste ich noch nichts über Infraschall und konnte mir nicht erklären, was meine plötzlich auftretenden Wahrnehmungen ausgelöst hatte: „Eines nachts im Februar 2014 wachte ich davon auf, dass mein Bett vibrierte, meine Matratze pulsierte, meine Haut bizzelte.“ Das passierte dann jede Nacht, immer nach Mitternacht, also planmäßig, und löste bei mir Panik- und Schwindelgefühle aus, Herzrasen, Hautbrennen, Stiche in Kopf und Rumpf, das Gefühl, nicht genug Luft zu bekommen, meine Augen wurden plötzlich viel schlechter, in meinen Ohren sumnte es, meine Eingeweide waren dauernd in Aufruhr, und ich fand es immer schwerer mich zu konzentrieren (Vibrierende Wohnungen, S. 3f): Wahrnehmungen, die ich bis heute immer wieder in meiner jeweiligen Wohnung habe. Das einzige Phänomen, das sich nicht wiederholt hat, ist die drastische Gewichtsabnahme in den ersten Wochen.

Meine Sensibilisierung könnte durch meine hälftigen ethnischen Wurzeln in Südostasien begünstigt worden sein und hatte zur Folge, dass ich seitdem nach Möglichkeit ausweiche, wenn ich einen Angriff spüre. Das könnte ein Grund dafür sein, dass ich bislang meines Wissens nicht krank geworden bin und überhaupt noch lebe. Im ersten Jahr war meine Empfindlichkeit für Infraschall und/oder Mikrowellen aber so ausgeprägt, dass ich mich nur ungern an besonders belasteten Orten aufhielt, z.B. in bestimmten Geschäften oder in der Deutschen Nationalbibliothek. Diese starke Sensibilität hat sich inzwischen gelegt, möglicherweise infolge der Gewöhnung. Aber weil Opfer von Menschenversuchen mit Infraschall zumindest anfangs nicht spüren, was mit ihnen geschieht, oder die körperlichen Missempfindungen fehlinterpretieren, dürfte es schon viele Todesfälle gegeben haben. Ich bin jedenfalls überzeugt davon, dass meine Freundin 2013 und der Nachbar 2014 daran gestorben sind (Abschnitt Zwei Todesfälle).

Die dauerhafte Infraschall-Belastung, der ich seit meinem Umzug in die DRK-Siedlungsgemeinschaft im September 2019 praktisch nicht mehr ausweichen konnte (Abschnitt Hestia / Ausweichquartiere), löste bei mir körperliche Probleme aus, die ich ärztlich behandeln lassen musste. Im Sommer 2020 bekam ich eine Bauchdecken-Hernie: Gewebe-Abtragungen („tissue shearing“) sind eine der Effekte von Infraschall-Waffen.¹⁴ Mein Hausarzt empfahl eine ambulante OP im Bürgerhospital, das sich aber sonderbarerweise weigerte, worauf ich die OP im Markus-Krankenhaus durchführen ließ und dort mit Infraschall traktiert wurde (Abschnitt Gesundheitsindustrie). Seitdem scheine ich außerhalb der Wohnung geortet werden zu können.

Ab Mai 2021 empfand ich monatelang in der Wohnung ein dauerhaftes Druckgefühl auf der Brust, in Extremfällen begleitet vom Eindruck, ich atme Giftgas ein. Die daraus resultierende Atemnot und die Verschleimung der Bronchien besserten sich regelmäßig, wenn ich die Wohnung verließ: „chest wall/lung tissue effects“ sind ebenfalls Effekte von Infraschall-Waffen. Im Juni

2021 diagnostizierte eine Lungenfachärztin bei mir deswegen Asthma. Aber: Es lag keine Asthma-typische Entzündung vor, wie eine am gleichen Tag erstellte Röntgenaufnahme von Herz und Lunge und ein späteres Blutbild belegten. Ein Kontroll-Lungenfunktionstest im Dezember 2021 bestätigte die Abwesenheit von Asthma, und dies, obwohl ich die Medikamente nicht angewandt hatte. Aus den Unterlagen ihres Praxisvorgängers hatte die Ärztin überdies entnommen, dass 2012 bei mir schon einmal Asthma diagnostiziert worden war, bei dem der verordnete Spray nicht gewirkt hatte. Das bedeutet, dass ich schon 2012 mit Infraschall traktiert wurde. Auffällig ist, dass ich auch damals zeitgleich Probleme mit meiner juckenden Kopfhaut hatte.

Die meisten der Körperwahrnehmungen, die mir bei meiner Sensibilisierung 2014 bewusst wurden, erlebte ich auch in der DRK-Siedlungsgemeinschaft. Neu war das irritierende Gefühl, ein eiskaltes Händchen gleite über meinen Rücken, taube und/oder heiße Fußsohlen wegen der präparierten Fußboden-Heizung, unmotivierter Nießanfälle, Stiche im Kopf und in der linken Brust. Im Mai 2022 hatte ich ein Erlebnis, das nahelegt, dass mittels Infraschall angelegte Krankheiten absichtlich angeregt werden können. Ich spürte nachts einen etwa 30minütigen heftigen Schmerz der Anus-Schließmuskel und entdeckte am nächsten Morgen eine schorfige Stelle in der Po-Falte. Die Ärztin hielt die dreiseitige Form für einen Hinweis auf Gürtelrose: Meine Mutter hatte öfters Gürtelrosen und 2012 bekam ich auch eine, aber dieses Mal blieb sie aus, möglicherweise, weil ich inzwischen dagegen geimpft bin. Wie im obigen Guardian-Bericht vom 02.05.2021 geschildert, hatte eine familiäre Disposition zum frühen Tod des NSA-Mitarbeiters Gubete geführt. Daraus folgt für mich, dass durch die absichtliche Anregung von Soll-Bruchstellen auch Morde verübt werden können, bei der eine Obduktion keine verdächtige Gewalteinwirkung ergeben würde.

Waffen, die mit gerichteter Energie operieren, können nicht nur Menschen schädigen oder töten, sondern auch Geräte manipulieren bzw. zerstören: „Potential applications of this technology include weapons that target

personnel, missiles, vehicles, and optical devices“.¹⁵ In meiner Wohnung in der DRK-Siedlungsgemeinschaft beispielsweise heizten meine Herdplatten mehrmals unmotiviert auf, mein Fernseher wurde öfters ausgeschaltet, wenn ich nach 22 Uhr fernsah, CDs wurden beim Abspielen zerstört. Meine zweite Waschmaschine in dieser Wohnung machte eine Weile Knistergeräusche und ging schließlich kaputt, sodass ich in weniger als vier Jahren zwei neue Waschmaschinen brauchte. Während meiner Übernachtungen im Treppenhaus (Abschnitt Selbsthilfe) wurde außerdem regelmäßig der Aufzug ferngesteuert in den Aktivitätsmodus versetzt, obwohl sich kein lebendes Wesen in dessen Nähe befand. Da gerichtete Energie Materie in Schwingungen versetzt, erzeugen Angriffe und Belastungen oft unangenehme Geruchswolken, die sich typischerweise nicht weglüften lassen, so jedenfalls meine Erfahrung in meinen bisherigen Wohnungen.

Gegen Infraschall gibt es bislang keinen Schutz, anders als bei Mikrowellen, u.a. weil die Schallwellen über weite Entfernungen hinweg wirksam sind und durch Gegenstände nicht gehindert werden. Nur Antischall ist zur Abwehr von Infraschall wirksam:¹⁶ „Unter Antischall (auch Gegenschall, aktive Geräuschunterdrückung oder aktive Lärmunterdrückung, englisch Active Noise Reduction [ANR] oder Active Noise Cancellation [ANC]) versteht man umgangssprachlich Schall, der künstlich erzeugt wird, um mittels destruktiver Interferenz Schall auszulöschen. Dazu wird ein Gegensignal erzeugt, das dem des störenden Schalls entspricht, aber entgegengesetzte Polarität hat.“ Gegenschall/Antischall kann auch Infraschall beseitigen.¹⁷ Noise Cancellation-Kopfhörer sind schon erhältlich. Antischall/Gegenschallanlagen für Räume scheinen noch in der Entwicklung zu sein, ebenso wie Laien-taugliche Messgeräte, aber Antischall lässt sich auch selbst erzeugen (Abschnitt Selbsthilfe).

/ Staatliche Schutzpflicht: Wer ist zuständig?

Bewohner*innen Deutschlands können sich auf staatlichen Schutz vor Kriminellen berufen, die sie mit Waffen bedrohen und schädigen. Dies gilt,

zumindest theoretisch, auch für Waffen, die mit gerichteter Energie munitioniert werden. Aber welche unserer Behörden zuständig ist, das musste ich selber herausfinden, nach Absolvierung einer jahrelangen Schnitzeljagd, bei der ich von Pontius zu Pilatus und wieder zurück geschickt wurde, manchmal in einem wirklich blöden Ton.

Dabei wurde ich am Ende praktisch immer an das Bundesamt für Umwelt verwiesen, selbst vom Kummerkasten der bis Ende 2021 amtierenden Kanzlerin Angela Merkel. Damit wurde die Regelungslücke mir gegenüber jahrelang verschleiert, in vielen Fällen vermutlich wissentlich, denn es ist unwahrscheinlich, dass die Existenz von mit Infraschall und Mikrowellen munitionierten Waffen in unseren Behörden gänzlich unbekannt gewesen sein kann. Hinweise auf Wissen um die staatliche Regelungslücke sickerten nämlich trotzdem durch: Etwa aus dem Umweltbundesamt, dass ich für eine Messung in meiner Privatwohnung trotz meines Verdachts auf kriminellen Missbrauch das Blockheizkraftwerk in der Wohnanlage erwähnen sollte. Oder umgekehrt durch das Messteam des Regierungspräsidiums Darmstadt, Abteilung für Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt, dass Messungen in Privatwohnungen nicht zulässig seien, wenn ein krimineller Missbrauch dieser Faktoren vermutet wird (Abschnitt Messungen).

Auf der Suche nach Hilfe wandte ich mich 2014 zunächst an lokale Stellen. Aber weder das Umwelt- noch das Ordnungsamt Frankfurt fühlten sich angesprochen. Zudem waren beide Ämter für eine Messung von Infraschall oder Mikrowellen nicht ausgerüstet. Deshalb wandte ich mich mehrmals direkt an den damaligen Frankfurter OB Feldmann, zuletzt 2022 mit einer Dienstaufsichtsbeschwerde, ohne Effekt (Abschnitt 2. Klage).

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) und das Umweltbundesamt (UBA) spielten eine Weile Pingpong mit mir. Ich sammelte bei der Bundesnetzagentur Standortbescheinigungen ein und beäugte die Mobilfunkmasten in meiner Umgebung misstrauisch, obwohl ich mit ihnen keine Probleme

hatte und ahnte, dass Nachbarn deutlich tatverdächtiger waren. Nach einem Telefonat mit einer Mitarbeiterin des Umweltbundesamtes im April 2014 konnte ich die Vibrationserlebnisse in meiner ersten Vertreibungswohnung endlich einordnen: Infraschall.

Erst das Hessische Umweltministerium klärte mich mit Schreiben vom 29.07.2019¹ darüber auf, dass das Bundes-Immissionsschutzgesetz nicht auf Waffen anwendbar ist: „Das Hessische Umweltministerium sowie die (...) nachgeordneten und für den Vollzug der im Umweltbereich geltenden Rechtsvorschriften zuständigen Behörden sind nicht für den Schutz vor Waffen bzw. Umweltwaffen zuständig. Der Schutz der Bevölkerung vor Waffen obliegt in Hessen dem Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport sowie den diesem Ministerium nachgeordneten Polizeibehörden.“ Und: „Sofern die elektromagnetischen Felder allerdings durch einen Ihrer Nachbarn erzeugt werden, um Sie damit, wie von Ihnen vermutet, aus Ihrer Wohnung zu vertreiben, ist dies kein Fall des Umweltrechts. Vielmehr kann in solchen Fällen die Polizei eingeschaltet werden oder auf dem Privatrechtsweg gegen den Verursacher vorgegangen werden.“

Aber das zuständige Hessische Innenministerium schwieg eisern auf meine Anfragen. Sogar meine Anfrage vom 04.03.2020 nach dem Informationsfreiheitsgesetz wurde erst beantwortet, als ich am 07.04.2020 beim Hessischen Landtag eine Petition einreichte. Das lange Schweigen wurde durch die „Unterrichtung Sach- und Rechtslage“ vom 19.06.2020 (Geschäftszeichen II 8-21a04-21-20/003) aufgeklärt: In Hessen fehlt jede Voraussetzung für die Umsetzung des bundesdeutschen Waffenrechts in Bezug auf Waffen, die mit Infraschall und/oder Mikrowellen munitioniert werden (Abschnitt Bundes-Waffengesetz).

Die mangelnde Umsetzung des Bundes-Waffengesetzes bezüglich Infraschall- und Mikrowellen-Waffen meldete ich dem damaligen Hessischen Ministerpräsidenten Volker Bouffier (CDU/CSU) mit Brief vom 26.08.2020. Er hat

nicht geantwortet. Auch der damalige Bundes-Innenminister Horst Seehofer (CSU) antwortete auf meinen Brief vom 14.09.2020 nicht, in dem ich die fehlenden Grenzwerte melde. Bundes-Innenministerin Nancy Faeser (SPD) habe ich ebenfalls gebeten, diese Waffen endlich zu regeln: Per Mail, per Twitter, und per Einschreiben vom 20.09.2022, ein Exemplar der aktuellen Broschüre als Anlage: Ohne Ergebnis. Gleiches gilt für meinen Appell mit beigelegter Broschüre an den Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier (CDU/CSU) vom 10.11.2022.

Justizministerien des Bundes und Hessens

Die Regelungslücke ist so konstruiert, dass Betroffene keine Möglichkeit haben, sich mit den Mitteln des Rechtsstaats zu wehren. Das liegt zum einen daran, dass die Existenz von Infra- und Mikrowellen-Waffen nur wenigen bekannt zu sein scheint, und zum anderen, dass auf Landesebene Vorgaben zur Umsetzung des Bundes-Waffengesetzes bezüglich dieser Waffen fehlen, jedenfalls in Hessen. Stattdessen streuten staatliche Stellen bislang das Märchen vom privaten Verschulden von Kriminalitätsopfern. Darüber hinaus werden in Frankfurt auffällige Versuche gemacht, die Justiziabilität von Kriminalität mit diesen Waffen zu unterbinden (Abschnitt 2. Klage).

Damit erlangt das Faustrecht zugunsten derjenigen Geltung, die über diese Waffen verfügen und sie straffrei einsetzen können, mit der Folge, dass wir alle zur Mittäterschaft erpresst werden können, um nicht Opfer zu werden. Die Regelungslücke bedroht also die öffentliche Ordnung. Sollten unsere Justizminister*innen auf Landes- wie auf Bundesebene nicht einschreiten?

Offenbar nicht: Auf mein ausführliches Schreiben vom 2. Januar 2019 an die nur kurz amtierende Justizministerin Katarina Barley (SPD) kam lediglich eine Mail mit Link zu einer Broschüre „Beratungshilfe und Prozesskostenhilfe“. Die nächste Justizministerin Christine Lambrecht (SPD) leitete meinen Brief vom 23.07.2020 offenbar an das BMI weiter, denn dessen Bürgerservice bezieht sich in einer kurzen Mail vom 26.08.2020 einfach

auf die mir bereits erteilte Auskunft, dass Waffen, die mit Mikrowellen und Infraschall operieren, im Bundes-Waffengesetz vertreten sind.

Auch mein erster Appell vom 06.05.2019 an die Hessische Justizministerin Eva Kühne-Hörmann (CDU/CSU) war vergeblich. Erst mein nächster Brief vom 15.07.2020 mit Hinweis auf die Weigerung des Hessischen Innenministeriums, das Bundeswaffengesetz anzuwenden, erzielte eine Wirkung: Sie habe den Brief zuständigkeitshalber an ihren Parteikollegen, den Hessischen Innenminister Peter Beuth weitergeleitet, der aber nicht antwortet.

/ Nicht zuständig: Das Bundesministerium für Umwelt

Viele Jahre lang wurde ich also bei meiner Suche nach Hilfe an das Bundesministerium für Umwelt (BMU) verwiesen, bis ich Juli 2019 vom Hessischen Umweltministerium endlich erfuhr, dass das Bundes-Immissionsschutzgesetz nur Immissionen/Emissionen technischer Anlagen regelt und daher nicht anwendbar ist auf Infraschall- und Mikrowellen-Waffen.

Dennoch ist die Betrachtung der vom BMU gesetzten Rahmenbedingungen für die zivile Nutzung von Infraschall und Mikrowellen zum Verständnis der Regelungslücke hilfreich. Denn dem BMU arbeiten zwei untergeordnete Ämter zu, deren Arbeit offenbar unter politischer und wirtschaftlicher Einflussnahme steht: Das Umweltbundesamt (UBA) ist für tieffrequenten Schall / Infraschall zuständig, und das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) für Mikrowellen. Ein Focus-Beitrag vom 21.02.2015 beschreibt beispielhaft die Lobby-Macht der Industrie und die Kooperation der Politik: „Kampf der Einflüsterer. Die Energiewende verunsichert ganze Branchen. Einige bangen um Märkte, andere kassieren Milliarden. Einblicke in eine beispiellose Lobby Schlacht.“ Zufall, dass dieser Beitrag nicht mehr im Netz ist?

Ein Indikator für sachfremde Einflussnahme ist, dass bei Mikrowellen wie auch bei Infraschall ein einzelner Parameter zur entscheidenden Größe erklärt wurde: Bei Mikrowellen der thermische Oberflächeneffekt, bei Infraschall

die Hörbarkeit. Damit wird die Gefährlichkeit der beiden Umweltfaktoren auf ähnliche Weise kleingerechnet, gesundheitlichen Auswirkungen werden immer noch geaugnet und Betroffene psycho-pathologisiert.

>> **Das Umweltbundesamt und der tieffrequente Schall**

Das Umweltbundesamt (UBA) als eine der größten und ältesten Umweltbehörden Europas verfügt über große Definitionsmacht in Umweltfragen. Wird dieser gute Ruf gerade kapitalisiert? Denn obwohl Gesundheitsgefährlichkeit und Waffenfähigkeit von Infraschall schon lange bekannt sind, und obwohl die Errichtung von Windparks u.a. wegen der Emission von Infraschall viele Bürgerproteste ausgelöst hatte, wurde dieser Umweltfaktor auf Ebene des Umweltbundesamtes bis Mitte 2014 einfach totgeschwiegen.

Erst bei einem Telefonat im April 2014 erfuhr ich, dass Vibrationswahrnehmungen in der Wohnung ein Indiz für das Einwirken von Infraschall sind. Dabei hörte ich auch von einer anschwellenden Beschwerdeflut, einem von Vertretern der Wirtschaft lahmgelegten Normierungsgremium, und dass wir auf kriegsähnliche Zustände zusteuerten, wenn nicht bald was passiere. Zum Zeitpunkt des Telefonats stand nichts über Infraschall auf der Website des UBA, jedenfalls entdeckte ich erst Monate später ein PDF mit ersten mageren Informationen.

2017 erschien „Tieffrequente Geräusche im Wohnumfeld. Ein Leitfaden für die Praxis“,¹ in der Außenstehende erstmals erfuhren, dass es für diesen waffenfähigen Umweltfaktor weder einen Grenzwert noch ein eigenständiges Messverfahren gibt. Im „Leitfaden“ wird zudem ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass viele Anlagen dem Bundes-Immissionsschutzgesetz nicht einmal unterliegen: „Werden stationäre Geräte wie Luftwärmepumpen, Lüftungs- und Klimaanlageanlagen oder ähnliche Einrichtungen ... als Einzelvorhaben ausgeführt, unterliegen sie grundsätzlich keiner behördlichen Überprüfung. Sie bedürfen keiner Genehmigung nach BImSchG und sind in den Bauordnungen der Länder verfahrens- und genehmigungsfrei. Ein

behördliches Verfahren, das die Einhaltung der Anforderungen des Nachbarnschutzes und die Rücksichtnahme überprüft, erfolgt nicht.“² Folgerichtig titelt z.B. die taz vom 28.11.2019: „Belastung durch Blockheizkraftwerke“.³ Auf den Websites Baupraxis-Blog⁴ und Haustechnik-Dialog⁵ finden sich zahlreiche Berichte über die Folgen dieses Missstands, dem mit handwerklichem Eifer kaum abgeholfen werden kann.

Bürgerproteste wegen der Errichtung von Windparks sollten durch Publikationen auf Ebene der Landes-Umweltämter zerstreut werden. Beispielhaft dafür ist der Bericht der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW): „Tieffrequente Geräusche inkl. Infraschall von Windkraftanlagen und anderen Quellen“,⁶ den der Biologe Dr. Wolfgang Müller in seinem 2019 erschienenen Buch „Krankmacher Windkraftanlage?“ als auffällig unwissenschaftlich und fehlerbehaftet kritisiert. In der Frage der Abstandsregelung zwischen Wohnbebauung und Windkraftanlage führen Betreiber gern die Behauptung der LUBW-Studie an, nach nur 700 m Abstand verliere sich der Infraschall.⁷ Bei dieser Behauptung des LUBW wird allerdings die Hörbarkeit zugrunde gelegt, die bei Infraschall gerade nicht besteht, ein auffällig verdrängtes Thema, das die Neue Züricher Zeitung am 22.07.2017 aufgreift: „Der stille Lärm der Windturbinen“.⁸

Dabei wurde die tatsächliche Reichweite von Infraschall bereits im Jahr 2004 durch die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe ermittelt: Deren Messinstrumente zur Überwachung der Einhaltung des Kernwaffenteststopp-Abkommens müssen einen Abstand von 20 Kilometern zu Windenergieanlagen einhalten (ZDF, 04.11.2018, Infraschall - Unerhörter Lärm).⁹

Das wegen des fehlenden eigenständigen Messverfahrens angewandte Messverfahren wurde von dem für Hörschall angewandten abgeleitet, ergänzt um eine TA (Technische Anleitung) Lärm, die vor über 50 Jahren

für Hörschall entwickelt worden war.¹⁰ Dabei war schon im RKI-Statusbericht von 2007 ein eigenständiges Messverfahren für tieffrequenten Schall angemahnt worden: „Durch die fehlende bzw. eingeschränkte Tonwahrnehmung gibt es ein Hören im engen Sinne nicht mehr, wodurch die Mess- und Beurteilungsverfahren, wie sie im normalen Hörbereich üblich sind, nicht mehr angewendet werden können.“¹¹

Auch die dazugehörige DIN 45680 aus dem Jahre 1997 orientiert sich am Hörschall und befindet sich schon seit vielen Jahren in der Überarbeitung. In der Entwurfsfassung 2013 wurde „durch Mehrheitsbeschluss“¹² am messtechnisch fragwürdigen A-Filter festgehalten, obwohl das RKI 2007 darauf hingewiesen hatte, dass dieser A-Bewertungsfilter zu einer „erheblichen Unterschätzung der Lautheit“ von tieffrequenten Geräuschen führt.¹³

Sonderbarerweise soll der A-Bewertungsfilter in der Mai 2020 vorgestellten geplanten Neufassung der DIN 45680 aber beibehalten werden, heißt es auf din.de.¹⁴ Wenngleich es Verbesserungen gegenüber dem seit 1997 nahezu unverändert geltenden Status geben soll: Der Messbereich für Infraschall wird von bisher 8 Hz nach unten bis 1 Hz erweitert. Die Heranziehung der „Hör- und Wahrnehmungsschwelle“ wird abgeschafft. Und bei der Bewertung von tieffrequenten Geräuschen soll die bereits kursierende Bezeichnung „Anhaltswert“ explizit zum Ausdruck bringen, „dass es sich nicht um gesicherte Grenzwerte handelt, sondern um empfohlene Werte, die sich auf die bisherigen Erfahrungen bei der Beurteilung tieffrequenter Geräuschemissionen in der Nachbarschaft von Anlagen stützen,“ kommentiert baubiologie-regional.de in einem Beitrag vom 30. Juli 2020: „Komplett neuer Ansatz für die DIN 45680“.¹⁵

In der Publikation von 2021, „Infraschall von Windenergieanlagen“, beharrt das UBA dennoch auf der Unschädlichkeit von Infraschall, denn er wirke „unterhalb der menschlichen Wahrnehmungsschwelle“, und es gebe nach derzeitigem Stand der Forschung „keine Evidenz dafür, dass durch Infraschall

von Windenergieanlagen gesundheitliche Beeinträchtigungen verursacht werden.“¹⁶ Zum Norm-Entwurf vom Mai 2020, der in seinen Auswirkungen wesentliche UBA-Annahmen zu Infraschall über den Haufen werfen wird, seien zahlreiche Stellungnahmen bei der DIN-Agentur eingegangen, die derzeit ausgewertet würden.

Die Auswertung der Stellungnahmen läuft offenbar immer noch, derweil behördlicherseits immer noch eine ungeeignete „Mess-Norm angewandt (wird), die die Infraschall-Emissionen von Windenergieanlagen zum Teil wegfiltert. Frequenzen unter 8 Hertz werden dabei gänzlich ignoriert. Durch Bündelung von Frequenzen (Terzband-Analyse) werden sogenannte „tonale Spitzen“ weitgehend weggeglättet, das heißt, dass Peaks als solche nicht mehr erkennbar sind.“¹⁷

In seinem 2019 erschienenen Buch weist Dr. Wolfgang Müller darauf hin, dass über 1.000 Bürgerinitiativen registriert seien.¹⁸ Es dürften also inzwischen einige mehr sein. Und laut der Forsa-Befragung 3Q/2019 hätte 20% der Befragten große und 8 % sehr große Bedenken, wenn eine Windkraftanlage in ihrem Wohnumfeld gebaut werden würde.¹⁹ Bemerkenswert angesichts der medien-öffentlichen Windkraftfreundlichkeit und der geringen Reichweite kritischer Stimmen.

>> Umweltverbände und der Ausbau der Windenergie

Anfang November 2020 entnahm ich dem Newsletter des Umweltinstituts München, dass Umwelt-Aktivisten vor dem Bundestag u.a. für die Ausweitung der Windenergie demonstriert hätten, als drinnen die Novellierung des EEG-Gesetzes debattiert wurde. Auf meine Anfrage wurde mir ein „Thesepapier zum naturverträglichen Ausbau der Windenergie“ Stand 30.1.2020²⁰ zugemailt, getragen von DNR Deutscher Naturschutzring, BUND, Deutsche Umwelthilfe, Germanwatch, Greenpeace, NABU und WWF.

Mit erstaunlich detailliertem Wissen zu behördeninternen Verwaltungshebeln

fordern diese Umweltverbände, dass der „schleppende Windenergieausbau nicht auf den Artenschutz verkürzt werden“ dürfe und beanstanden „restriktive pauschale Mindestabstandsregelungen zur Wohnbebauung“, ganz so, wie es auch die Windenergie-Industrie tun würde. Die menschliche Gesundheit ist für diese Naturschutz-Organisationen offenbar kein Thema.

Ob sie nicht wüssten, dass Windenergieanlagen tieffrequenten Schall / Infraschall absondern, dass es inzwischen ausreichend Belege für deren Gesundheitsschädlichkeit gebe, dass dieser Faktor sogar waffenfähig sei, aber dass kein Grenzwert und kein adäquates Messverfahren die Auswirkungen regulierten, fragte ich in meiner Mail an die Unterzeichner des Thesenpapiers. Der Sprecher des NABU antwortete, dass man sich an das Bundes-Immissionsschutzgesetz halte. Trotz der staatlichen Regelungslücke, die es schwierig mache, Folgen tieffrequenten Schalls für Menschen angemessen abzubilden und die deren Justiziabilität verhindere? Aber auf diese Frage kam keine Antwort mehr.

Stattdessen erreichten noch am gleichen Tag zwei sonderbare Mails die Mail-Adresse meiner Website von einem Absender mit aufschlussreichem Namen: opfergruppe@mind-control-news.de. In beiden Mails wurde eine Lesebestätigung gefordert, beide enthielten dubiose Links, beide thematisierten persönlich-psychische Betroffenheit, es ging auch um Satanisten, rituellen Missbrauch, den MAD. Als ich in einer dritten Mail zudem auf die Möglichkeit des Selbstmordes hingewiesen wurde, spammte ich den Absender. Allerdings vergeblich: Diese Mails sind so unspammbar wie andere kommerzielle Mails auch. Die Mind-Control-Spezialisten engagierten sich übrigens auch bei den Impfgegnern: Endziel Demokratieabbau?

>> Das Bundesamt für Strahlenschutz und die Mikrowellen

Mikrowellen heißen beim BfS „hochfrequente elektromagnetische Strahlung“, aber für Mikrowellen gibt es immerhin Grenzwerte, wenn auch so hohe, dass selbst die Anwendung von Mikrowellen-Waffen wahrscheinlich

noch legal wäre. Nach einer Mail des BfS-Bürgerservice vom 31. Juli 2015 schöpft die Industrie diese Grenzwerte auch bei weitem nicht aus: „...die Belastung der Bevölkerung mit hochfrequenter elektromagnetischer Strahlung liegt durchschnittlich bei 1-3% des Grenzwertes, selten mal bei 5%.“

Prof. Dr. med. Karl Hecht hatte schon in einem Interview vom August 2009 darauf hingewiesen, dass die Grenzwerte viel zu hoch seien, weil für deren Setzung nur die Wärmebelastung durch Mikrowellen herangezogen und damit nur ein kurzer Wirkzeitraum erfasst werde. Aber die langfristigen athermischen Wirkungen von Mikrowellen seien schon seit langem nachgewiesen. Er selber hatte sich 1996/7 im Auftrag des damaligen Bundesamtes für Telekommunikation mit einem „in der Welt geradezu einmaligen Fundus an Ergebnissen der Mikrowellenforschung“ aus flächendeckenden Langzeituntersuchungen in der ehemaligen Sowjetunion befasst: „Im Ergebnis waren bereits in der Sowjetunion, aber sind auch noch im heutigen Russland und anderen osteuropäischen Ländern die Grenzwerte mindestens tausendmal niedriger als bei uns im Westen.“¹

Bei der Definierung von Grenzwerten für Mikrowellen ist laut einem Tagespiegel-Bericht vom 15. Januar 2019 („Wie gesundheitsschädlich ist 5G wirklich?“)² ein umstrittener privater Verein maßgeblich: ICNIRP (International commission on non-ionizing radiation protection), deren bereits 1998 festgelegten, einzig auf die Wärmewirkung beruhenden Grenzwertempfehlungen das BfS übernimmt, und inzwischen auch die halbe Welt: Funktionierende Lobbyarbeit.

/ Das Bundes-Innenministerium und das Bundes-Waffengesetz

Berichte über die Waffenfähigkeit von Infraschall und Mikrowellen gibt es schon seit über 50 Jahren, Berichte über die Existenz solcher Waffen seit ca. 20 Jahren, und seit den Veröffentlichungen zum Havanna Syndrom ab 2016 wissen wir, dass Waffen, die mit gerichteter Energie operieren, auch eingesetzt werden. Wie werden wir in Deutschland vor solchen Waffen geschützt?

Das Informationsfreiheitsgesetz, das ich erst Ende 2019 entdeckte, verhalf mir zu den entscheidenden Informationen aus dem Bundes-Innenministerium (BMI):

Am 27.02.2020 (ZII4-13002 /4# 2287)¹ teilt das BMI mit, dass der Umgang mit Waffen, die mit Mikrowellen und Infraschall munitioniert werden, im Bundes-Waffengesetz geregelt ist. Auf meine Rückfrage ergänzt das BMI mit Schreiben vom 19.09.2020 (ZII4-130021 4#2287): „Sämtliche im IFG-Bescheid vom 27. Februar 2020 zitierten Normen wurden in das Gesetz zur Neuregelung des Waffenrechts vom 11. Oktober 2002 aufgenommen. Dieses trat am 1. April 2003 in Kraft.“ Mit Wirkung April 2003 sind also Waffen, die mit gerichteter Energie munitioniert werden, im Bundes-Waffengesetz registriert.

Da nur Grenzwerte eine Kontrolle solcher Waffen ermöglichen: Gibt es die? „Grenzwerte zur Kontrolle der genannten Waffen sind nicht festgelegt,“ so die IFG-Auskunft vom 14.09.2020 (ZII4-L3002/4#2610).²

Auf meine Frage nach alternativen Schutzvorkehrungen kam mit Brief vom 25.11.2020 (ZII4-1300214#2728) folgende Antwort: „Sämtliche hier vorhandenen Erkenntnisse wurden Ihnen bereits aufgrund Ihrer früheren Anfragen vom 12. Februar 2020, 17. August 2020 und 27. August 2020 zu den von Ihnen genannten Waffen mit den Bescheiden vom 27. Februar 2020, 18. August 2020 und 14. September 2020 übermittelt.“ Kurz: Es existieren keine alternativen Schutzvorkehrungen.

Der Wortlaut der BMI-Auskunft vom 27.02.2020 mit Auszügen aus dem Bundes-Waffengesetz: „Nach § 1 Abs 2 Nr 2 a) des Waffengesetzes (WaffG) gelten auch tragbare Gegenstände als Waffen im Sinne des WaffG, die ihrem Wesen nach dazu bestimmt sind, die Angriffs- oder Abwehrfähigkeit von Menschen zu beseitigen oder herabzusetzen.“

Das Waffengesetz erfasst nach Anlage 1 Unterabschnitt 2 Nr 1.2.1 Gegenstände, die unter Ausnutzung einer anderen als mechanischen Energie Verletzungen beibringen, und nach Nummer 1.2.3 b) Gegenstände, bei denen in einer Entfernung von mehr als 2 m bei Menschen eine gesundheitsschädliche Wirkung durch eine andere als kinetische Energie, insbes. durch ein gezieltes Ausstrahlen einer elektromagnetischen Strahlung hervorgerufen werden kann.

Nach Anlage 2 Abschnitt 1 Nummer 1.3.6 zu § 2 Abs 2 – 4 WaffG ist der Umgang mit Gegenständen verboten, die unter Ausnutzung einer anderen als mechanischen Energie Verletzungen beibringen (z.B. Elektroimpulsgeräte), ... Von dieser waffenrechtlichen Verbotsnorm sind auch Waffen erfasst, die auf der Grundlage von Mikrowellenbestrahlung oder Infraschall Verletzungen bei Menschen verursachen können. Verstöße gegen das Umgangsverbot sind nach § 52 Abs 3 Nr 1 WaffG strafbewehrt.“

Aber diese Strafbewehrung existiert nur theoretisch und lässt sich kaum aktivieren, da keine Grenzwerte gesetzt und keine eigenständigen Messverfahren definiert wurden. Eine Regelungslücke also, die zum Missbrauch geradezu einlädt.

Eine IFG-Anfrage an das BMI ergab die Auskunft vom 01.03.2023,³ dass weiterhin keine Vorkehrungen zum Schutz der Bevölkerung vor Kriminalität mit Waffen existieren, die mit gerichteter Energie operieren, z.B. Infraschall- oder Mikrowellen-Waffen.

/ Umsetzung des Bundes-Waffengesetzes ist Ländersache

Die jeweiligen Bundesländer sind für die Durchführung des bundesdeutschen Waffengesetzes zuständig, teilte der Bürgerservice des BMI per Mail vom 7.2.2019 (Az: GI5-12007/1#1) mit:

„Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) ist zwar

auf Bundesebene federführend für Fragen des Waffenrechts zuständig, jedoch ist die faktische Umsetzung von Detailbestimmungen des bundesweit geltenden Waffenrechts nach grundgesetzlich geregelter Kompetenzverteilung (Art. 30 i. V. m. Art. 83 GG) den Bundesländern zugewiesen. Die dort zuständigen obersten Landesbehörden haben in aller Regel die Aufgabe auf nachgeordnete Behörden, z. B. Ordnungs-, Polizei- oder speziell eingerichtete Waffenbehörden, delegiert. Diese Konstellation kann dazu führen, dass es bei der Auslegung einzelner Bestimmungen von Bundesland zu Bundesland zu geringfügigen Unterschieden kommen kann, ohne dass jedoch der eigentlich Regelungsgehalt der Rechtsnorm verändert oder unterlaufen wird.“

Das Innenministerium Hessens und das Bundes-Waffengesetz

Wird die Rechtsnorm zur Regelung von Waffen, die mit Infraschall oder Mikrowellen munitioniert werden, in Hessen umgesetzt? Meine Anfragen an das Ordnungs- und das Waffenrechtsamt Frankfurt, die für mich zuständig sind, ergaben ein klares „Nein“.

Diesen Befund bestätigte das Waffenrechtsamt des Hessischen Innenministeriums in drei Mitteilungen an mich. Am 28. April 2020 mailte eine Mitarbeiterin, dass es im Zusammenhang mit Waffen, die mit gerichteter Energie operieren, über das Bundes-Waffenrecht hinaus „...in Hessen keine weiteren waffenrechtlichen Regelungen“ gebe. Das bekräftigte ein weiterer Mitarbeiter dieses Amts per Mail vom 30. April 2020: Es seien „keine weitergehenden spezifischen Verfahrensregelungen geschaffen“ worden, da eine „entsprechende Notwendigkeit“ nicht festgestellt worden sei. Und die „Unterrichtung Sach- und Rechtslage“ vom 19. Juni 2020 (Geschäftszeichen II 8-21a04-21-20/003) als Antwort auf meine Petition vom 7. April 2020 an den Hessischen Landtag wird noch deutlicher.

„Erkenntnisse darüber, ob und ggf. in welchem Umfang in Ermangelung geeigneter Messverfahren sowie entsprechender behördlicher Zuständigkeiten für deren Durchführung ein verbotener Umgang oder waffenähnlicher

Missbrauch nicht feststellbar und nachweisbar ist und daher der intendierte gesetzliche Schutz leerläuft, liegen dem HMdIS nicht vor.“¹

Diesem bemerkenswert umwegig formulierten Eingeständnis der Nichtumsetzung des Bundes-Waffenrechts wird die gegenteilige Behauptung vorangestellt, dieses Gesetz doch umzusetzen. Daraus spricht die Absicht, das Bundes-Waffengesetz in Bezug auf Waffen, die mit gerichteter Energie munitioniert werden, auch weiterhin rechtswidrig nicht umzusetzen.

/ Lückenhafte bis fehlende behördliche Messungen

Behördliche und somit gerichts feste Messungen von Infraschall und Mikrowellen sind die einzige Möglichkeit, eine kriminelle Waffenanwendung rechtssicher festzustellen.

Zur Überprüfung von technischen Anlagen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes messen die zuständigen Behörden, entscheiden aber nach eigenem „pflichtgemäßen Ermessen“, ob in Privatwohnungen gemessen wird, teilt das Hessische Umweltministerium in einer IFG-Auskunft¹ am 22.02.2021 mit: Und: „Bezugnehmend auf Ihre vorherigen Anfragen möchte ich an dieser Stelle nochmals betonen, dass die von Ihnen angeführten „Umweltwaffen“ nicht in den Anwendungsbereich des BImSchG und der auf Grundlage des BImSchG erlassenen Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften fallen.“

Bei Infraschall- oder Mikrowellen-Waffen wird bislang überhaupt nicht gemessen, obwohl behördliche Messungen die einzige Möglichkeit sind, Kriminalität mit solchen Waffen justiziabel zu machen: Trotz des strafbewehrten Umgangsverbots mit diesen Waffen.

Am Beispiel Infraschall erweist sich die behördliche Messpolitik auch als auffallend unplausibel: Schwangere Arbeitnehmerinnen können laut der Rahmenrichtlinie 89/391/EWG Schutz vor tieffrequentem Schall am

Arbeitsplatz beanspruchen, laut RKI-Statusbericht.² Aber sobald sie ihren Arbeitsplatz verlassen und ihre Wohnung aufsuchen, wird nur vielleicht gemessen, wenn es um Anlagen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzes geht, und überhaupt nicht, wenn sie in ihrer Wohnung von Kriminellen mit Infraschall-Waffen angegriffen werden.

Die staatliche Schutzlücke wäre durch privat beauftragte Messungen auch nicht zu schließen. Der TÜV Hessen misst nach den Vorgaben des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, also nach den falschen Parametern in Bezug auf Waffen, und bislang auch nur bis 8 Hz: Infraschall-Waffen erzielen aber einen großen Teil ihrer Effekte in den tieferen Hz-Bereichen. Private Baubiologen / Umweltanalytiker hätten möglicherweise die Kompetenz und die entsprechende Hardware, unterliegen aber keiner staatlichen Kontrolle.

Erfahrungen mit der staatlichen Messpolitik

In der Wohnung meiner ersten Vertreibung wurde im Mai 2014 nur wegen der Existenz eines Blockheizkraftwerks im Gebäudekomplex nach tieffrequentem Schall gefahndet, und zwar durch das Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung für Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt. Ich musste hartnäckig sein, und der an einem Hirntumor damals erkrankte Nachbar (Vibrierende Wohnungen S. 13f) dürfte eine Rolle gespielt haben.

Bei einer Messung am 06.05.2014 wurde tieffrequenter Schall gefunden, ein Befund, den der privat beauftragte Umweltanalytiker Dr. D.M. bereits mit einer Messung am 16.04.2014 vorweggenommen hatte. Aber: Kein Handlungsbedarf, weil „Anhaltswerte“ und „Hörschwellenwerte“ gemäß DIN 45860 nicht überschritten wurden und es demnach keine Ursache gab, wegen der Heizanlage im Wohnkomplex amtlich tätig zu werden. Dass „Anhaltswerte“ und „Hörschwellenwerte“ die Stelle des Grenzwerts einnehmen, das wurde erst durch den UBA-Leitfaden³ vom März 2017 öffentlich gemacht.

Für meine nächste Wohnung räumte mir die Leiterin der Abteilung für Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt des RPDA, Frau H.-G., einen weiteren Messtermin im September 2014 ein, vermutlich wegen des Hirntumor-Todes des Nachbarn. Dieses Mal kam das gleiche Team, aber dieses Mal bekam ich nach meinen Tagebuch-Aufzeichnungen von Herrn W. den Rat, die Stadt zu verlassen, was auf Wissen um kriminelle Strukturen verweist. Obendrein belehrte er mich nun, dass Privatpersonen keinen Anspruch auf „öffentlich-rechtliche“ Messungen hätten (Vibrierende Wohnungen S. 33f), denn in meinem neuen Wohnumfeld existierte keine Anlage nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz. Als er die Messung machte, hob er seine ohnehin laute Stimme noch um einiges an, sodass Täter*innen in einer angrenzenden Wohnung hätten runterregeln können, und zeigte mir kurz danach ein Display: Nix gefunden!

Im Januar 2019 besuchte ich Frau H.-G., um herauszufinden, weshalb der zweite Messtermin so offenkundig hintertrieben worden war. Auf dem Gang kam mir Herr W. entgegen: Ich sei doch die Frau aus dem Iran, die damals behauptet habe, im Fokus eines kriminellen Netzwerks zu stehen? Eine Verwechslung, die ebenfalls darauf hinweist, dass zumindest er über die Regelungslücke und die Möglichkeit kriminellen Missbrauchs Bescheid weiß. Ich schrieb der Leiterin am 21. Januar 2019 einen Brief dazu, bekam aber keine Antwort. Bleibt also die Frage, weshalb die Spezialist*innen auf diesem Gebiet die grundgesetzwidrige Schutzlücke nicht zumindest angeprangert haben.

/ Die Regelungslücke aus Sicht der Politik

Eingaben an Fachausschüsse des Bundestages

Die Fachausschüsse des Bundestags haben die Aufgabe, das Handeln der Ämter und Behörden zu kontrollieren. Ab April 2019 beschickte ich sie mit Mails, um darauf hinzuweisen, dass ich trotz erkennbar krimineller Aktivität mit Infraschall den Schutz des Grundgesetzes nicht erlangen konnte. Ich

hoffte auf Informationen, die mich weiterbringen würden, und natürlich auch auf Hilfe. Tatsächlich bekam ich auf meine 7 Mailings an Bundestags-abgeordnete der Fachausschüsse für Recht, Inneres, Umwelt, Technikfolgen etc. auch immer einige Reaktionen.

Explizit auf den kriminellen Gebrauch von Waffen, die mit Infraschall und Mikrowellen operieren, konnte ich erst in meiner Eingabe vom 10./11. November 2020 an den Fachausschuss für Inneres¹ verweisen, der auch für das Bundes-Waffengesetz zuständig ist. Und erstmals: Keine Rückmeldung.

Petitionen an den Deutschen Bundestag

Petitionen können im Bundestag für ein Problem Aufmerksamkeit erzeugen, wenn sehr viele sich daran beteiligen, sind aber für Einzelne, die Hilfe suchen, definitiv eine Sackgasse.

Meine erste Petition_E-78475 vom 3. Mai 2018 wurde einer schon länger laufenden nicht-öffentlichen Sammel-Petition („Strahlenschutz“, Pet 2-19-18-99999-005275) zugeschlagen, obwohl sie nicht nur „Strahlenschutz“ betraf, sondern auch tieffrequenten Schall / Infraschall. Der Text dieser Petition wurde mir nicht zur Kenntnis gegeben. Erst Nachforschung eines Mitgliedes des Bundestages ergaben, dass meine Petition fehlgeleitet worden war.

Ich beschwerte mich erfolglos und wandte mich dann an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages. Darauf lieferte das Bundesministerium für Umwelt (BMU) am 27.09.2019 eine erstaunlich kurzfristig Antwort, und zwar bezüglich beider Umweltfaktoren: Es gebe kein Problem, denn es gebe das Bundes-Immissionsschutzgesetz. Mein Widerspruch war wieder erfolglos. Stattdessen wurde die „Strahlenschutz“-Petition per Brief vom 24. Juli 2020 mit den typischen Argumenten abgeschmettert: Elektrosensibilität sei „trotz erheblicher Forschungsbemühungen weltweit“ nicht nachweisbar. Ob Elektrosensible vielleicht unter „subjektiven Faktoren“ litten?

Ich machte noch mehrere Versuche, aber laut Beschluss des Deutschen Bundestages vom 5. Oktober 2020 wurden meine weiteren Petitionen abgeschlossen, und zwar auf Grundlage von allgemein gehaltenen BMU-Stellungnahmen, und ohne auf meine Fragen nach waffenförmigem Missbrauch dieser Faktoren, nach Grenzwerten oder nach Messungen einzugehen.

Einen letzten Versuch machte ich am 8. November 2020: „Das Bundesministerium des Inneren / Abteilung für Waffenrecht wird aufgefordert, zum Schutz der Bevölkerung vor waffenförmigem Missbrauch von tieffrequentem Schall und elektromagnetischer Strahlung Grenzwerte zu setzen und behördliche Messungen im privaten Wohnungen zu ermöglichen: [Petition_117821](#). Kaum hatte ich per Mail nach dem Stand der Angelegenheit nachgefragt, kam der Bescheid vom 21. Januar 2021, dass diese Petition unverrichteter Dinge abgeschlossen worden ist. Weil: Ich hätte 2019 schon mal das gleiche Ziel verfolgt, und mit Verweis auf: natürlich!, das BMU.

Die Regelungslücke aus Sicht der Kanzlerkandidat*innen 2021

Weil es wegen der fehlenden bzw. verfehlten Grenzwerte und der staatlichen Messpolitik nahezu unmöglich ist, sich gegen kriminelle Aktivitäten mit Infraschall zu wehren, fragte ich über [abgeordneten-watch.de](#) alle Kanzlerkandidat*innen (noAfD) zur Bundestagswahl 2021: Ob sie vorhätten, diese Regelungslücke zu schließen.

Der Kandidat der Linken Dietmar Bartsch antwortete umgehend am 10. August 2021, offenkundig mit einem aus dem Innenministerium gelieferten Text: „da Waffen solcher Art verboten oder zumindest nicht erlaubt sind, sind hierfür auch weder Grenzwerte noch Strafrechtsverschärfungen oder neue strafrechtliche Maßnahmen notwendig.“² Innenminister Seehofer hatte zu Forderungen nach einer Rassismus-Studie bei der Polizei 2020 ähnlich realitätsfern geantwortet: Da Polizei-Praktiken wie Racial Profiling verboten seien, sei auch eine Rassismus-Studie bei der Polizei nicht notwendig. Immer-

hin enthält diese Antwort ein Anerkenntnis der Regelungslücke.³

Christian Lindner, FDP, verwechselt in seiner Antwort vom 23. August 2021 Infraschall- mit Ultraschallwaffen und verweist mich an Konstantin Kuhle,⁴ dessen Assistent S.K. in einer Mail vom 25. August 2021 behauptet, dass Infraschall-Waffen nicht existierten, dass es „vollkommen unklar“ sei, ob Mikrowellen-Waffen für das Havana Syndrom verantwortlich seien, dass es „sehr leicht“ sei, sich solchen Waffen zu entziehen und entgegen der Faktenlage, dass „eine Abdeckung des Einsatzes solcher Gegenstände über das allgemeine Strafrecht ... natürlich gegeben“ sei: mithin kein Regelungsbedarf.

Die Kandidaten von CDU/CSU (Armin Laschet), SPD (Olaf Scholz) und Grüne (Annalena Baerbock) antworteten nicht, obwohl ihre Parteien wahrscheinlich die politische Verantwortung für diese Regelungslücke tragen.

/ Auf dem Rechtsweg grundgesetzlichen Schutz aufrufen?

Was können betroffene Bürger*innen unter den gegenwärtigen Umständen tun, um den grundgesetzlich garantierten Schutz der Unversehrtheit der Person und der Wohnung aufzurufen?

Ich habe im Lauf der Jahre gefühlt Hunderte von Rechtsanwält*innen angefragt, vergeblich. Den ersten Rechtsanwalt fragte ich 2014: T.K. gehörte als linker Anwalt zu meinem erweiterten Bekanntenkreis und sagte deshalb zu, notfalls zu helfen, aber nicht lange danach erkrankte er an einer ungewöhnlich frühen Demenz und musste seinen Beruf aufgeben: War das die Folge seiner Zusage? Veröffentlichungen aus dem englischsprachigen Raum zufolge schädigen Mikrowellen-Waffen den Kopf und lösen ungewöhnliche Formen normal erscheinender Erkrankungen aus (Abschnitt Wirkungen).

Im Januar 2021 glaubte ich endlich fündig geworden zu sein: Der Rechtsanwalt für öffentliches Recht B.D. aus Bonn, damals mit Lehrauftrag in

Osnabrück, empfahl mir das Studio Legale in Stuttgart, eigentlich auf kleine Verkehrsdelikte spezialisiert, er habe für mich sogar einen besonders günstigen Stundensatz aushandeln können. Aber meine Begeisterung legte sich, als ich zwar eine Kostennote über 1000 Euro plus MwSt als unangekündigte Vorauszahlung begleichen musste, der Anwalt danach aber nichts machte und telefonisch für mich auch nicht erreichbar war. Am Ende verlor ich etwa die Hälfte der Vorauszahlung: Ich bezahlte den vollen Anwaltsstundensatz für praktisch nichts, vom ersten Telefonat bis zur Anlegung einer Akte. Daraus schließe ich, dass die Inanspruchnahme eines Anwalts oder einer Anwältin für mich ein Risiko darstellen kann: Kriminalität mit Infraschall-Waffen ist bislang so unbekannt, dass Manipulationen leicht erscheinen mögen, und der Klagegegner, im Grund der Staat, ist ein potentiell wichtiger Arbeitgeber für Rechtsanwält*innen, und auch für sie gilt in der Regel der alte Brecht: Erst das Fressen, dann die Moral.

Aber nach diesem Sonderfall blieb es ohnehin beim alten Befund, dass ich einfach keinen Anwalt gewinnen konnte. Meist reicht schon die Erwähnung von Infraschall-Waffen, wie überhaupt die Reaktionen von Anwält*innen oft darauf schließen lassen, dass sie die Regelungslücke kennen, sich die Finger daran aber nicht verbrennen wollen. Mehrere erklärten sogar ausdrücklich, dass sie nicht verpflichtet seien, Mandate zu übernehmen. Ein Hemmfaktor ist auch, dass es (noch) keine anerkannten Sachverständigen für diese neue Waffengattung gibt. Sachverständige für Infraschall sind sämtlich auf zivile Anwendungen gemäß dem Bundes-Immissionsschutzgesetz spezialisiert.

Der letzte Anwalt des Frankfurter Anwaltsvereins, mit dem ich meine Situation besprach, wollte ebenfalls nicht für mich tätig werden und empfahl mir Marokko als neuen Wohnort. Aber er nannte den Hessischen Staatsgerichtshof als möglichen Adressaten für Klagen gegen Verantwortliche auf Landesebene. Also schrieb ich am 30.09.2020 auch an diese sehr geehrten Damen und Herren. Am 08.10.2020 prompt die Antwort: Ich müsse den Instanzenweg einhalten, aber der Hessische Staatsgerichtshof nehme mein Schreiben

zu den Akten. Auf meine nächste Anfrage vom 13.06.2022 bekam ich mit Schreiben vom 22.06.2022 die gleiche Antwort wieder.

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof erklärte sich mit Schreiben vom 03.11.2022 für nicht zuständig: Für eine Regelungslücke, die Einwohner*innen Deutschlands ihrer grundgesetzlichen Schutzrechte entkleidet, Menschenversuche ermöglicht und sogar die öffentliche Ordnung bedroht, denn gegen Infraschall-Waffen gibt es (noch?) keinen Schutz.

Meine Beschwerde vom 17.10.2022 (Nr. 48566/22) beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strasbourg wurde mit einem Argument abgewiesen, das mich ebenfalls auf den Instanzenweg verweist: „domestic remedies have not been exhausted as required“.

Aber ich werde mit auffallend dubiosen Mitteln daran gehindert, den Rechtsweg zu durchlaufen, wie im folgenden aufgezeigt wird: Obwohl Art. 19 Abs. 4 GG den Rechtsweg gegen Rechtsverletzungen durch die öffentliche Gewalt garantiert. Dazu kommen die Kosten, die mit meinem Versuch auflaufen, mein grundgesetzlich garantiertes Schutzrecht aufzurufen, eine zusätzliche Hürde für Menschen mit wenig Geld, Senior*innen beispielsweise, und damit ein Schutz für Kriminelle.

/ Die ARAG und der DMB

Privatwirtschaftliche Rechtsschutz-Institute wie die Rechtsschutzversicherung ARAG oder der Mieterschutzverein des DMB, auf die sich Bürger*innen gewöhnlich verlassen, scheinen in diesem besonderen Fall bemüht, nicht ihre Klienten, sondern die staatliche Regelungslücke zu schützen. Weshalb?

Meine Rechtsschutzversicherung ARAG verweigerte eine Deckungszusage bei meinen beiden Klagen vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt, bei der ersten aufgrund eines Schiedsgutachtens, das von der falschen Voraussetzungen ausgegangen war, dass eine Normensetzung angestrebt werde, bei der zweiten

mit dem Argument, dass es um die gleiche Angelegenheit ginge wie bei der ersten.

Auffällig ist, dass ich sofort eine Deckungszusage bekam, als ich telefonisch Rechtsbeistand wegen der drohenden Betreuung (Abschnitt Betreuung) erbat, aber dass ARAG-Mitarbeiter*innen während meiner Telefonate wegen meiner Klage vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt ungewöhnlich frech wurden. Eine sagte beispielsweise, sie wüsste Besseres mit ihrer Zeit anzufangen, als sich mit meinem Anliegen zu beschäftigen. Einmal wurde ich direkt zu einem angeblichen Richter a.D. durchgestellt, der sich große Mühe gab, mir meine Klage überhaupt auszureden.

Die Ombudsstelle für das Versicherungswesen gab mir zwar Recht, worauf mir die ARAG eine Deckungszusage für meine bereits laufende zweite Klage vor dem Verwaltungsgericht gab. Diese Zusage ist allerdings praktisch unwirksam, da meine Rechtsschutzversicherung zeitgleich gekündigt wurde. Begründung: Die von mir gezahlten Beiträge und die erbrachten Schadenzahlungen stünden „in keinem ausgewogenem Verhältnis“, als wäre das bei einer Versicherung ein Maßstab. Überdies hatte es seit meinem Eintritt 2013 noch nie Schadenzahlungen gegeben.

Sonderbar ist: Alle Briefe der ARAG an mich sind in meinem Online-Account bei der ARAG abrufbar, nur das Kündigungsschreiben nicht, das das gleiche Datum trägt wie mein Schreiben, mit dem ich die ARAG von der Einschaltung der Ombudsstelle in Kenntnis gesetzt hatte. In ihrer Stellungnahme an die Ombudsstelle vom 28.11.2022 erklärt die ARAG dieses Fehlen damit, dass Schreiben zum fraglichen Zeitpunkt „aus technischen Gründen teilweise nicht hinterlegt wurden.“

In der Stellungnahme vom 15.08.2022 macht die ARAG auch klar, weshalb sie keine Deckungszusagen gegeben hatte: „Im Ergebnis ist das Interesse der Beschwerdeführerin darauf gerichtet, Mikrowellenbestrahlung und Infra-

schall unter den Waffenbegriff i.S.v. § 1 WaffG zu fassen.“ Diese Aussage lässt entweder auf Inkompetenz oder auf ein Befassungsverbot rückschließen, da Mikrowellen- und Infraschall-Waffen seit 2003 im Bundes-Waffengesetz registriert sind.

Meinen Mieterschutzverein, die Frankfurter Zweigstelle des Deutschen Mieterbundes DMB, hatte ich lange im Voraus in Kenntnis gesetzt über die Abmahnungen meines Vermieters, dem DRK Frankfurt, und die anstehende Kündigung. Deshalb wunderte ich mich, dass auf das Kündigungsschreiben, das am 31.10.2022 bei ihnen eingeliefert worden war, keine Reaktion erfolgte und dass insbes. der erbetene Termin nicht eingeräumt wurde. Nach mehreren vergeblichen Mails erfuhr ich bei meinem Anruf, dass die Mitarbeiter*innen beauftragt worden waren, nach meiner Betreuungsperson zu fragen. Ich bekam keine nachvollziehbare Antwort darauf, weshalb ich meine Interessen auf Basis meiner Mitgliedschaft seit 2007 nicht selber vertreten können sollte. Darauf meldete sich die juristische Sachbearbeiterin am 07.11.2022 persönlich und in einem weiteren Telefonat am 10.11.2022 besprachen wir in allen Details das Widerspruchsschreiben gegen meine Kündigung.

Für diesen Widerspruch war nach Aussage der juristischen Sachbearbeiterin eine Vollmacht¹ durch mich notwendig. Sonderbarerweise enthielt der zugemailte Vordruck als eine von drei Optionen die der Wohnungskündigung, das Gegenteil von dem, wofür ich in einem Mieterschutzverein Mitglied bin. Ich strich diese Option, kreuzte die beiden anderen Optionen an und schickte die Vollmacht umgehend zurück. Darauf hörte ich erst nach mehreren Erinnerungsmails und Telefonaten, es gebe ein Problem mit der abgeänderten Vollmacht, was aber nicht zum Anlass genommen worden war mich zu kontaktieren, obwohl Termindruck herrschte.

Freitag 25.11.2022 um 16:30 Uhr mailte die juristische Sachbearbeiterin, ein „Schreiben“ sei an den Vermieter verschickt worden, aber die Gegenseite

werde den Widerspruch wahrscheinlich zurückweisen, weil die Vollmacht abgeändert worden sei. Ich müsse selber Widerspruch einlegen, was ich wegen der sonderbaren Hinhaltenaktik beim Mieterschutzverein bereits getan hatte. Das erwähnte „Schreiben“ war nicht angehängt und wurde erst auf Anfrage an mich ausgeliefert, per Mail: Der vereinbarte Widerspruch. Aber war das auch das „Schreiben“, das am 25.11.2022 avisiert worden war?

Die Frage stellt sich wegen des anlasslosen Rekurses auf eine Betreuung und der Anforderung einer Vollmacht zur Kündigung der Wohnung, obwohl es um einen Widerspruch gegen eine Kündigung hätte gehen sollen. Das lässt befürchten, dass die Sachbearbeiterin des Mieterschutzvereins meine Wohnung tatsächlich gekündigt hätte: Wahrscheinlich erstmal rechtsgültig.

/ Hinweise auf kriminelle Verstrickung der Frankfurter Polizei

Normalerweise sollte die Polizei im Sinne des Opferschutzes aktiv werden, wenn Menschen mit Waffen angegriffen werden und auf mutmaßliche Täter*innen verweisen können. Eine Gefährder-Ansprache wäre eine erste Maßnahme, um den staatlichen Willen zur Verfolgung von Straftaten mit Infrashall- oder Mikrowellen-Waffen kundzutun, denn deren Nutzung scheint bei Kriminellen als Gewohnheitsrecht zu gelten, weil die Polizei bislang nichts zum Schutz von Opfern dieser Form von Kriminalität unternimmt. Möglich, dass weitere Straftaten daraufhin schon unterbleiben.

Behördlich beauftragte Messungen wären der nächste Schritt hin zur Justiziabilität von Straftaten mit Waffen, die mit gerichteter Energie operieren. Wegen des Fehlens von Grenzwerten sind Vergleichsmessungen in anderen, als unbelastet geltenden Wohnungen notwendig, um das Vorliegen einer kriminell hergestellten Belastung nachzuweisen. Falls Messungen das Vorkommen von Infrashall und/oder Mikrowellen anzeigen, sollten mögliche Quellwohnungen durchsucht werden, um bewegliche Gegenstände oder Installationen auszuheben, die Infrashall und/oder Mikrowellen abgeben. Da behördliche Messaktionen für Kriminelle z.B. über ungewöhnlichen

Betrieb im Treppenhaus nachvollziehbar wären und Waffen willkürlich an- und abgeschaltet werden können, müssten Vertuschungsversuche berücksichtigt werden.

Die Polizei Berlin könnte bei Ermittlungen helfen, denn sie untersuchte laut Guardian vom 8. Oktober 2021 Angriffe auf US-Botschaftangehörige in Berlin mittels Infraschall-Waffen: „Germany investigates possible ‘sonic weapon attack’ against US embassy staff“.¹

Aber weil die Existenz von Waffen, die mit gerichteter Energie operieren, der Öffentlichkeit verschwiegen worden war, galt bei der Polizei das Narrativ, dass Opfer krimineller Gewalt mit solchen Waffen in Wirklichkeit ein psychologisches oder physisches Privatproblem hätten. Dabei ist die Polizei die erste Instanz, die wissen müsste, welche Arten von Waffen im Umlauf sind, insbesondere, wenn sie im Bundes-Waffengesetz erfasst wurden.

Beispielhaft für das angebliche Nichtwissen ist der Ablehnungsbescheid des 5. Polizeireviers vom 02.08.2018 (213 UJ2 124443/18) auf meine Anzeigen vom 16.04.2018 und 11.07.2018: Ob ich gegen „legal eingesetzte elektrische Alltagsgeräte“ hypersensibel sei? Der Hinweis auf Alltagsgeräte implizierte die Geltung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, die Annahme einer Hypersensibilität ein privates Problem. Da ich Anzeige mündlich erstatten wollte, rief ich erst an, ob das ginge. Aber schon beim Telefonat reagierte der Polizist, der abgenommen hatte, auffällig abwehrend: Als sei meine Telefonnummer und der Grund meines Anrufs bekannt. Als ich im Revier auftauchte, verhielt er sich so unprofessionell, dass sein Vorgesetzter das Gespräch übernahm. Ich beschwerte mich später über das sonderbare Betragen dieses Polizisten, auch noch einer mit Migrationshintergrund, der Brief könnte also noch existieren.

Zwischen 2020 und 2022 erstattete ich beim 14. Polizeirevier Frankfurts sieben Strafanzeigen wegen der fortwährenden Belastung meiner Wohnung in Harheim mit Infraschall, außerdem wegen mehrerer Hausfriedensbrüche,

Diebstahl und Sachbeschädigung, und verwies dabei auf die mutmaßlichen Täter*innen. Aber es wird schon seinen Grund haben, dass im Bremen-Tatort von 2007 „Strahlende Zukunft“ (Abschnitt Medien) Polizei und Gerichte wegen der politischen Verbindungen der Täter*innen Ermittlungen ablehnen. Tatsächlich wurden Ermittlungen jedes Mal mit dünner oder auch gar keiner Begründung abgelehnt. Mit Brief vom 12.01.2022 (213 AR 119/22) lehnte die Anwaltschaft sogar Ermittlungen gegen mich selber ab. Einige der Anzeigen wurden auch einfach stillschweigend abgelegt.

Statt Ermittlungen aufzunehmen, besuchte mich der für Harheim zuständige Polizist A.W. am 04.03.2021 nach Terminvereinbarung in meiner Wohnung, fragte mich lange aus und unterstellte mir mehrmals wörtlich, verrückt zu sein, womit er mich offenkundig bedrohen wollte: Verrückte können weggesperrt werden. Selbst als er ging und ich ihm den Schaden an der Wohnungstür zeigte, fragte er mich unvermittelt nach Depressionen. Nach dem Besuch erschrak ich über meinen hochroten Kopf im Spiegel und nehme deshalb einen Angriff mit gerichteter Energie an.

Am 10.05.2021 standen drei Polizisten des Ordnungsamts mittags unangekündigt an meiner Tür (und hinterließen sich auf meinen Überwachungskameras), als sei ich Tatverdächtige, nicht Kriminalitätsopfer. Ich erzählte ihnen die Basics zu Infraschall-Waffen und dass behördliche Messungen erforderlich seien, um gegen Täter*innen vorgehen zu können, worauf einer der drei, S.B., sonderbarerweise die Möglichkeit dezidiert ausschloss, dass die Stadt Frankfurt Messungen durchführen lassen würde.

Am 19.07.2021 um kurz nach 10 Uhr erlebte ich in der Warteschlange vor dem Bürgeramt Frankfurt Nieder-Eschbach, wo ich einen neuen Personalausweis beantragen wollte, ähnliche Hitzeempfindungen wie beim Besuch des Polizisten A.W., zudem wurde mein iPhone nachvollziehbar gehackt. Der Beantragungstermin musste wegen der Corona-Pandemie digital gebucht werden, war dem kriminellen Netzwerk also bekannt. Die Warteschlange

war entstanden, weil im Bürgeramt alle Drucker ausgefallen waren, die wahrscheinlich in einem WLAN-Netzwerk betrieben werden, das wiederum durch Infraschall oder Mikrowellen gestört werden kann. Und so ein Zufall: Montags zwischen 10 und 12 Uhr hatte Polizist A.W. in diesem Bürgeramt damals seine wöchentliche Sprechstunde.

Besonders deutliche Hinweise auf kriminelle Verstrickung der Frankfurter Polizei ergab meine Akteneinsicht vom 13.02.2023 beim Verwaltungsgericht Frankfurt (Abschnitt 2. Klage): Nach meiner Klageerhebung hatte sich der im Ordnungsamt für Gefahrenabwehr zuständige Polizist O.B. per Mail an den Mitarbeiter des Waffenrechtsreferats im Hessischen Innenministeriums G.S. gewandt. Dieser bezog sich in seiner Antwortmail vom 14.07.2021 auf ein Telefonat und empfahl, in meiner Wohnung Langzeit-Messungen durchzuführen und diese sorgfältig zu dokumentieren. Aber dieser Empfehlung wurde nicht gefolgt. Stattdessen meldete sich am 01.09.2021 der Immissionsschutz-Leiter im Ordnungsamt M.K. telefonisch bei mir und drängte mir einen Termin auf: Er wolle zusammen mit dem Immissionsschutz-Leiter des Umweltamtes M.M. kommen und sich „umsehen“. Am 07.09.2021 jedoch begleitete statt M.K. der mir bereits bekannte Polizist S.B. den Umweltamtsmitarbeiter M.M., der ohne große Umstände zu machen ein Handmessgerät aus seinem Rucksack holte, mit dem er eine Messung vortäuschte (Abschnitt Umweltamt).

Aus der Korrespondenz in der Akte geht hervor, dass S.B. Mitarbeiter der Immissionsschutz-Abteilung des Ordnungsamtes ist, der nach dem Termin in meiner Wohnung die Kommunikationen zwischen M.M. vom Umweltamt und dem für Gefahrenabwehr zuständigen O.B. steuerte und dabei das Thema Waffen auf das Thema Haushaltsgeräte verschob. Beispielsweise behauptete S.B. in einem „Vermerk“ vom 08.09.2021 an O.B., es ginge um „Gesundheitsbelästigung/Beeinträchtigung durch Infraschall“. Diese Themenverschiebung geschah offenkundig im Einverständnis mit M.M.. Denn auch dessen 3seitiger Bericht vom 26.10.2021 über die (angebliche)

Messung trägt den Betreff „Beschwerde über Belastung durch tieffrequenten Schall und Mikrowellen“ und enthält zudem als besonders deutliches Indiz für die Themenverschiebung die frei erfundene Behauptung, ich hätte Haushaltsgeräte als Quelle für meine Beschwerden angegeben.

Im Text des Berichts wird eine orientierende Messung von Infraschall nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz behauptet, womit technische Anlagen im Dauerbetrieb überprüft werden. Das Einwirken von Waffen kann durch eine punktuelle Messung nicht nachgewiesen werden, ganz abgesehen davon, dass Waffen dem Bundes-Waffengesetz unterfallen. Die vom Mitarbeiter des Waffenrechtsreferats im Hessischen Innenministeriums G.S. vorgeschlagene Langzeit-Messung wäre der zielführende Weg gewesen, aber das Ziel war offenbar, nichts zu finden.

Polizist O.B. scheint nicht bemerkt zu haben, dass die im Betreff erwähnten Mikrowellen im Bericht nicht mehr vorkamen. Er bemängelte jedoch mehrfach das Fehlen von Belegen für Aufnahmen oder Auswertungen der Infraschall-Messungen. Im Vermerk vom 16.09.2021 notierte er, dass M.M. auf einen zuständigen Kollege verwiesen habe, der erst in der 38. KW wieder da sei. Im Vermerk vom 28.10.2021 hielt er ein Gespräch fest, in dem er wieder nach Messergebnissen gefragt hatte und jetzt auf die angebliche „orientierende Messung“ verwiesen worden war, die keine Ergebnisse erbracht habe. Am 28.10.2021 leitete er den Bericht aus dem Umweltamt an das Rechtsamt der Stadt Frankfurt weiter, obwohl „aktuell keine Messergebnisse“ vorlägen. Dieser Bericht ging laut Eingangsstempel am 29.10.2021 beim Rechtsamt der Stadt Frankfurt ein und wird nun trotz der eklatanten Mängel dazu genutzt, meine Klage vor dem Verwaltungsgericht zu behindern (Abschnitt 2. Klage).

Dass die Messungen bewusst vorgetäuscht worden waren, geht auch daraus hervor, dass meine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen M.K. vom 25.01.2022,² an das Polizeipräsidium gerichtet, nicht beantwortet wurde, trotz mehrerer

Rückfragen. Stattdessen wandte sich der Mitarbeiter der Beschwerdestelle T. am 22.09.2022 an das Verwaltungsgericht und wollte wissen, wie lange das Verfahren dauern werde: Mithin, wann dieser Fall abgelegt werden könne, ohne sich durch eine Antwort angreifbar zu machen. Erst als ich mich bei der Ordnungsdezernentin Annette Rinn darüber beklagte, dass ich seit einem Jahr auf eine Stellungnahme zu meiner Dienstaufsichtsbeschwerde warte, kam sie mit Schreiben vom 10.01.2023:³ Meine Beschwerde wurde mit der nachweisbar unwahren Behauptung abgewehrt, dass eine „ordnungsgemäße“ Messung stattgefunden habe.

Die Polizei ermittelte auf meine Strafanzeigen also nicht, trotz der unbestreitbaren Existenz von Infraschall- und Mikrowellen-Waffen. Aber sie ließ sich damals noch rufen: In der Nacht vom 14./15.03.2022 standen zwei Polizist*innen am Fußende meiner Campingmatte im Hausflur, wo ich damals oft schlafen musste, wenn das in meiner Wohnung wegen der Infraschall-Belastung nicht ging (Abschnitt Selbsthilfe). Eine Nachbarin habe sie wegen des Radiogedudels in meiner Wohnung gerufen, ich müsse das abstellen. Das machte ich, obwohl auch in der nächtlichen Ruhephase Radio in Zimmerlautstärke erlaubt ist. Beide brachten ein Argument vor, das zuvor die Schwestern B. und R.S. aus dem Hestia-Vorstand mir gegenüber vorgebracht hatten: Ich als unbedeutende Person sei kein Ziel für Angriffe mit Infraschall-Waffen.

In der Nacht 17./18.03.2022 bestellte ich meinerseits die Polizei, weil die Nachbarin A.L.-B. (Abschnitt Täter*innen) mal wieder das Flurlicht vor ihrer Wohnungstür auf Dauerbetrieb gestellt hatte, sodass das Licht geräuschvoll an- und ausging und mich am Schlafen hinderte. Habe nicht auch ich Anspruch auf Nachtruhe? Die drei Polizist*innen waren anderer Ansicht, aber auch sie wünschten noch eine gute Nacht auf der Matte im Flur.

Als ich am 29.01.2023 nachts wieder die Polizei rufen wollte, weil ich es so satt hatte, wegen der Infraschall-Angriffe im Treppenhaus schlafen zu

müssen, hatte ich keinen Erfolg: Die Polizistin in der Anruf-Zentrale bekam diesen speziellen Ton, als ich „Infraschall-Waffen“ sagte, und dann kam niemand. Zwar gibt es unter den gegenwärtigen Bedingungen wenig, was die Polizei tun könnte, aber Präsenz zu zeigen würde den Täter*innen immerhin vermitteln, dass die Ära der Straffreiheit von Kriminalität mit Infraschall-Waffen jetzt endet.

Am Nachmittag des 24.06.2023 brachen Polizist*innen des 14. Reviers Frankfurt-Harheim auf Veranlassung des Hestia-Vorstandes sogar meine Wohnung auf, in Tateinheit mit dem Norddienst Nieder-Erlenbach und der Feuerwehr Bonames. Vom Aufbruch wurde ich im Hof der DRK-Siedlungsgemeinschaft durch Hestia-Mitglieder informiert, als ich abends von einer Reise zurückkehrte: Man habe sich Sorgen gemacht, weil ich mehrere Tage nicht gesehen worden war, mein Fenster zum Laubengang gekippt und ein Radio an gewesen war: Offenkundige Vorwände, da ich keine sozialen Kontakte zum Hestia-Verein mehr unterhalte und mithin in der Regel wochenlang nicht gesehen werde, mein Schlafzimmer-Fenster im Sommer oft gekippt ist und Radio in Zimmerlautstärke rund um die Uhr in meiner Wohnung läuft (Abschnitt Selbsthilfe).

Als ich vor meiner Wohnungstür stand, sah ich, dass die etwa 3cm breite und etwa 2m lange weiße Gummiabdichtung neben dem Schloss entfernt und hinterlassen worden war. Die Wohnungstür war wie immer zweimal umgeschlossen, was eigentlich nur mit dem richtigen Schlüssel geht. In der Wohnung schien alles normal. Die Tür zum Schlafzimmer war abgeschlossen, das Fenster zum Laubengang war geschlossen, nicht gekippt, das DAB-Radio im Format 13x7x3 cm war ausgesteckt. Die Blumentöpfe, die normalerweise auf dem Fensterbrett stehen, standen auf dem Boden des Laubgangs.

Später sah ich, dass die weiße Gummiabdichtung eine graue Spur aufwies, auf gleicher Höhe wie die Beschädigung am Türrahmen in der Nähe des Schlosses, 1,60 vom Boden aus gemessen. Die Wohnungstür war also

mithilfe eines Werkzeugs gewaltsam geöffnet worden, weil sie zumindest zum Verlassen der Wohnung benutzt worden war. Das Schlafzimmerfenster wäre offen geblieben, da es nur von innen geschlossen werden kann. Zudem wären dann die Blumentöpfe wieder auf das Fensterbrett gestellt worden, um Geschlossenheit vorzutäuschen und weitere Einbrecher nicht zu ermutigen. Jedenfalls: Ob wegen des offenstehenden Fensters zum Laubengang oder wegen der beschädigten Wohnungstür: In meinem Briefkasten hätte eine Meldung der Polizei liegen müssen, die aber fehlte.

Die Überwachungskameras in meiner Wohnung zeigten zwei junge Männer in dunkelblauen T-Shirts mit Aufdruck ihrer „Einheit“ auf dem Rücken, Notdienst Nieder-Erlenbach und Feuerwehr Bonames. Einer von ihnen winkte sogar grinsend in eine der Kameras. Was fehlt, ist eine Aufzeichnung der Öffnung der Wohnungstür, obwohl zwei Kameras im Eingangsbereich waren. Das verweist auf den Einsatz einer Infraschall-Waffe, mit der Geräte manipuliert werden können (Abschnitt Wirkungen) und mit der die Kameras während des Aufbruchs offenkundig ausgeschaltet worden waren: Nach meinen Erlebnissen 2021 verfügt der für Harheim zuständige Polizist A.W. über eine solche Waffe.

In der folgenden Nacht erwachte ich um 1 Uhr mit starken Symptomen der Seekrankheit, wie beim Angriff am 3./4.08.2022 (Abschnitt Angriffe). Dieses Mal rief ich den Notdienst und erkannte einen der beiden Männer von der Überwachungskamera, was er auch zugab. Zu meiner Überraschung war er bereit, mich ins Krankenhaus zu bringen, obwohl ich nur gebrochen hatte. Es war möglicherweise auch kein Zufall, dass ich im Nordwestkrankenhaus landete, wo mir am nächsten Morgen die diensttuende Ärztin sonderbare Fragen stellte, u.a., ob ich in die Psychiatrie wolle (Abschnitt Gesundheitsindustrie). Es kann also eine Absprache zwischen Hestia, Polizei, Notdienst und Krankenhaus gegeben haben, mich trotz aller Hinweise für das Einwirken von Infraschall-Waffen zu psycho-pathologisieren, um ein Alibi nach dem alten Narrativ zu erzwingen (Abschnitt Betreuung).

Ich beschwerte mich mit Brief vom 26. Juni 2023 beim Leiter des 14. Reviers, Herrn H., über den Aufbruch meiner Wohnung und telefonierte am 03. Juli 2023 mit seinem Stellvertreter, Herrn M., der behauptete, die betreffenden Polizisten befragt zu haben. Sie hätten die Wohnungstür nicht aufgebrochen, sonst wäre eine Nachricht in meinem Briefkasten hinterlegt worden, die müsse ich selber beschädigt haben: Eine sonderbare Behauptung, da ich nachweisbar nicht in Frankfurt gewesen war und eine vorherige Beschädigung der Wohnungstür den Polizisten hätte auffallen müssen, die angeblich vor Aufbruch geklopft hatten.

Da ich Herrn M. widersprach, gab er an, meine Beschwerde ans Polizeipräsidium weiterzuleiten, aus dem dann parallel mehrere Briefe von unterschiedlichen Stellen kamen. Der Aufbruch der Wohnungstür wurde weiterhin geleugnet, zudem war plötzlich die Rede von „dröhnender“ Musik. Meine Sicht der Dinge wurde nicht erfragt, auch eine Ortsbegehung fand nicht statt. Angesichts der offenkundigen Lügen der beiden beteiligten Polizist*innen wie auch der Widersprüche in der Darstellung des Aufbruchs meiner Wohnung erbat ich Akteneinsicht und beschwerte mich mit Schreiben vom 12.07.2023 über den Aufbruch beim neuen Frankfurter Polizeipräsidenten Stefan Müller, denn bei der Frankfurter Polizei scheint überhaupt so einiges im Argen zu liegen. Beispielsweise wurde meine mittlerweile 20. Anzeige vom 03.07.2023 wegen des Angriffs nicht beantwortet.

Dass zumindest bei der Frankfurter Polizei der Kompass verstellt sein muss, ergibt sich für mich auch daraus, dass seit den Besuchen des für den 14. Ortsbezirk zuständigen Polizist A.W. und der drei Mitarbeiter des Ordnungsamtes im ersten Halbjahr 2021 mein iPhone und mein PC noch offensichtlich überwacht werden (Abschnitt Einschüchterungsversuche). Die entsprechende Software, etwa die Pegasus-Spyware oder der Staatstrojaner, ist staatlichen Stellen vorbehalten. Fehlt es auch hier an einer Kontrolle der polizeilichen Nutzer, wie bei den Abfragen an Hessischen Polizei-Computern in zeitlichem Zusammenhang zu den NSU 2.0-Drohmails?⁴ Den anlasslosen

Einsatz von Späh-Software hat das Bundesverfassungsgericht am 17.02.2023 als verfassungswidrig eingestuft. Innenminister Beuth verteidigt den Einsatz trotzdem (Frankfurter Rundschau, 16.02.2023: Urteil zum Polizeigesetz: Hessen verteidigt Software-Einsatz),⁵ denn Hessen spielt mit einer besonderen „Erlaubnis im Polizeigesetz“ eine Vorreiterrolle bei der Ausspähung seiner Bürger*innen, eine „Erlaubnis“, die den Missbrauch dieser Späh-Software bei Opfern der Regelungslücke zumindest möglich macht.

Meine Klage gegen das Ordnungsamt vom Januar 2023 (29 C 479/23 (11)) u.a. wegen verweigertem Schutz vor Waffengewalt habe ich zurückgezogen, denn inzwischen habe ich begriffen, dass die Polizei nur selten zur Rechenschaft gezogen wird, jedenfalls vor Frankfurter Gerichten: Eine optimale Bedingung eigentlich, im Revier des Gegners zu wildern.

/ Die Frankfurter Staatsanwaltschaft

Da die Frankfurter Polizei und die Staatsanwaltschaft den Eindruck vermitteln, meine Strafanzeigen würden willkürlich unterdrückt, erstatte ich sie seit Juni 2022 bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt auf, inzwischen sind es 11. Bei acht davon wurden, mit einer Ausnahme, Ermittlungen abgelehnt.

Bei drei Strafanzeigen gegen Amtsträger*innen und Bedienstete der Stadt Frankfurt habe ich bis heute überhaupt keine Rückmeldung erhalten, obwohl meine Einschreiben nachweislich angekommen sind: Am 08.07.2022 hatte ich den Mitarbeiter des Umweltamts M.M. angezeigt, der eine Messung in meiner Wohnung vorgetäuscht hatte (Abschnitt Umweltamt), am 30.08.2022 Umweltdezernentin Heilig und den damaligen OB Feldmann wegen Zurückweisung meiner Dienstaufsichtsbeschwerden (Abschnitt 2. Klage), und am 31.08.2022 die Mitarbeiterin des Rechtsamts der Stadt Frankfurt RG und die Richterin am Verwaltungsgericht M., weil sie die offenkundig vorgetäuschte Messung des Umweltamt-Mitarbeiters M.M. in meiner Klage vor dem Verwaltungsgericht gegen mich verwenden (Abschnitt 2. Klage). Wurden auch diese Strafanzeigen einfach abgelegt oder gar wegge-

worfen, weil sie irgendwem nicht gefielen?

Mein Einschreiben vom 22.09.2022 an Oberstaatsanwältin Nadja Niesen als Beigabe zur Broschüre (Infraschall-Waffen und geduldete Kriminalität) mit der Bitte um Auskunft über den Verbleib meiner unbeantworteten Strafanzeigen wurde nicht beantwortet. Auch auf meine Bitte um Akteneinsicht, eingefügt in meine letzte Strafanzeige vom 22.10.2022, habe ich keine Antwort bekommen.

Besonders auffällig ist die Lage bei meinen Strafanzeigen gegen den Sachgebietsleiter Immissionsschutz beim Umweltamt M.M. Meine erste Anzeige vom 18.07.2022 wurde überhaupt nicht beantwortet, obwohl sie als Einschreiben mit Rückschein nachweislich angekommen war. Meine Rückfrage vom 29.08.2022 per eingeschriebenem Brief und beigelegter Kopie der Strafanzeige löste auch keine Reaktion aus, ebenso wenig zwei Erinnerungsmails vom 30.12.2022 und vom 03.02.2023. Meine besser dokumentierte zweite Strafanzeige vom 21.02.2023 wurde mit Schreiben vom 09.03.2023 abgewehrt: Es fehle am erforderlichen Anfangsverdacht einer Straftat. Dürfen Bedienstete der Stadt also Messungen vortäuschen und gefälschte Zeugnisse in Umlauf bringen, die meine Klage vor dem Verwaltungsgericht behindern und mich deshalb zwingen, andauernde Gewalt mit einer neuartigen Waffe zu ertragen? Am 30.05.2023 erhob ich meine dritte Strafanzeige gegen M.M., diesmal vor der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt, bei der ich den Komplex um Menschenversuche mit Infraschall-Waffen ohnehin besser aufgehoben sehe. Aber wieder vergeblich. Mit Brief vom 06.07.2023 wurde mir knapp mitgeteilt, dass die Strafanzeige zuständigkeitshalber an die Staatsanwaltschaft geleitet worden sei, wo sie wahrscheinlich weiterhin nicht zu Ermittlungen führen wird.

Wie Heribert Prantl in der SZ vom 29. Mai 2023 feststellt, sind die Staatsanwaltschaften in Deutschland weisungsgebunden, obwohl der Europäische Gerichtshof die politische Weisungsgebundenheit der deutschen Staatsan-

waltschaft schon vor Jahren massiv kritisiert hatte.¹ Werden die Menschenversuche mit Infraschall-Waffen vom Land Hessen oder gar vom deutschen Staat geschützt?

/ I. Klage vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt

Am 30.11.2020 reichte ich beim Verwaltungsgericht Frankfurt Klage gegen das Land Hessen ein – formlos, weil ohne Anwalt. Meine Klage begründete ich damit, dass ich im Fokus eines kriminellen Netzwerks stehe, das meine Wohnungen mit tieffrequentem Schall unbewohnbar mache, dass ich wegen der Regelungslücke keinen staatlichen Schutz aufrufen konnte und deshalb zu 6 Umzügen seit 2014 gezwungen worden war. Die Ursache für die staatliche Untätigkeit sah ich in der nachweisbaren Nicht-Umsetzung des Bundes-Waffengesetzes in Hessen in Bezug auf Waffen, die mit Infraschall oder Mikrowellen munitioniert werden. Hätte das Verwaltungsgericht Frankfurt mich nicht darauf hinweisen müssen, dass es mir nicht helfen würde, das Land Hessen anzuklagen, wenn ich erreichen will, dass die kriminelle Belastung meiner jeweiligen Wohnung mit Infraschall aufhört? Und es war schon damals dringend, wie ich in der Klageschrift deutlich mache?

Am 28.12.2020 reichte das Verwaltungsgericht Frankfurt meine Klage an das Verwaltungsgericht Wiesbaden weiter, Geschäftsnummer 6K2/21.WI. Die mitgelieferte Einschätzung, dass es sich um eine auf Normenerlass gerichtete Leistungsklage handle, versuchte die hessische Waffenrechtsbehörde sogar auszuspielen, um meine Klage abzuweisen. Glücklicherweise warf ich nochmal einen Blick in die BMI-Mail vom 7.2.19 (Az: GI5-12007/1#1), wonach eine Rechtsnorm bereits existiert (Abschnitt Umsetzung).

Der nächste Einwand aus dem Hessischen Innenministerium, es ginge um „Gegenstände“, die unter das Bundes-Immissionsschutzgesetz fielen, den brachte die Vertreterin der Waffenrechtsabteilung des Hessischen Innenministeriums noch zur mündlichen Verhandlung am 21.06.2021 vor dem Verwaltungsgericht Wiesbaden mit. Aber im anderthalbstündigen Gespräch

kamen wir schließlich überein, dass der Waffenbegriff auch Gegenstände mit Prüfzeichen umfassen kann, soweit diese manipuliert und in böswilliger Absicht auf Menschen gerichtet werden, weil sie dann nicht dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, sondern dem Bundes-Waffengesetz unterfallen.

Außerdem verstand ich im Lauf des Gesprächs, dass die Umsetzung des Bundes-Waffengesetzes auf Landesebene nicht meine Baustelle ist. Für mich als Betroffene des waffenförmigen Missbrauchs von Infraschall geht es um ein Durchsetzungsproblem meines Schutzanspruchs bei der für mich zuständigen Stadt Frankfurt. Also zog ich meine Klage vor dem Verwaltungsgericht Wiesbaden zurück und folgte dem Rat des zuständigen Richters, festgehalten im Protokoll der mündlichen Verhandlung:¹ Mit Einschreiben vom 25.06.2021 an das Ordnungsamt der Stadt Frankfurt und mit Einschreiben vom 28.06.2021 an den Magistrat und an das Umweltamt der Stadt Frankfurt bat ich um die Messung der waffenförmigen Belastung meiner Wohnung mit Infraschall/tieffrequentem Schall und Mikrowellen

/ Das Umweltamt Frankfurt fingiert eine Messung

Auf meine Anfragen 2014 und 2019 hatte das Umweltamt Frankfurt mitgeteilt, dass es nicht in der Lage sei, tieffrequenten Schall bzw. Infraschall zu messen.

Meine ausdrückliche Aufforderung vom 28.06.2021 u.a. an das Umweltamt zu Messungen von waffenförmigem Infraschall und waffenförmigen Mikrowellen in meiner Wohnung lehnte der Leiter des Sachgebiets Immissionsschutz M.M. mit Brief vom 07.07.2021¹ ab, und zwar zu Recht, denn das Umweltamt ist für Waffen nicht zuständig und verfügt auch nicht über die notwendigen Messgeräte. Sonderbar war allerdings seine Begründung: Es gebe „keinen Grund für ein behördliches und steuerfinanziertes Messprogramm“ wegen „waffenförmiger Belastung“, wobei die Anführungszeichen offenbar verdeutlichen sollten, dass er die Existenz von Waffen, die mit gerichteter Energie operieren, bezweifelte, trotz des Zitats aus dem Bundes-

Waffengesetz in meinem Brief. Stattdessen unterstellte er mir „gesundheitliche Probleme“, um die ich mich privat zu kümmern hätte. Diese eigentlich überflüssige Bemerkung lässt vermuten, dass zumindest M.M. bewusst das Narrativ bediente, womit Opfer von Gewalt mit Infraschall- und Mikrowellen-Waffen bis dahin mundtot gemacht wurden.

Ein besonders schwerwiegender Beleg für kriminelle Verstrickung ist, dass er trotz seines ablehnenden Bescheids vom 28.06.2021 zwei Monate danach, am 07.09.2021, eine Messung in meiner Wohnung vortäuschte, und zwar in Zusammenarbeit mit der Polizei Frankfurt (Abschnitt Polizei). Der beim Ordnungsamt für Immissionen zuständige Polizist M.K. hatte angerufen und einen Termin mit mir ausgemacht, um „sich umzusehen“. Als M.M. in Begleitung des Polizisten S.B. erschien und ein Handmessgerät aus dem Rucksack zog, das ich immerhin fotografieren² durfte, protestierte ich. Das hätte zu einem sofortigen Abbruch führen müssen, was nicht geschah.

In seinem Vermerk vom 08.09.2021³ behauptete M.M., in den etwa 20 bis 25 Minuten in meiner Wohnung, von 10 Uhr bis maximal 10:25 Uhr, fünf Messungen von Infraschall durchgeführt und ein ausführliches Beratungsgespräch mit mir geführt zu haben. Nach diesem Termin standen M.M. und S.B. noch etwa eine halbe Stunde an der Ecke zur Haintalstraße, gut sichtbar aus meiner Wohnung, offenbar in Erwartung des nächsten Termins um 11 Uhr in fußläufiger Nähe.

Den 3seitigen Bericht⁴ vom 26.10.2021 über die angebliche Messung in meiner Wohnung sah ich das erste Mal bei meiner Akteneinsicht beim Verwaltungsgericht am 13.02.2023 (Abschnitte 2. Klage / Verstrickung Polizei). Dass ich diesen Bericht regelwidrig nicht erhielt, verhinderte die Überprüfung meinerseits. Der Bericht enthält die sehr detaillierte Beschreibung des Messgerätes, mit dem angeblich tieffrequente Geräusche erfasst werden können (was für das benutzte Gerät widerlegt ist), es wird eine orientierende Messung behauptet (die für Waffen untauglich ist), ein „subjek-

tiver Höreindruck“ wird beschrieben (obwohl Infraschall unhörbar ist). Besonders krass wird die Betrugsabsicht in der frei erfundenen Behauptung deutlich, ich würde „Mikrowellengeräte in den Küchen der Nachbarwohnungen“ für die Ursache meiner „Beeinträchtigungen“ halten. Im Bericht wird auch nur die Messung von Infraschall behauptet, wofür Messprotokolle und Messauswertungen allerdings fehlen. Tatsächlich hatte ich in meinem Brief vom 28.06.2021 die Stadt Frankfurt jedoch zu Messungen von waffenförmigem Infraschall und Mikrowellen aufgefordert. Der Bericht ist als amtliches Dokument mithin eine Urkundenfälschung, oder wie immer der juristische Fachterminus für Betrug von Amtsträgern zum Nachteil von Bürger*innen auch lauten mag.

Für Betrugsabsicht sprechen noch weitere Faktoren: Der Termin war durch den Anruf aus dem Ordnungsamt erschlichen worden. Im Ablehnungsbescheid des Umweltamtes hatte es geheißen, dass die erforderliche Messtechnik nicht vorliege, und das angewandte Messgerät sah nicht neu aus. Die Messung war nicht besprochen worden und fand folglich zu einer Tageszeit statt, in der typischerweise meine Wohnung kaum belastet ist und mithin kein Indiz für eine waffenförmige Belastung hätte gefunden werden können.

Außerdem hatte ich 2014 zwei behördliche Infraschall-Messungen nach den Vorgaben des Bundes-Immissionsschutzgesetzes durch das Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung für Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt, in meinen damaligen Wohnungen erlebt, die mitten in der Nacht stattgefunden hatten, Strom abgedreht, Fenster geschlossen, Atem angehalten (Abschnitt Messpolitik). M.M. dagegen maß an einem normalen Vormittag, während wir stritten, die Fenster offen, alle Stromverbraucher am Netz.

Ich wandte mich an die Herstellerfirma Norsonic und erfuhr, dass der eingesetzte „Norsonic Precision Sound Analyzer Nor140“ für Hörschall-Messungen geschaffen wurde, aber auch Infraschall messen kann, wenn das Gerät dafür mit einem geeigneten Mikrofon nachgerüstet wird.⁵ Das aber

ausweislich des Fotos nicht verwendet worden war.

Mithilfe der vorgetäuschten Messung sollte meine Klage vor dem Verwaltungsgericht offenkundig verhindert werden. Dann wurde der „Prüfbericht“ dafür benutzt, meine Klage zu verschleppen. Deswegen erhob ich mit Schreiben vom 24.01.2022 Dienstaufsichtsbeschwerde gegen M.M. bei der Umwelt-Dezernentin Rosemarie Heilig, die sie mit einer sonderbaren Begründung abwehrte (Abschnitt Stadt Frankfurt). Auffällig ist, dass meine Strafanzeigen gegen M.M. keine Ermittlungen auslösten, obwohl die Vortäuschung der von der Stadt Frankfurt geschuldeten Messungen von waffenförmigem Infraschall und Mikrowellen so gut dokumentiert ist, dass ich Klage erhob, erst fälschlich vor dem Amtsgericht, nun vor dem Verwaltungsgericht (Abschnitt 3. Klage).

/ 2. Klage vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt

Nachdem ich die Stadt Frankfurt offiziell um Messungen in meiner Wohnung gebeten hatte (Abschnitt 1. Klage) und nach drei Monaten Wartezeit keine seriösen Maßnahmen erfolgt waren, reichte ich am 29.09.2021 vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt Untätigkeitsklage gegen die Stadt Frankfurt ein: Per Einwurf-Einschreiben, wie auch schon bei der ersten Klageerhebung. Dieses Schreiben ist nachweislich beim Verwaltungsgericht angekommen, aber sonderbarerweise ging mein Brief im Gericht verloren. Erst mein nächstes Einschreiben mit Kopie der Klageerhebung ergab eine Geschäftsnummer (5 K 2907/21.F), datiert auf den 15.10.2021.

In dieser erneuten Klageerhebung wies ich auf die vorgetäuschte Messung durch das Umweltamt hin, um zu unterbinden, dass diese Messung als Beweis für eine Tätigkeit der Stadt Frankfurt vorgebracht werde. Vergeblich: Die Klageerwiderung des Rechtsamts der Stadt Frankfurt vom 09.11.2021 baute auf der erkennbar fingierten Messung auf und enthielt darüber hinaus so viele Falschaussagen, dass ich den Eindruck bekam, der Ausgang meiner Klage stehe von vornherein fest, unabhängig von Stellungnahmen der

beteiligten Parteien. Die Auswertung der fingierten Messung wurde beispielsweise mehrmals thematisiert. Im Schreiben vom 9.11.2021 hieß es, dass sie mir während des Messtermins angekündigt worden sei und am 26.10.2021 stattgefunden habe, dass aber ein behördlicher Bearbeitungszeitraum von ca. 2 Monaten einzurechnen sei, und im Schreiben vom 26.11.2021, dass keine Auswertung stattgefunden habe, weil die erste Messung der Orientierung gedient habe und keine Anhaltspunkte für das Vorliegen von Infraschall vorgelegen hätten, Mikrowellen wurden gar nicht mehr erwähnt.

Als ich nachgewiesen hatte, dass das eingesetzte Messgerät zur Messung von Infraschall nicht tauglich gewesen war (Abschnitt Umweltamt), war im Schreiben der Rechtsamt-Mitarbeiterin RG. vom 11.01.2022 plötzlich die Rede von Mikrowellen-Geräten, um die es in meiner Klage nicht ging. Aus diesem Grund erstattete ich am 24.01.2022 Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Rechtsamt-Mitarbeiterin beim damaligen Oberbürgermeister Peter Feldmann (SPD), die die Umweltamt-Dezernentin Rosemarie Heilig abwies (Abschnitt Frankfurt). Danach schloß die zuvor lebhaftes Korrespondenz mit der 5. Kammer des Frankfurter Verwaltungsgerichts ein. Auf meine Anfrage teilte der damalige Berichterstatter mit Schreiben vom 23.06.2022 mit, dass noch 330 Verfahren vor meinem anhängig seien, worauf ich an die Dringlichkeit meiner Lage erinnerte, dass unter den gegenwärtigen Umständen jede*r zum Opfer der Regelungslücke gemacht werden könne, und dass sie daher die öffentliche Ordnung gefährde.

Darauf wurde ich mit Schreiben vom 26.08.2022 darüber informiert, dass der Berichterstatter gewechselt habe, und dass mein Messbegehren gegenstandslos sei, weil es um „(Haushalts-)Geräte“ ginge. Ich erstattete am 31.08.22 Strafanzeige gegen die neue Berichterstatterin M. wegen Behinderung meiner Klage, die einfach unterdrückt wurde (Abschnitt Staatsanwaltschaft). Als ich mit Brief vom 27.12.2022 den Verwaltungsgerichtspräsidenten G. darüber in Kenntnis setzte, dass meine Wohnung inzwischen gekündigt worden und eine baldige Terminierung noch dringlicher sei,

erhielt ich mit Schreiben vom 28.12.2022 die Auskunft, dass vor meinem Fall 222 Verfahren anhängig seien: Eine klare Botschaft, dass nicht beabsichtigt ist, meine Klage zu behandeln.

Meine Akteneinsicht vom 13.02.2023 unterfütterte meinen bereits anfänglichen Eindruck, dass der Ausgang meiner Klage verabredet war: Entweder wird meine Klage zurückgewiesen (was nicht mehr leicht möglich ist), oder nicht behandelt, weil ich psychiatrisiert wurde, weil ich meine Wohnung verliere, oder weil die Klage verschleppt wird, bis ich an den Folgen der fortgesetzten Infraschall-Traktierung gestorben bin. Der deutlichste Hinweis auf die versuchte Klageunterdrückung ist, dass Richterin M. den „Prüfbericht“ des Umweltamt-Mitarbeiters in ihrer bislang einzigen Nachricht an mich überhaupt honorierte, obwohl der ganz offenkundig ein Fake ist, den ich anlässlich meiner Akteneinsicht auch erstmals sah. In der Nebenakte ist zudem die Information, meine Wohnung sei gekündigt, unterstrichen: Wenn ich meine Wohnung verliere, wird meine Klage gegenstandslos. Die handschriftlichen Vermerke über zwei sachlich unmotiviert Telefonate mit der Betreuungsbehörde verweisen darauf, dass sogar geplant war, mich auf Basis des überholten Narrativs zu psycho-pathologisieren und so meine Klage zu unterdrücken (nächster Abschnitt).

Da ich auf meine Beschwerde vom 24.02.2023 an den Präsidenten des Verwaltungsgerichts keine Antwort erhielt, beschwerte ich mich mit Schreiben vom 20.03.2023 beim Hessischen Justizministerium¹ über das Verwaltungsgericht Frankfurt. Darauf teilte das Ministerium per Schreiben vom 27.03.2023 mit, dass es in gerichtliche Verfahren nicht eingreifen dürfe, aber meine Beschwerde als Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die zuständige Richterin an das Verwaltungsgericht Frankfurt weitergeleitet habe, von wo ich weitere Nachricht erhalten werde.

Und die kam prompt: Mit Schreiben vom 12.04.2023² wies die Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichts F. meine Beschwerde ab, meine Klage

werde nicht unterdrückt oder verschleppt. Die beiden handschriftlichen Notizen der Richterin über Telefonate mit der Betreuungsbehörde, die ich u.a. als Grund für meine Beschwerde beim Hessischen Justizministerium angeführt hatte, wurden nicht erwähnt. Vizepräsidentin F. konnte auch nicht feststellen, dass durch die Verwendung des Begriffs „Haushaltsgeräte“ „eine Änderung des Klagegegenstands hervorgerufen wurde“, was so nicht stimmt: Der kriminelle Missbrauch von Infraschall- und Mikrowellen-Waffen ist nach dem Bundes-Waffengesetz (im Prinzip) strafbar. Die Verschiebung meines Klagegrundes auf „Haushaltsgeräte“, die unter das Bundes-Immissionsschutzgesetz fallen, hätte meine Klage gegenstandslos gemacht.

Mit Brief vom 09.06.2023 fragte ich wieder an, wann ich mit einer Terminierung meiner Klage rechnen dürfe: Keine Antwort. Richterin M. könnte gewusst haben, dass sie die Klage bald schließen kann, weil ich die Räumungsklage des Vermieters verlieren würde (Abschnitt Amtsgericht).

/ 3. Klage vor dem Verwaltungsgericht

Meine Klage vor dem Amtsgericht gegen das Umweltamt musste ich wegen fehlender Zuständigkeit dieses Gerichts zurückziehen: Ich operiere weiterhin ohne Anwalt. Da die Beweislage meiner Ansicht nach aber eindeutig ist, erhob ich sie am 10. Juli 2023 vor dem Verwaltungsgericht erneut, und zwar diesmal direkt gegen den Leiter des Sachgebiets Immissionsschutzes M.M. wegen Urkundenfälschung. Die zuständige Richterin C. fragte darauf sonderbarerweise Infos ab, die bereits in der Klageschrift standen, und ob mir bekannt sei, dass die Klage kostenpflichtig sei (2 AR 2189/23.F). Was das wohl bedeutet?

/ Versuche, mich unter Betreuung zu stellen

Jemanden unter Betreuung zu stellen bedeutet, dieser Person ihre geistige Zurechnungsfähigkeit abzusprechen und sie mithin ihrer bürgerlichen Rechte zu berauben. Wenn das geschieht, obwohl die Wahrscheinlichkeit besteht,

dass Kriminalität mit neuartigen Waffen vorliegt, dann haben wir es mit einem Vertuschungsversuch zu tun.

Auffällig ist der zeitliche Zusammenhang zu meinen Dienstaufsichtsbeschwerden vom 24.01.2022 gegen städtische Mitarbeiter*innen (Abschnitte 2. Klage / Umweltamt). Noch auffälliger ist, dass die Betreuungsversuche kurz nach Veröffentlichung meines Nachbarschaftsbrief vom 11.03.2022 (Abschnitt Selbsthilfe) begannen, in dem ich die Existenz von Infrasschall-Waffen thematisierte. Aber am auffälligsten ist, dass die Betreuungsversuche anhalten, obwohl ich in jedem meiner Briefe an die verschiedenen Stellen, die in diesem Bereich agieren, immer wieder auf Kriminalität mit Infrasschall-Waffen verwies.

Zunächst leitete mir das Betreuungsgericht des Amtsgerichts Frankfurt mit Schreiben vom 24.03.2022 einen Betreuungsantrag meiner Schweinfurter Schwester vom 17.03.2022 zu (Aktenzeichen 41 XVII 977/22 DES). S.L. behauptete darin u.a., dass ich nicht mehr in der Lage sei, „einen freien Willen zu bilden“.¹ Da sie zugleich angab, dass ich den Kontakt abgebrochen hatte, hätte im Betreuungsgericht zunächst die Frage geklärt werden müssen, wann der letzte Kontakt stattgefunden hatte. Tatsächlich hatten wir einander 2019 zuletzt kurz gesehen, mithin Jahre vor ihrem Betreuungsantrag, der so auffällig kurz nach meinem Nachbarschaftsbrief an die Einwohner*innen der DRK-Siedlungsgemeinschaft gestellt wurde.

Ich widersprach mit Schreiben vom 31.03.2022, verwies auf die Betrugsabsicht meiner Schwester (Abschnitt Kommodifizierung) und auch auf meine Website. Trotzdem schaltete das Betreuungsgericht erstaunlich zügig die Frankfurter Betreuungsbehörde im Rathaus für Senioren ein: Mein Einschreiben wurde am 05.04.2022 eingeliefert und die Betreuungsbehörde forderte mich mit Schreiben vom 07.04.2022 auf, einen kurzfristigen Termin in „Ihrer Betreuungsangelegenheit“ zu vereinbaren. Ich widersprach mit Brief vom 12.04.2022 nochmals.

Aber das Betreuungsgericht ließ nicht locker: Mit Schreiben vom 14.04.2022 wurde mir eine weitere Stellungnahme von S.L. vom 07.12(!).2022 zugeleitet, in der sie angibt, meine Betreuung übernehmen zu wollen, eine Aussage, die offenbar auf entsprechende Anfrage des Amtsgerichts beruht. Angesichts meiner schriftlichen Weigerung, in eine Betreuung einzuwilligen, schlug S.L. nun vor, einen Notfall vorzutauschen: „Tatsächlich würde ich mir wünschen, dass ein Notarzt Gefahr für Leib und Leben diagnostiziert und sie einweist, bevor ein Unglück geschieht.“² Ich zeigte sie am 30.04.2022 beim Amtsgericht Schweinfurt und dann ein weiteres Mal bei der Staatsanwaltschaft Schweinfurt wegen Verleumdung an (Abschnitt Kommodifizierung), und veröffentlichte die beiden Betreuungsanträge auf meiner Website.

Damit war der Betreuungsversuch jedoch noch immer nicht abgewehrt: Am 26.04.2022 meldete sich der Sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamts: Sie hätten von Ordnungsamt/Stadtpolizei erfahren, dass ich mich in „einer schwierigen Lebenssituation“ befände. Am 11.05.2022 meldete sich die Betreuungsbehörde ein weiteres Mal und bot einen Hausbesuch an, worauf ich anrief und mich über die fortwährende Belästigung beschwerte. Die Sachbearbeiterin gab an, meine Weigerung weiterzugeben.

Darauf leitet mir das Betreuungsgericht mit Schreiben vom 01.06.2022 einen veralteten Beschluss vom 29.04.2022 zu, in dem die Psychiaterin G.B.-S.aufgefordert worden war, mich binnen 4 Wochen zu begutachten. Da sie keinen Kontakt aufgenommen hatte, ging ich davon aus, dass sie sich auf meiner Website über meine Situation informiert und die Durchführung des Beschlusses verweigert hatte.

Auch mein Vermieter, das DRK Frankfurt, versuchte die Betreuungskarte zu ziehen: Mit Brief vom 13.06.2022 schickte mir das Betreuungsgericht eine Mail des DRK Frankfurt vom 02.05.2022 an die Betreuungsbehörde im Rathaus für Senioren zur Kenntnis, in der die mir unbekannte Hausverwalterin N.K. meine geistige Zerrüttung insinuierte: Ich fühlte mich von Strahlen

verfolgt, die Nachbarn hätten Angst vor mir, die Situation könnte eskalieren, und mittels Verdrehungen aus meinem Nachbarschaftsbrief vom 13.03.2022 (Abschnitt Selbsthilfe) versuchte sie mir die hörbaren Täter*innen-Aktivitäten auch noch in die Schuhe zu schieben.³ Wegen dieses Betrugsversuchs erstattete ich 23.06.22 Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft gegen N.K. (Abschnitt Polizei).

Auch das reichte noch nicht: Am 20.04.2023 fand ich nachmittags im Briefkasten einen unmarkierten Umschlag, offenbar eingeworfen: Noch ein Brief des Sozialpsychiatrischen Dienstes der Gesundheitsamts. P.M., Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, bietet ihre Hilfe an, weil ich wegen „Geräuschen“ außerhalb meiner Wohnung nächtigen würde: Hinweisgeber offenbar das Amt für Wohnungswesen. Ich lehnte ab.

Darauf meldete sich überraschend die Psychiaterin G.B.-S., die vor über einem Jahr den Beschluss des Betreuungsgerichts nicht umgesetzt hatte. In ihrem Brief vom 09.05.2023 gibt sie an, sie habe zweimal (unangemeldet) versucht, mich zu Hause zu besuchen. Jetzt machte sie immerhin einen schriftlichen Terminvorschlag - zu einem Besuch in meiner Wohnung. Ich lehnte wieder ab, half aber nicht: Mit Brief vom 21.06.2023 machte sie einen weiteren Terminvorschlag, diesmal in ihrer Praxis, das Betreuungsverfahren habe immer noch Bestand.

Dabei hatte ich Richter F. vom Betreuungsgericht bereits mit Brief vom 12.05.2023 dazu aufgefordert, das sachlich erkennbar unmotivierte Betreuungsverfahren endlich einzustellen, beigelegt das Protokoll des Verwaltungsgerichts Wiesbaden über ein Verfahren wegen Waffenrechts (Abschnitt 1. Klage) und die Notizen über die beiden Telefonate mit Richterin M. des Verwaltungsgerichts, in denen sie sich ohne sachlichen Grund bei ihm nach dem Stand des Betreuungsverfahrens erkundigt und anscheinend auch Antworten erhalten hatte (Abschnitt 2. Klage). Meiner Ansicht nach hätte dieses Betreuungsverfahren gar nicht erst eröffnet werden dürfen, da meine

Schwester im ersten Antrag bereits angegeben hatte, dass es keinen Kontakt mehr zwischen uns gibt.

Auf meinen Brief om 12.05.2023 an Richter F. habe ich bis jetzt keine Antwort erhalten, aber die zeitliche Abfolge lässt vermuten, dass der Terminvorschlag der Psychiaterin G.B.-S. vom 21.06.2023 anstelle einer Antwort erfolgte.

Meine Bitte um Akteneinsicht vom 05.08.2023 wurde am 16.08.2023 beantwortet: Das sei im Gerichtsaal möglich, ich müsse einen Identitätsausweis vorlegen. Als ich aber einen Termin vereinbaren wollte, wurde ich erst vertröstet, und erhielt dann den telefonischen Bescheid, ich könne Einsicht während der Anhörung durch das Gericht nehmen, mithin nach der Begutachtung durch einen Sachverständigen. Das bedeutet, dass mir Akteneinsicht verwehrt wird.

Bemerkenswert ist, dass Psychiaterin G.B.-S. ihr Mandat zurückgegeben und Richter F. mit Beschluss vom 31.08.2023 einen neuen Gutachter bestellt hat - wider besseres Wissen, da er inzwischen ausreichend darüber informiert wurde, dass es um Kriminalität geht und nicht um ein psychisches Problem. Aus seiner Beharrlichkeit leite ich ab, dass die Psychopathologisierung von Menschen, die Opfer von Kriminalität mit Infraschall-Waffen werden, eine tragende Säule der Narrativs ist, unter dessen Deckmantel Menschenversuche gemacht werden, und dass er mit dem kriminellen Komplex verbunden sein muss.

Auf versuchten Missbrauch des Betreuungsrechts verweist auch, dass der Frankfurter Mieterschutzverein des DMB anlasslos mit meiner Betreuungsperson verhandeln wollte, als meiner Wohnungskündigung widersprochen werden sollte, und dass die Rechtsschutzversicherung ARAG mir sofort eine Deckungszusage für ein eventuelles Betreuungsverfahren gab, diese jedoch für meine Klage vor dem Verwaltungsgericht zu Unrecht verweigerte (Abschnitt

Rechtsweg).

Welche Zustände die unterregulierte Betreuung ermöglicht, ist Thema eines Beitrags in der Frankfurter Rundschau vom 13. Juli 2022: „Wie gesetzliche Betreuung zu staatlichem Machtmissbrauch wird“.⁴ Ist die Unterregulierung Zufall oder bewusster Missbrauch des Betreuungsrechts, um Whistleblower kaltzustellen? Festzuhalten bleibt: Die Gutachten, die eine Betreuung bei Opfern krimineller Gewalt mit diesen neuartigen Waffen begründen, stammen von Mediziner*innen (Abschnitt Gesundheitsindustrie).

/ Mehrere Klagen vor dem Amtsgericht Frankfurt

Da meine Strafanzeigen nichts bewirkt hatten, meine Klage vor dem Verwaltungsgericht verschleppt wird, und meine Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte mit dem Hinweis auf den Instanzenweg abgewiesen wurde, versuchte ich mein Glück beim Amtsgericht Frankfurt, wo kein Anwaltszwang herrscht und das Kostenrisiko überschaubar scheint.

Meine Klage vom 16.01.2023 gegen das Ordnungsamt Frankfurt wegen des vorenthaltenen Schutzes vor Waffengewalt und wegen der Organisierung der vorgetäuschten Messung durch das Umweltamt wurde an das Verwaltungsgericht verwiesen (29 C 479/23 (11)), wo ich sie im Juni 2023 zurückzog, als ich endlich einsah, dass Klagen gegen die Polizei, zumal in Frankfurt, kaum Aussicht auf Erfolg haben, auch wenn sie bestens begründet werden könnten. Kostenpunkt 161 Euro.

Bei meiner Klage vom 23.01.2023 gegen das DRK Frankfurt und Hestia e.V. (29 C 590/23 (97)) wegen der gemeinschaftlich durchgeführten mutmaßlichen Menschenversuche mit Infraschall-Waffen nannte ich auf Nachfrage nach der Höhe des Streitwerts den beim Amtsgericht höchstmöglichen Betrag von 5.000 Euro, mit Hinweis darauf, dass ich keinen Anwalt habe und als Rentnerin auch wenig Geld. Darauf setzte der Richter den Streitwert auf 15.000 Euro hoch, womit der Fall ans Landgericht gegangen wäre, wo

Anwaltszwang herrscht. Da ich in all den Jahren keinen Anwalt gewinnen konnte, obwohl ich zu Beginn dieses Dramas noch eine Rechtsschutzversicherung hatte, und deutlich mehr Geld, musste ich zurückziehen und dafür 329 Euro zahlen.

Bei meiner Klage vom 13.02.2023 gegen das Umweltamt Frankfurt wegen der nachweislich vorgetäuschten Messung (31 C 716/23 (15)) erklärte sich das Amtsgericht für nicht zuständig. In der mündlichen Verhandlung am 26.05.2023 wurde mir verdeutlicht, dass meine Klage entweder ans Verwaltungsgericht verwiesen oder abgewiesen wird, wenn ich sie nicht zurückziehe. Auch hier musste ich also einen Rückzieher machen. Aber nach längerem Hadern erhob ich die Klage erneut, diesmal vor dem Verwaltungsgericht (Abschnitt 3. Klage). Die Klageerhebung vor dem Amtsgericht war mit einer Vorauszahlung von 483 Euro verbunden, wovon ich 322 Euro nach Rücknahme der Klage erstattet bekam. Kostenpunkt also 161 Euro.

Der Räumungsklage (33 C 1029/23 (67)) des DRK Frankfurt gegen mich wurde durch Richterin Z. stattgegeben, obwohl ich darauf gehofft hatte, dass die Räumung zumindest ausgesetzt werden würde, bis das Verwaltungsgericht meine 2. Klage entschieden hat, weil ich ohne eine Entscheidung weiterhin von der Polizei keine Hilfe erwarten kann und der Willkür von Kriminellen ausgeliefert bleibe, für die mithin die Entscheidung des Amtsgerichts eine Bestätigung darstellt, weiterhin unter amtlichem Schutz zu stehen. Die entscheidende Rolle spielten dabei meine Verstöße gegen die Hausordnung, was bedeutet, dass ich aus Sicht der Richterin Z. Folter mit Infraschall-Waffen in meiner Wohnung still und ohne Gegenwehr zu erdulden gehabt hätte.

Die Infraschall-Angriffe durch meine Mitbewohner*innen im Haus 8, die meine Hörschall-Interventionen ausgelöst hatten, hätte ich „nicht substantiiert dargelegt“, was wohl heißen sollte, dass ich sie nicht beweisen konnte. Das konnte ich wegen staatlicher Untätigkeit jedoch nicht: Zum einen

weigerte sich die Frankfurter Polizei standhaft zu ermitteln, trotz meiner vielen Strafanzeigen. Und meine Klage vor dem Verwaltungsgericht zur Erlangung von behördlichen Messungen wurde verschleppt und wird nach meinem Umzug geschlossen werden. Meine Akteneinsicht hatte ergeben, dass meine Mitteilung über die Kündigung meiner Wohnung unterstrichen war (Abschnitt 2. Klage).

Richterin Z. monierte auch, ich hätte die Infraschall-Belastung an sich nicht „substantiiert vorgetragen“. „Zahlreiche Gerichtsverfahren von Grundstückseigentümern, die von benachbarten Windrädern ausgehenden Infraschall betroffen sind, belegen allerdings, dass der Beweis einer Infraschallbelastung auch ohne staatliche Hilfe erbracht werden kann.“ Dieser Einwand deutet auf Unkenntnis der Sachlage: Grundstückseigentümer*innen können eine Messung nach den Vorgaben des Bundes-Immissionsschutzgesetzes beauftragen, nach meinem Wissen ca. 5.000 Euro pro Messung, wenn sie z.B. gegen die Belastung durch Windräder vorgehen wollen. Infraschall-Waffen unterfallen jedoch dem Bundes-Waffengesetz, und da greift das grundgesetzliche Versprechen, die körperliche Unversehrtheit von Kriminalitätsoptionen ohne vorhergehenden Beweis für das Einwirken von gerichteter Energie zu schützen. Anders könnten Opfer von Kriminalität mit Infraschall- und Mikrowellen-Waffen auf dieses Recht in der Regel schon wegen der hohen Kosten gar nicht zugreifen.

Als mir das Urteil zugestellt wurde, hatte ich noch keine neue Wohnung und fand ungerecht, dass meine Notlage als Opfer von Kriminalität mit Infraschall-Waffen nicht berücksichtigt worden war. Ich legte Beschwerde gegen die verweigernde Räumungsfrist ein, worauf Richterin Z. die Räumungsklage dem Landgericht Frankfurt vorgelegte, das die Entscheidung des Amtsgerichts umstandlos bestätigte, Kostenpunkt 66 Euro. Dazu kommen noch über 700 Euro, wie das Amtsgericht in einer Kostenaufstellung mitteilt.

/ Folgen der Regelungslücke für Betroffene

Weil der Staat Betroffene von Kriminalität mit Infraschall- und Mikrowellen bislang nicht schützt, lebe ich seit spätestens 2014 in einem rechtsfreien Raum, mitten in Deutschland, vor allem in meiner Wohnung, aber nicht nur da. Immerhin: Ich lebe noch.

Seit 2014 musste ich siebenmal umziehen, mittels Infraschall aus meiner Wohnung vertrieben wie Ungeziefer, verlor dabei Hab und Gut und auch eine Menge Geld. Ich könnte sogar immer noch strafflos getötet werden, und sei es nur aus Versehen, denn Morde mit Infraschall sind nur schwer nachweisbar. Und die Täter*innen in angrenzenden Wohnungen gehen immer noch vor, als seien sie von der Rechtmäßigkeit ihres gefährlichen Treibens überzeugt, obwohl die Regelungslücke inzwischen aufgedeckt ist und damit das Risiko, irgendwann zur Rechenschaft gezogen zu werden, gestiegen ist.

Zwei Menschen in meiner Umgebung sind offenkundig an den Folgen des Missbrauchs von Infraschall-Waffen gestorben, und der erste Anwalt, den ich um Hilfe bat, bekam eine ungewöhnlich frühe Demenz. Also habe ich Angst, Menschen in meiner Nähe in Gefahr zu bringen. Umgekehrt muss ich vorsichtig sein, wenn Menschen meine Nähe suchen, denn Kriminalität mit Infraschall (und Mikrowellen) scheint lukrativ zu sein und war für Täter*innen bislang gefahrlos, da straffrei.

Weil der Staat die Existenz von Waffen, die mit gerichteter Energie operieren, verschwiegen hat und Opfer der kriminellen Anwendung dieser Waffen stattdessen mit Psychiatrisierung bedrohte, wird ihnen nicht geglaubt. Wer sich auf eine Psychiatrisierung einlässt oder einlassen muss, wird delegitimiert und mundtot gemacht. Die Psychiatrie-Drohung ist deshalb so wirksam, weil die Psychiatrie eine rechtliche Grauzone ist, in der Betroffene der Fortsetzung einer Traktierung mit Infraschall- oder Mikrowellen-Waffen noch wehrloser ausgeliefert sind als in ihren Wohnungen. Der offenbar erwünschte Effekt:

Betroffene schweigen und ducken sich weg, nach Maßgabe ihrer finanziellen Möglichkeiten. So entstehen keine Selbsthilfegruppen oder sonstige Interessenvertretungen von Opfern dieser neuartigen Sorte Kriminalität.

Mein Alltag ist dank der Regelungslücke kafkaesk: Meine Wohnung ist nicht mein Schutzraum, in dem ich entspannen kann, sondern ein Folterort. Wenn ich in der Wohnung bin, bin ich fortwährend damit beschäftigt, auf die Belastung zu reagieren (Abschnitte Wirkungen / Selbsthilfe). Wenn ich die Wohnung verlasse, muss ich alles wegsperren und die Überwachungskameras anstellen, und das ganze retour, wenn ich wiederkomme. Mein Handy benutze ich nur im Notfall, seitdem ich weiß, dass es überwacht und manipuliert wird.

Meine Nächte sind ein Alptraum, weil die Belastung dann verstärkt wird: Eine fortwährende Wanderschaft innerhalb und in der DRK-Siedlungsgemeinschaft auch außerhalb der Wohnung. In der DRK-Siedlungsgemeinschaft wurde die Belastung von sonderbaren Geräuschen begleitet, mal leises Tappen und Schaben gegen das Mauerwerk, mal klang es so, als würde in der Quell-Wohnung mit Möbeln geschmissen. In meiner neuen Wohnung waren zu Beginn Tapper zu hören, aber in der Regel werden meine Nächte durch Möbelrück-Geräusche strukturiert, wovon auch im Zeit-Magazin-Beitrag „Gefährliche Botschaften“ vom 30.06.2022 die Rede ist (Abschnitt Directed Energy Weapons und das Havanna-Syndrom).

Die staatliche Entrechtung von Betroffenen lässt sich an den unangemessenen Aufforderungen zu Diensten ablesen, die kaum an Menschen im Besitz ihrer bürgerlichen Rechte gerichtet werden würden. Sie sind daher als Indiz für kriminelle Verstrickung zu betrachten. Ausgelöst werden solche Dienst-aufforderungen nicht durch entsprechende Angebote, und sie werden entweder gar nicht oder nur nominell entlohnt. Zunächst kamen solche Aufforderungen von meinen Angehörigen, zumeist meiner Schweinfurter Schwester und ihrer Familie, die in Ton und Ausmaß aus dem Rahmen fielen, der

zuvor für Familie selbstverständlich war. Die erste völlig unerwartete Dienstaufforderung kam von einem Mitarbeiter der Radiologie Adickesallee, der eine Übersetzung verlangte (Abschnitt Gesundheitsindustrie). In der DRK-Siedlungsgemeinschaft wurden bis etwa Herbst 2022 die Senior*innen in den Sozialwohnungen in die Pflege der Außenanlage gedrängt (Abschnitte DRK/Hestia und Sozialdezernat).

Zuletzt verlangte im Juni 2022 eine Bekannte aus heiterem Himmel postoperative Rund-um-die-Uhr-Dienste, zwei Wochen lang. Sie hatte mich zunächst dazu überredet, nach ihrer OP einige Tage präsent zu sein, und ich hatte mich darauf eingelassen, weil sie zu den Leuten gehört, die mir 2014 Quartier gewährt hatten (Vibrierende Wohnungen S. 2). Ich verbrachte drei Nächte in ihrer Wohnung, was über Mails nachvollziehbar war, ein Telefonat mit ihrem Sohn am 09.06.2022 wurde zweimal abrupt unterbrochen (Abschnitt Einschüchterungsversuche) und in der ersten Nacht wurde ich mit Infraschall derb angegriffen.

Auch die Auswanderungsempfehlungen machen deutlich, in welcher aussichtsloser Lage Betroffene der Regelungslücke leben, mitten in einem Rechtsstaat: Drei kamen von Verwandten und Bekannten im Gesundheitssektor, ein Anwalt des Frankfurter Anwaltsvereins empfahl Marokko als neuen Wohnort, der Mitarbeiter des Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung für Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt, der die zweite Infraschall-Messung in meiner Wohnung machen sollte, die Stadt zu wechseln. Alternativ wurde mir auch mehrmals nahegelegt, mir ein Zelt zu kaufen.

Um Hilfe zu bekommen, habe ich seit 2014 hunderte von Appellen an Politiker*innen, Ämter und Behörden gerichtet: Vergeblich, trotz der Bedrohung meiner körperlichen Unversehrtheit und meines Lebens, trotz der Aufhebung der Unverletzlichkeit meiner Wohnung auf bisher unbekannte Weise. Die Erfüllung der grundgesetzlichen staatlichen Schutzpflicht muss ich jetzt tatsächlich einklagen, und das wurde auch erst möglich, weil ich

2019 das Informationsfreiheitsgesetz entdeckte, und 2020, dass Infraschall- und Mikrowellen-Waffen im Bundes-Waffengesetz kodifiziert wurden.

Eigentlich hatte ich vor, in meinen letzten Lebensjahren meine Familiengeschichte zu erforschen und aufzuschreiben. Stattdessen bin ich gezwungen, Ursachen und Folgen dieser Regelungslücke zu recherchieren, meine Erlebnisse zu protokollieren, daraus Schlüsse zu ziehen, die richtigen Worte für Menschenversuche ausgerechnet in Deutschland zu finden, offenkundig unter staatlicher Mithilfe: Anders wäre meine 2. Klage vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt sofort entschieden und nicht auf Basis einer vorgetäuschten Messung durch das Umweltamt in Kooperation mit dem Ordnungsamt verschleppt worden - mit der Folge, dass ich wieder umziehen muss.

Die langjährige Existenz einer ganzen Branche zur Abschirmung von Mikrowellen (gegen Infraschall gibt es keine Abschirmung) und die vielen zumeist anonymen Betroffenenberichte aus dem deutschsprachigen Raum verweisen auf eine große Anzahl an Opfern der Regelungslücke (Vibrierende Wohnungen S. 21ff). F.B. aus Stuttgart, Aktivist und Opfer, berichtete 2014, dass die meisten abtauchten (ins Ausland?) und manche auch Selbstmord begehen (Vibrierende Wohnungen S. 21f). F.B. sah sich als Opfer von Mikrowellen, die unsere Lebenswelt zunehmend verpesten. Ich habe keine Probleme mit mobilen Telefonen oder Handymasten, kann mir aber vorstellen, dass es Betroffene der Mikrowellen-Belastung gibt. Dennoch: Wurde das Thema Mikrowellen künstlich angeheizt, um von Problemen mit Infraschall aus Windenergie-Anlagen und von Infraschall-Waffen abzulenken?

/ Angriffe mit Infraschall- und Mikrowellen-Waffen

Angriffe mit Infraschall- und Mikrowellen-Waffen sind erkennbar daran, dass die Belastung an oder aus sein kann, anders als bei der Dauerbelastung durch technische Anlagen. Die Angriffe können moduliert werden, um unterschiedliche Körperzustände hervorzurufen, es gibt punktuell verstärkte Angriffe, und Personen können angezielt und im Fokus behalten werden. Missem-

findungen und Schmerzen lassen bei Positionswechsel oder Entfernung vom Ort des Geschehens normalerweise nach. Schäden sind bei richtiger Handhabung solcher Waffen in der Regel zunächst nicht erkennbar, obwohl ein Angriff spürbar ist, jedenfalls für Menschen wie mich. Folgen manifestieren sich oft erst viel später, wie z.B. dem Bericht des NSA-Beauftragten Beck in The Guardian vom 02.05.2021 zu entnehmen ist (Abschnitt Wirkungen).

Symptome von Angriffen mit Infraschall und Mikrowellen ähneln sich, wobei Mikrowellen neurologische Schädigungen im Kopfbereich zu bewirken scheinen, während Infraschall-Waffen alle Organe einzeln anzielen können. Als Opfer von Angriffen mit Infraschall erlebe ich in sehr unterschiedlicher Ausprägung Herzwummern, Haut- und Lungenbrennen, Stiche in einzelnen Körperorganen, Schmerzen und Krämpfe aller Art, Gleichgewichtsstörungen, Übelkeit, unbegründete Verwirrung, Konzentrationsmängel. Diese Angriffe erfolgen hauptsächlich in Räumen, z.B. Wohnungen, wie auch aus den Betroffenen-Berichten (Abschnitt Medien-Berichte) abzulesen ist.

In den letzten Jahren werde ich aber zunehmend auch an völlig unvermuteten Orten angegriffen, wenn auch in der Regel nicht so stark wie in der Wohnung, beispielsweise mitten in der Natur, weit und breit kein Mensch in Sicht. Da ich mein Smartphone selten mitnehme, kann meine Ortbarkeit eigentlich nur daher rühren, dass sowas wie ein GPS-Chip bei mir eingebaut wurde und das Mobilfunk-Netz Infraschall transportiert: Die sonderbaren Umstände meiner letzten OP im September 2020 sprechen dafür (Abschnitt Gesundheitsindustrie). Ein weiteres Indiz für meine Ortbarkeit ist, dass ich bei meiner Reise nach Italien im Juni 2023 in mehreren Hotels, die ich ohne Buchung spontan aufgesucht hatte, auf die gleiche Art angegriffen wurde wie zuhause, im ersten Hotel sogar mit den gleichen Geräuschen. Anscheinend gibt es eine europaweite kriminelle Kooperation: Die Zugriffe auf meine Website aus Italien während und noch nach meiner Reise sprechen dafür. Es war also möglicherweise kein Zufall, dass mir mehrfach empfohlen worden war, ins außereuropäische Ausland zu emigrieren (Abschnitt Folgen).

Für die Anwendung von Waffen, die durch Gegenstände wie Mauern hindurch wirksam sind, ist eine Bildgebung notwendig, mit der Zielpunkte sichtbar gemacht werden können. Diese Sichtbarkeit lässt sich offenkundig sogar ziemlich genau erreichen: 2014 folgten mir in der ersten Vertreibungswohnung Flirren, Pulsen und Hitzeempfindungen, als ich mit meinem PC in der Wohnung immer wieder umzog (Vibrierende Wohnungen S. 19). Da ich in meiner Wohnung in der DRK-Siedlungsgemeinschaft Mikrowellen-Fokuspunkte dokumentieren konnte (Abschnitt Fußboden-Heizung), muss die Bildgebung Mikrowellen-basiert sein, worauf auch der Betroffene Dr. Reinhard Munzert hinweist (Abschnitt Siemens).

Begleitet werden Belastung oder punktuelle Angriffe in meiner jeweiligen Wohnung durch sonderbare Geräusche, in der ersten z.B. durch Möbelerückgeräusche, wovon auch die Betroffenen des Havanna-Syndroms im Zeit-Magazin-Bericht Gefährliche Botschaften vom 30.06.2022 berichten (Abschnitt Medienberichte). Überdies fielen mir in meiner Wohnung in der AWO-betreuten Seniorenwohnanlage erstmals unterschiedlich laute, dumpf hallende Schläge gegen das Mauerwerk auf, die in meiner Wohnung in der DRK-Siedlungsgemeinschaft besonders in den ersten anderthalb Jahren ebenfalls zu hören waren. Ab 2021 wurde die Infraschall-Belastung schrittweise automatisiert und die Hörbarkeit der Belastungsaktivitäten nahm ab (Abschnitt Fußboden-Heizung). Meist konnte ich in der Quellwohnung dazu bildschirmblaues Leuchten sehen (Abschnitte DRK / Täter*innen).

Den ersten wirklich heftigen Angriff erlebte ich, als ich 2016 meine zweite Wohnung in Schweinfurt auflöste: Ich bekam beim Packen plötzlich so starke Leibkrämpfe und dazu paarig auftretende Schwellungen am Rumpf, dass ich einen Krankenwagen rief (Vibrierende Wohnungen S. 17). Zugleich läutete die Nachbarin Sturm, ich solle sofort ihre Zeitung aus meinem Briefkasten holen! die zuvor noch nie falsch eingesteckt worden war. Damit trieb sie mich aus der Wohnung und konnte kontrollieren, ob ich noch lebe.

Einen ersten Angriff außerhalb meiner Wohnung nahm ich bei einem Besuch am 10.01.2019 im Senioren-Rathaus des Sozialdezernats Frankfurt wahr. Zum Gespräch mit der Sozialarbeiterin Frau W. kam ihr Vorgesetzter Herr S. dazu und begrüßte mich als Bekannte. Ich brauchte eine Weile, bis ich ihn zuordnen konnte: Ein ausgebildeter Physiker, dem ich im Frühjahr 2014 im Rahmen eines beruflichen Auftrags in der Erziehungsberatungsstelle Rödelheim mehrmals begegnet war. Er mischte sich in meinen Bericht über vermutete Mikrowellen-Angriffe in meiner Wohnung ein und das Gespräch entwickelte sich zum Streit. Nach dem Gespräch, das Herr S. erobst verlassen hatte, saß ich einen Moment weinend auf der Treppe und hörte dabei eine Tür zum Treppenhaus eine Etage höher kurz auf- und dann zugehen. Danach war ich mehrere Stunden lang in einem ungewohnt verwirrten Zustand.

In meiner Wohnung in der DRK Siedlungsgemeinschaft gab es immer wieder unterschiedlich starke punktuelle Angriffe, beispielsweise am 03.03.2021, als ich an meinem Rechner saß. Beim Angriff fühlte ich heftige Krämpfe, die vergingen, als ich aus der Wohnung floh, Krämpfe, die denen glichen, die ich bei meinem Auszug aus der zweiten Schweinfurter Wohnung erlebt hatte.

Am 3./4.08.2022 bekam ich extreme Gleichgewichtsstörungen mit Schwindel und Erbrechen. Ich hatte die Belastung bereits in der Nacht wahrgenommen, und als ich mich morgens von der Campingmatte erhob, wurde es dramatisch: Ich hatte Mühe, mich anzukleiden, floh in Jogginghose und FlipFlops aber ohne Brille aus der Wohnung und wankte eine Stunde durch Harheim, als sei ich betrunken. Dass es um einen Angriff ging, bestätigt ein Forumsbeitrag vom 06.03.2014 auf haustechnikdialog.de: „Während meiner Armeezeit in der NVA vor fast 40 Jahren wurden wir über solche Waffen informiert. Ob man damit Todesfälle „erzeugen“ kann, sei dahingestellt, auf alle Fälle sollen bestimmte „Lautstärken“ Übelkeit und Erbrechen heraufbeschwören können, was ja reicht, um eine „kämpfende Truppe“ lahm zu legen.“¹ Dieser Angriff war für mich der Trigger, eine Broschüre in die Welt

zu setzen, um meinen Kenntnisstand auf Dauer zu stellen, sollte ich ermordet werden.

Als ich am 12.09.2022 den Druckauftrag für die Broschüre erteilte, erlebte ich in der folgenden Nacht wieder einen heftigen Angriff mit Infraschall. Ich spürte gegen 2 Uhr morgens zunehmende und dann extreme Knochen- und Rückenschmerzen, wechselte meine Schlafplätze in der Wohnung, zog auf den Flur vor meiner Wohnung im 2. OG und dann ins EG. Da ich überall gleichermaßen angegriffen wurde, zog ich mich an und lief um den Block, weil mir die Entfernung vom Ort der Angriffe bis dahin immer Erleichterung verschafft. Das half diesmal nicht. Im Gegenteil hatte ich den Eindruck, dass meine Rückenkrämpfe sich sogar verstärkten. Deshalb kehrte ich in die Wohnung zurück und rief den Rettungsdienst, der alle üblichen Gesundheitschecks durchführte, ohne etwas finden zu können, abgesehen vom erhöhten Blutdruck wegen der Schmerzen (Abschnitt Wirkungen). Dass es einen Angriff gegeben hatte, war auch daran abzulesen, dass die Belastung meiner Wohnung umgehend zurückgefahren wurde, als die Täter*innen im Haus mitbekamen, dass Sanitäter angerückt waren.

Auch in der Deutschen Nationalbibliothek, die ich seit April 2021 regelmäßig aufsuche, werde ich immer wieder angegriffen: Am 11. Juni 2021 beispielsweise sprach mich ein mittelalter Mensch in enger schwarzer Radler-Kleidung, Rucksack auf, neu aussehendes Fahrrad, schon in der U2 an: Ob das die Bahn zur DNB sei? Als wir gemeinsam ausstiegen, fragte sie wegen der Haltestelle. Auf Straßenniveau sah ich sie vor mir herradeln – in die richtige Richtung, die ich ihr nicht verraten hatte. In der DNB benahm sich mein Rechner sonderbar: Es dauerte ewig, bis ich ins Internet kam, und mein Virenschutz ließ sich nicht aktualisieren. Als ich auch noch sah, dass Programme aktiv waren, die ich nicht benutzte, machte ich den Rechner aus. Worauf ich plötzliche einseitige Schmerzen am Kopf empfand, wie von einem gerichteten Energiestrahle, der allmählich verging, als ich die DNB verließ.

Am 15.03.2022 wurde ich auf der Terrasse der Nachbarin C.R., genannt S. angegriffen (Abschnitt Täter*innen): Während unseres Streitgesprächs wegen meines Nachbarschaftsbriefes vom 11.03.2022 (Abschnitt Selbsthilfe) merkte ich, wie mir schwindelig wurde, Arme und Beine einschliefen und ich weiche Knie bekam. Als ich nach Abbruch des Gesprächs davonwankte, wurden die Symptome immer schwächer, je weiter ich mich von diesem Ort entfernte.

In der Nacht 24./25. Juni 2023 wurde ich gegen 1 Uhr wieder in eine Infraschall-induzierte Seekrankheit versetzt, und zwar nach dem Aufbruch meiner Wohnung am Nachmittag (Abschnitt Polizei). Ich rief den Notdienst und ließ mich ins Krankenhaus bringen, wo mir ein psychischer Zustand angedichtet wurde, obwohl ich auf Infraschall-Waffen verwiesen hatte (Abschnitt Gesundheitsindustrie).

Waffen, die mit gerichteter Energie operieren, scheinen von Laien hergestellt werden zu können. In seinem Buch „Mikrowellen töten leise“ aus dem Jahr 2018 weist Wulf-Dietrich Rose darauf hin, dass es Anleitungen im Internet gäbe, um aus Mikrowellen-Öfen Waffen zu machen.² Die konventionellen Waffen des Halle-Attentäters waren nach einer Anleitung aus dem Internet auch selbst gebaut, aber „Homemade guns jammed repeatedly“, so The Guardian vom 10. Oktober 2019: „Germany’s Jewish leaders condemn police response to Halle attack“.³

/ Einschüchterungsversuche und Überwachungsmaßnahmen

Mit Einschüchterungsversuchen und Überwachungsmaßnahmen werden Opfer der staatlichen Regelungslücke bedroht und kontrolliert. Das war vor Aufdeckung der Regelungslücke vermutlich üblich und risikolos, denn Betroffenen wurde wahrscheinlich nur selten Glauben geschenkt, wenn sie von solchen Bedrohungen berichteten.

Zu den harmloseren Einschüchterungsversuchen gehören die sonderbaren Anrufe, Mails und SMS seit 2014. 2015 schrieb mehrmals irgendwer

an einer SMS sogar in Echtzeit mit. Im öffentlichen Raum immer wieder unverhohlen fotografiert oder gefilmt zu werden, davon berichtet auch einer der beiden Betroffenen des Havanna-Syndroms im Beitrag „Gefährliche Botschaften“ im Magazin von „Die Zeit“ vom 30.06.2022.¹

Deutlich bedrohlicher waren die Hausfriedensbrüche in meiner Wohnung in der DRK-Siedlungsgemeinschaft, die ich in der ersten Vertreibungswohnung 2014 eher vermutet hatte (Vibrierende Wohnungen S. 13), und die zwischen 2020 und Ende 2021 offen begangen wurden, trotz des ausgetauschten Schlosses, wobei die Bedrohungsabsicht an symbolischen Hinterlassenschaften kenntlich war: Blutspuren, geringfügige Sachbeschädigung, Diebstahl kleiner Dinge. Auch die außerordentliche Häufung von Fahrrad-Platten bis zum ersten Halbjahr 2023 spricht für Bedrohungsabsicht. Mobbing durch Mieter*innen kommt nach meinen Erfahrungen und denen anderer Betroffener (Abschnitt Medien) ebenfalls ziemlich häufig vor und entlarvt die Mobber*innen als interessegeleitete Täter*innen.

Die verstärkten digitalen Interventionen seit März 2021 könnten direkt durch staatliche Stellen erfolgt sein. Tools dafür liegen vor: Überwachungssoftware wie der Staatstrojaner dürfen meines Wissens immer noch praktisch voraussetzungslos und unkontrolliert gegen Bewohner*innen Deutschlands eingesetzt werden. Die sichtbare Überwachung und Manipulation meines PCs und meines Smartphones auch an Orten außerhalb der Wohnung deutet jedenfalls auf Akteure aus den Sicherheitsbehörden (Abschnitt Polizei).

Die Überwachung meines i-Phones war eine Zeitlang daran erkennbar, dass das Touch-ID-Symbol das Telefon lahmlegte. Im Frankfurter Apple-Store spielte der Mitarbeiter die Software von seinem Rechner neu auf, weil ihn der Hinweis im Display irritiert zu haben schien: „Home-Button muss gewartet werden“. Kurz danach tauchte das Touch-ID-Symbol aber wieder auf und zeigte mir noch bis Oktober 2021 an, wann mein iPhone überwacht wurde. Inzwischen indiziert die manchmal erhebliche Zeitverzögerung beim Erschei-

nen des Screens zur Eingabe der SIM an, dass sich jemand dazuschaltet. Oder es erscheint die sonderbare Ansage „SIM gesperrt. Ok“. Typischerweise ist das Telefon dann bereits zugänglich, obwohl die SIM noch nicht eingegeben wurde. Telefonate werden auch gern unterbrochen oder umgeleitet.

Mein Internet-Zugang via PC wird ebenfalls immer wieder sichtlich kontrolliert und manipuliert. Ich arbeitete deshalb eine Zeitlang überwiegend in der Deutschen Nationalbibliothek, aber auch da wurde ich bald gestört. Es gab viele Angriffe mit gerichteter Energie und auch eine Reihe von Versuchen, mich überhaupt am Besuch der Deutschen Nationalbibliothek zu hindern. Die Störversuche mit Infraschall waren beispielsweise erkennbar daran, dass plötzlich alle in meiner Nähe auf die Toilette eilten, während ich meine Bauchschmerzen niederkämpfte, um weiterarbeiten zu können. Besonders auffällig war ein Ereignis am 31.05.2022 in der Frauentoilette des Schließfach-Bereichs: Die Wasserhähne der drei Waschbecken, an denen ich vorbeiging, fingen nacheinander an zu sprudeln, als hätte ich magische Kräfte: Überwachungskamera? Oder noch schlimmer: Tracking?

Am 03.07.2022 lud ich einen angebotenen Firefox-Update runter und hatte danach im Browser fremde Bookmarks,² und das gleiche geschah am 14.08.2022 wieder, z.T. identische Bookmarks, der Login zur Goetheschule Wetzlar sowie zu einer Vereinigung von ehrenamtlichen Schöffen verweisen auf die Urheberschaft. Danach sah ich mehrmals Fahrzeuge mit WZ-Kennzeichen an der Ecke in Frankfurt Harheim, an dem Fahrzeuge mit Kennzeichen gehäuft auftreten, die mit dieser Geschichte zu tun haben könnten, z.B. HG, RÜD, SIM, WÜ.

Besonders bedrohlich finde ich die Versuche, mich an Banktransaktionen zu hindern. Am 27./28.09.2022 beispielsweise wurde ich über zwei Tage hinweg daran gehindert, von zuhause aus eine Überweisung zu machen. Ich erlebte störende Angriffe mit Kopfstichen, mein i-Phone ermöglichte zwar das Log-In ins Konto, verhinderte aber danach die Genehmigung der

Zahlung, telefonische Kontaktaufnahme mit der Bank war nicht möglich. Die Behinderungsversuche endeten erst, als ich via Kontakt-Formular die Bank nach dem Grund für meine Schwierigkeiten fragte. Nach einem ähnlichen Muster verlief die Behinderung einer Banktransaktion am 19.10.2022, die wieder erst vom iPhone freigegeben wurde, als ich mich bei der Bank beschwerte. Dieses Mal kam noch eine Mail hinterher, angeblich vom Bank-Team, admin.ydykw@paylifehelp.at, mit Link zu einem Update für meine „Banking-to-go“-Funktion,³ wobei eine Manipulation meines iPhones wahrscheinlicher ist.

Diese Eingriffe in meine privaten Bankgeschäfte deuten in Richtung Kriminalität, offenbar unter Zuhilfenahme von Hilfsmitteln, die nur den Sicherheitsbehörden zur Verfügung stehen. Auf Vertuschungsabsicht verweist, dass am 28./29.09.2022 der Mailverkehr mit der Universitätsbibliothek immer wieder auffällig unterbrochen wurde, als ich meine digitalen Pflichtexemplare dort einlieferte.

Im Laufe des ersten Halbjahrs 2022 wurde die Weiterentwicklung der Website kolonialwaren-ffm.de/ infraschall-waffen-und-geduldete-kriminalitaet/ immer stärker behindert: Beispielsweise wurde mehrmals der komplette Inhalt der Seite an der Stelle einkopiert, an der ich gerade arbeitete. Im Juni 2022 war das Backend der Website bereits offen, als ich mich einloggte. Am 22. November 2022 wurde der Update der Seite verhindert, mit einer erklärenden Textbotschaft: „Es gab einen kritischen Fehler auf deiner Website. Bitte überprüfe den Posteingang deiner Website-Administrator-E-Mail-Adresse für weitere Anweisungen.“ „Weitere Anweisungen“, sprachlich ein Indikator für Urheber bestimmter Prägung, landeten aber nicht in der entsprechenden In-Box. Am nächsten Tag war die Seite weg und mein Provider hatte dafür keine Erklärung. Ich hätte sie aus dem Backup rekonstruieren können, entschied mich aber, mich auf die PDF-Fassung zu beschränken.

Auch der Aufbruch meiner Wohnung am 24.06.2023 (Abschnitt Polizei)

trägt deutliche Züge eines Einschüchterungsversuchs. Für Beteiligung der Sicherheitsbehörden spricht, dass meine Mails erst an dem Tag ausgeliefert wurden, an dem ich meinen Bahnbuchungen zufolge meine Rückreise hätte antreten sollen. Dafür spricht auch, dass ich auf der Hinreise im gebuchten Liegewagen mit Kopfstichen traktiert wurde, in der Kojе über mir ein junger Physiotherapeut aus Erlangen, der mir zum Abschied sehr vielsagend in die Augen sah. Ganz besonders deutet auf das Handlungspotential der Sicherheitsbehörden, dass auf meiner Website kolonialwaren-ffm.de die Unterseite Infraschall-Waffen und geduldete Kriminalität, auf der das PDF der gleichnamigen Broschüre abrufbar ist, aus dem Netz verschwunden war, obwohl das Back-End normal aussah. Kann es sein, dass die Sicherheitsbehörden mit Kriminellen kooperieren?

Vor meinem Umzug schickte ich am 10. Juli 2023 den Koran meines Vaters aus dem Jahre 1938 als Schenkung an die Westfälische Universität Münster, zu Händen von Professor Dr. Milad Karimi am Zentrum für Islamische Theologie. Das Paket kam dort nicht an, aber auch nicht zu mir zurück. Seitdem ringe ich mit der DHL, wo das blanke Chaos zu herrschen scheint. Laut der einzigen Antwort auf drei Nachforschungsaufträge und zahllose Telefonate habe der Zusteller persönlich die Zustellung quittiert. Vielleicht hat er das Paket einfach entsorgt? Oder nach Hause mitgenommen?? Auf kriminelle Kreise verweist jedenfalls die SMS vom 01.08.2023 an mich, wonach ich den Link dienst-paket.com anklicken sollte, um Zoll zu entrichten. Die Sendungsnummer ist erfunden, und der Absender mit der Nummer 0159-04041998 legt leider immer auf, wenn ich anrufe...

/ Kommodifizierung durch mein soziales Nahfeld

Es ist wahrscheinlich kein Zufall, dass im Tatort „Strahlende Zukunft“ von 2007 der Ehemann des Opfers, also ein naher Angehöriger, mit Geld korrumpiert wird, um den Fall zu vertuschen (Abschnitt Medien). Die Mitwirkung von Menschen im sozialen Nahfeld ist notwendig, um Opfer des kriminellen Netzwerks mittels „Gaslighting“ über ihre Situation zu täuschen

und Widerstand zu unterbinden. Ich bin nach jahrelangen Zweifeln seit 2019 jedenfalls sicher, dass meine Schweinfurter Verwandtschaft mich 2008 oder 2009, als ich Single wurde, in den Fokus eines Netzwerks an Kriminellen im Gesundheitsbereich geschoben und dass meine Kastellauner Verwandtschaft daran mitgewirkt hat.

Ermöglicht wurde meine Kommodifizierung durch die Existenz der Regelungslücke, den Rechtsruck in Deutschland und die wirtschaftliche Abhängigkeit meiner Schwestern von ihren Ehemännern. Sie hatten zwei miteinander befreundete Mediziner geheiratet, die im Frankfurter Nordwest-Krankenhaus ihre berufliche Laufbahn begannen, Dr. G.L. wurde Chirurg in Schweinfurt und H.S. Orthopäde in Kastellaun. Die eine Schwester bekam sechs, die andere fünf Kinder. Beide schlossen sich später Organisationen an, die die Unterordnung unter den bzw. ihren Mann befördern: S.S. ist langjähriges Mitglied bei den Zeugen Jehovas in Kastellaun, S.L. langjähriges Mitglied bei der CSU in Schweinfurt, wo sie im Lauf des Jahres 2014 überraschend ein Bürgermeisteramt übernahm.

Dass es meine engsten Angehörigen waren, die mich in diese Lage versetzt haben, stellt für sie einen besonderen Schutz dar: Ich konnte die Einsicht erst 2019 zulassen, dass sie mich zum Opfer von Menschenversuchen mit Infraschall-Waffen gemacht hatten, und dies auch erst, nachdem ich ca. 10 Jahre viktimisiert und ausgebeutet worden war. Meine Familie hatte und hat darüber hinaus Zugang zu meinen Sozialkontakten, bei denen sie Zweifel an meiner Zurechnungsfähigkeit streuen, meine Recherchen unglaubwürdig machen und mich sozial isolieren konnte.

Weil ich ab 2014 immer wieder umziehen musste, um der Tortur in meinen jeweiligen Wohnungen zu entgehen, schenkte ich der Schweinfurter Familie den wertvolleren Teil meiner Habe und verzichtete 2017 auf meinen Anteil am Schmuck aus dem Nachlass unserer Mutter zugunsten der Kinder meiner beiden Schwestern, da ich keine eigenen habe, verbunden mit der Bitte um

Hilfe, natürlich vergeblich.

S. und G.L., Schweinfurt

Mit meiner Schweinfurter Schwester und ihrer Familie war ich über 30 Jahre lang eng verbunden gewesen: Ich war Patin des ersten Kindes, bei den meisten Familienfeiern und mehrmals auch im Urlaub dabei. Ab etwa 2008, nach der Trennung von meinem letzten Lebenspartner, veränderte sich unser Verhältnis auf für mich lange unverständliche Weise. Erst 2019 konnte ich die zunehmenden Abwendungsgesten einordnen und mir eingestehen, was mein Bauchgefühl mir schon lange vorher gesagt hatte: Dass sie mich nicht mehr als Ihresgleichen und Verwandte sahen.

Nach mehreren Jahren Ausgrenzung kam zu meinem 60sten Geburtstag 2012 nicht einmal eine Karte, was mich nicht besonders überraschte. Überraschend fand ich, dass die Schweinfurter 2014 die Nichte M.L. für über ein halbes Jahr in meiner 2-Zimmer-Wohnung in Frankfurt unterbringen wollten, in der ich damals auch arbeitete. Ich war mit dieser Einquartierung nicht einverstanden und äußerte das auch. Aber im Februar 2014, pünktlich zu Beginn der entsprechenden Ausbildungsphase der Nichte, wurde ich mit Infraschall aus meiner Wohnung vertrieben. Die Stärke der Infraschall-Belastung verweist aus heutiger Perspektive darauf, dass es eine vorhergehende Belastung gegeben haben muss, die aber so schwach war, dass ich sie nicht bemerkte, und auch zu schwach, um mich zuverlässig aus meiner Wohnung zu vertreiben. Für eine bereits bestehende Belastungssituation sprechen körperliche Symptome und Sinneswahrnehmungen aus der Zeit vor 2014, die inzwischen mehrfach wieder aufgetreten sind, beispielweise die Asthma-Diagnosen.

Ich wurde also ab Februar 2014 obdachlos gemacht und musste bei anderen Leuten unterkriechen (Vibrierende Wohnungen S. 4), während meine Nichte, ihr damaliger Freund und jetziger Ehemann, mein Schwager, weitere Nichten und Neffen, und sogar ein Schweinfurter Handwerker meine

Wohnung bewohnten – ohne Beschwerden. Das fand ich sonderbar, aber zu der Zeit konnte ich mich nicht gegen die Unterstellung wehren, ich hätte eine besondere Sorte psychischer Störung, denn ich hatte noch keine Ahnung von Waffen, die mit gerichteter Energie munitioniert werden, lautlos sind, durch Mauern hindurch auf einzelne Personen gerichtet und an- und ausgestellt werden können.

Als ich aber anfang Umzugskisten in die Wohnung zu tragen, war die Belastung plötzlich verschwunden (Vibrierende Wohnungen S. 5), was mir bestätigte, dass nicht ich unter einer psychischen Störung litt, sondern dass Kriminelle meine Wohnung belastet hatten. Ich vermutete die Nachbarn, die mich schon 2013 drastisch gemobbt hatten, und hätte es damals für ausgeschlossen gehalten, dass meine engsten Angehörigen mich aus meiner eigenen Wohnung vertreiben würden. Aber ab Februar 2014 wurde meine damalige Website, auf der ich meine Erfahrungen thematisierte, intensiv von der Universität Erlangen aus beobachtet, an der diese Nichte Jura studierte (Vibrierende Wohnungen S. 21), und 2019 wurde die aktuelle Website von der Commerzbank Frankfurt aus, wo M.L. zu der Zeit als Juristin arbeitete, auffällig oft aufgerufen. Daraus schließe ich, dass sie wusste, womit ich zur Aufgabe meiner Wohnung gezwungen worden war.

Ende 2014 zog ich sogar nach Schweinfurt, weil ich auf die Unterstützung meiner Schweinfurter Verwandtschaft hoffte, auffallend vergeblich. Meine Schwester vermied den Kontakt zu mir. Stattdessen deutete sie immer öfter auf die Psychiatrie und nötigte mich, eine Psychiaterin aus ihrem Umfeld aufzusuchen (Vibrierende Wohnungen S. 16). Ich ließ mich darauf ein und lernte eine sehr freundliche Frau kennen, die mir im Rahmen ihrer Möglichkeiten half. Meine Schwester jedoch hatte offenbar darauf gebaut, dass ich für psychisch krank erklärt und sie das Bestimmungsrecht über mich erhalten würde. Noch bei unserem letzten Treffen Ende Oktober 2020 fragte sie anzüglich nach meinem psychischen Befinden, obwohl sie gut wusste, dass der kriminelle Missbrauch von Infraschall ursächlich für meine Lage war.

Für dieses Wissen gibt es Indizien: Als ich Anfang 2016 meine Absicht bekannt gab, nach Frankfurt zurückzukehren, beschwor mich meine Schwester zu bleiben, obwohl sie mich während meines Aufenthalts in Schweinfurt möglichst auf Abstand gehalten hatte: Mein Wegzug bedeutete, dass die unter meiner damaligen Wohnung in der Greulstraße installierte Beschallungsanlage hinfällig werden würde.

Noch eindeutiger ist unser beider Kontakt zu Dr. Reinhard Munzert. Ich hatte ihn im März 2016 angerufen, weil seine Website „mikrowellenterror.de“ darauf deutete, dass er in einer ähnlichen Lage war wie ich. Meine Stimme käme ihm bekannt vor, sagte er gleich zu Beginn des Gesprächs: Meine Schwester S.L. und ich haben sehr ähnliche Stimmen. Meinen Tagebuch-Aufzeichnungen nach hatte ich der Nichte M.L. von meiner Absicht erzählt, Dr. Munzert anzurufen, und offenbar hatte meine Schwester kurz vor mir angerufen, anders wäre ihm meine Stimme nicht bekannt vorgekommen. 2019 gab nach meinen Aufzeichnungen meine Schwester sogar zu, ihn angerufen zu haben. Dr. Munzert ist Experte für Mikrowellen-Waffen und behauptet schon seit vielen Jahren öffentlich, dass Siemens Erlangen mittels Menschenversuchen diese Waffen entwickelt habe (Abschnitt Siemens). Sie hat ihn also kaum wegen seiner psychischen Probleme angerufen, sondern muss ihn bedroht haben, denn Dr. M. reagierte bei meinem zweiten Anruf auffallend zugeknöpft (Vibrierende Wohnungen S. 26f).

Weitere Hinweise auf die kriminelle Verstrickung meiner Schwester sind die vielen Aufforderungen ab 2009 zu kostenlosen Diensten für ihre diversen Projekte. Auch die Tatsache, dass sie meine Kontakte erkennbar bewirtschaftete, indiziert Verstrickung. Schwester C. aus der Communität auf dem Schwanberg bei Iphofen beispielsweise, in der ich seit 2014 regelmäßig untergekommen war, fing erst 2019 an zu fragen, ob ich mir meine Notlage nicht einbildete, und eine eher abwegige Spekulation über die Ursache für meine Lage, die ich nur ihr anvertraut hatte, wurde von meiner Schwester S.L. anlasslos bei einem Treffen am 10.08.2019 aufgegriffen.

Ein besonders starkes Indiz für die Urheberschaft meiner Schweinfurter Familie an meiner Situation ist, dass meine Schwester am 17.03.2022 beim Amtsgericht Frankfurt einen Antrag auf Betreuung meiner Person gestellt hatte, obwohl sie in diesem Antrag auch angibt, dass wir seit 2019 keinen Kontakt mehr haben. Als ich widersprach, regte sie sogar die Vortäuschung eines Notarzt-Einsatzes an, um mich in die Psychiatrie verschleppen zu lassen (Abschnitt Betreuung), wahrscheinlich die Idee ihres Mannes Dr. G.L., der während seiner Berufstätigkeit in einem Schweinfurter Krankenhaus auch als DRK-Notarzt unterwegs war.

Ich zeigte trotzdem sie am 30.04.2022 beim Amtsgericht Schweinfurt und später bei der Staatsanwaltschaft Schweinfurt wegen Verleumdung an (Abschnitt Polizei). Einer langjährigen 2. Bürgermeisterin mit CSU-Partei-buch kann nichts passieren: Die Geschäftsgrundlage des kriminellen Treibens. Staatsanwaltschaften sind den jeweiligen Justizminister*innen gegenüber weisungsgebunden, und der gegenwärtige hat ebenfalls ein CSU-Parteibuch. Und wirklich wurde meiner Anzeige mangels öffentlichem Interesse keine Folge gegeben, teilte Oberstaatsanwalt Dr. E. mit Schreiben vom 13.05.2022 mit, Aktenzeichen 11 Js 5270/22.

Erschreckend an diesem Betreuungsversuch ist nicht nur der offene Aufruf zu Freiheitsberaubung, sondern dass die durchweg unwahren Behauptungen des Antrags in der Zeit des Nationalsozialismus zu meiner Ermordung geführt hätten. Damals arbeitete die Chirurgie Schweinfurt mit der berüchtigten Psychiatrie Werneck bei der Sterilisierung von „anderen“ eng zusammen. Eine der Zeichnungen des in Werneck ermordeten Wilhelm Werner verweist im Untertitel auf „Doktor Hans Weinzierl“, von 1920 bis 1945 Chefarzt der Schweinfurter Chirurgie.¹ Dr. G.L. hat als Chirurg in dem gleichen Schweinfurter Krankenhaus sein ganzes Berufsleben verbracht, in dem schon sein Vater als Chirurg in leitender Position gearbeitet hatte. Und G.L. ist seit den Sarrazin-Hetzschriften deutlich nach rechts gerutscht. Nach einem Hinweis aus seiner Familie soll er sogar unter die Reichsbürger gegangen sein.

Die bizarren Behauptungen des Betreuungsantrags können nur aus meiner Wohnumgebung stammen, wo u.a. die kriminell verstrickten Nachbar*innen mich gerne loszuwerden möchten, da ich mich den Menschenversuchen widersetze, insbes. die in den angrenzenden Wohnung lebenden B.S. und B.M. Somit verweist der Betreuungsversuch auf eine direkte Verbindung zwischen dem Täter*innenkreis und meinen Schweinfurter Angehörigen. Ein früher Hinweis ist, dass meine Schwester S.L. im Juli 2019 den sonderbaren Vorschlag gemacht hatte, mit mir vor Fertigstellung der Wohnanlage an meinem neuen Wohnort in Frankfurt Harheim zu übernachten, wo damals die leitenden Vertreter von Solgarden (Abschnitt Solgarden) regelmäßig abstiegen. Diese Übernachtung hätte als Vorwand dienen können, eine bereits bestehende Verbindung dem Schein nach zu begründen.

Zuletzt belegte eine Mail vom 01.11.2022 die Verbindung zwischen dem Täter*innenkreis in Harheim und den Schweinfurtern, denn darin fragte die älteste Tochter der Schweinfurter Familie A.L., inzwischen verheiratete S., ob sie mir bei der Wohnungssuche helfen könne, „wir“ hätten gehört, dass ich auf der Suche sei. Zu diesem Zeitpunkt hatte ich zwar eine Kündigung meiner Wohnung erhalten (Abschnitt DRK als Vermieter), aber noch niemandem davon erzählt, sie kam in keiner Mail oder gar auf der Website vor. Auf meine Rückfrage, woher sie das denn wisse, kam keine Antwort. Dafür simste meine Schwester S.L., für mich sei in Schweinfurt immer Platz, eine erstaunlich wirklichkeitsresistente Haltung, denn ich wäre wirklich verrückt, wenn ich mich in die Obhut meiner Schwester begeben würde, die mich schon seit 2014 psychiatrisieren lassen will. Umgekehrt ist auffällig, dass vier ihrer Kinder sich nach meinen Aufzeichnungen unabhängig voneinander bei mir beklagt hatten, dass sie fürchteten, ihre Mutter sei verrückt geworden, wobei keines der Kinder angab, warum sie das fürchteten.

Dass meine Website während eines Prozesses 2019/20 wegen der Kautionsrückforderung für ein Untermietzimmer (AZ 33 C 2161/19 (93)) durch die Domain Lipperhey.com beobachtet worden war (Abschnitt Ausweichquar-

tiere), könnte der Versuch einer Warnung gewesen sein. Ein Teil des Doppelnamens gehört mit einer Minimalabweichung nach Schweinfurt, das andere zur Frankfurter Zimmervermieterin. Wieso sonst die Errichtung dieser Domain? Und aus meiner Broschüre Vibrierende Wohnungen war bekannt, dass ich Zugriffe auf meine Website beobachte.

Hat meine Schweinfurter Schwester S.L. meine Lage getriggert? Dafür könnte sprechen, dass sie möglicherweise eifersüchtig darauf war, dass ich eine bei ihren Kindern beliebte Tante gewesen war. Gegen die Annahme einer Initiative meiner Schwester spricht ein Telefonat Ende 2014, als sie plötzlich ins Telefon weinte, wir seien doch Schwestern! Wahrscheinlicher ist, dass sie bei diesem kriminellen Projekt im Tausch für das Amt der Bürgermeisterin und die Abwendung einer drohenden Scheidung mitgemacht hat. Ihr Mann hat meine Schwester seit Beginn der mittlerweile über 40jährigen Ehe vor mir und den sechs Kindern immer wieder sehr respektlos behandelt, was Auswirkungen auf ihre Rolle in der Familie und auch auf ihr Selbstbild gehabt haben muss. 2014 oder 2015 ließ mich S.L. wissen, dass ich viktimisiert werde, weil ich linke Feministin sei, womit meines Wissens nur meine beiden Schwager ein Problem hatten.

In welchem Ausmaß sich meine Schwester ihrem Mann unterordnet, zeigt ein Vorfall 2017 während eines Besuches der beiden im Pflegeheim in Kastellaun, in dem unsere Mutter lag. Dr. G.L., nicht der behandelnde Arzt, wechselte ohne Rücksprache mit dem Pflegepersonal den Verband der Mutter zur Begutachtung einer Wunde. Während er den Verband abnahm, wimmerte unsere Mutter vor Schmerzen, denn sie hatte die üblichen Schmerzmittel nicht erhalten. Nach diesem Verbandswechsel musste die Schmerzmittelgabe so erhöht werden, dass sie drei Tage später starb. Meine Schwester S.L., die dabei war, fiel ihm nicht in den Arm, obwohl es um die eigene Mutter ging. Also war sie auch kaum in der Lage, mich vor den kriminellen Plänen ihres Mannes zu schützen.

Ein Ausweis für ihre Anpassung an den Rechtsruck und wohl auch für ihre Verwirrung ist ihr „skurriler Auftritt“ zur Eröffnung des AfD-Büros in Schweinfurt, so der Focus vom 01.05.2019: „CSU-Bürgermeisterin gratulierte AfD-Abgeordnetem“.² Dabei ist weniger skurril, dass ein CSU-Mitglied einem AfD-Abgeordneten gratuliert, sondern dass eine Person mit Migrationshintergrund das tut.

Hinzuweisen ist auch darauf, dass es Berührungspunkte zwischen meiner Schweinfurter Verwandtschaft und dem kriminellen Netzwerk mit Anbindung an die Gesundheitsindustrie geben könnte. 2009 und danach war die Familie mehrmals in den USA und hatte dabei Kontakt zum Medizinverlag Elsevier in New York, der damals von einem Deutschen mit Familienverbindungen nach Bayern geleitet wurde. Mein Schweinfurter Schwager Dr. G.L. hat in Erlangen Medizin studiert und war oft vor Ort, als meine Nichte M.L. bis 2014 in Erlangen Jura studierte. In dieser Zeit könnten Beziehungen zu Siemens Healthineers (Abschnitt Siemens) und zur Baufirma Solgarden (Abschnitt Solgarden) angeknüpft worden sein.

Seine Facharztausbildung machte Dr. G.L. in der Chirurgischen Klinik des Frankfurter Nordwestkrankenhauses und erwähnte den Namen Ungeheuer häufig, damals Chefarzt der Chirurgischen Klinik, dem 1970 Menschenversuche vorgeworfen worden waren³ (Abschnitt Gesundheitswesen). Es kann also sein, dass G.L. bereits zu Beginn seiner Berufslaufbahn lernte, dass Menschenversuche auch heute akzeptabel sind und nicht geahndet werden.

Außerdem hat Dr. G.L. bis zur Verrentung neben seiner Tätigkeit als Chirurg in einem Schweinfurter Krankenhaus auch beim DRK Schweinfurt als Notarzt gearbeitet. Und er war mehrmals als Truppenarzt in Afghanistan, wo er die Anwendung von Infraschall-Waffen miterlebt haben könnte, denn Afghanistan galt als Übungsplatz für neue Waffen.⁴ Der monatelange Aufenthalt der Eriträerin oder Äthiopierin Hana D. mit amerikanischem Pass und Berufserfahrung im Afghanistan-Krieg bei dem mutmaßlichen Täter-Ehepaar

S. und T.V. in Frankfurt könnte durch Dr. G.L.s Vermittlung zustande gekommen sein (übernächster Absatz).

S. und H. S., Kastellaun

Zu meiner Kastellauner Schwester S.S. und ihrer Familie hatte ich traditionell viel weniger Kontakt, mit Ausnahme der Zeit, in der unsere Mutter pflegebedürftig wurde und später, als ihr Begräbnis und ihr Nachlass zu regeln waren. In dieser Phase war S.S. ungewohnt anhänglich, wahrscheinlich, weil die Schweinfurter Familie aggressiv über die letzten Jahre unserer Mutter zu bestimmen versuchte und sich noch zu Lebzeiten der Mutter auf fragwürdige Weise wertvolle Teile ihre Habe aneignete. Auffällig war, dass nur die Schweinfurter Familie beim Begräbnis anwesend war, obwohl die Kastellauner Schwester und die fünf Kastellauner Enkel*innen ortsansässig waren und eine viel engere Beziehung zu unserer Mutter gehabt hatten.

Daraus folgt jedoch nicht, dass es grundsätzliche Differenzen gab bezüglich meiner Viktimisierung. Die Wahl des entlegenen Begräbnisortes im Friedwald Mastershausen bei Kastellaun machten beide Schwestern unter sich aus, und beim Betreuungsantrag (Abschnitt Betreuung) verwies die Schweinfurter auf die Kastellauner Schwester samt Angabe ihrer Handy-Nummer als mögliche Alternative.

Auf eine Beteiligung von S.S. verweist möglicherweise, dass im Juli 2016, als ich in die ABG-Seniorenwohnanlage zog, russlandstämmige Zeugen Jehovas die unter mir wohnende O.H. zu besuchen begannen, wahrscheinlich in der Absicht, mich auszukundschaften, denn sie standen mehrmals bei mir vor der Tür. Besonders auffällig war eine ältere Frau, die damals gern kniekurze Röcke und Stiefel trug und jetzt auf Hosen umgestiegen ist: Sie wohnt offenbar in Bonames.

Als ich am 11. Februar 2019 bei S.S. anrief und um Unterstützung bei der Suche nach einer Wohnung in Kastellaun bat, wehrte sie ab, mit ähnlichen

Argumenten, wie ich sie von den Schweinfurtern kannte. Stattdessen gab sie mir eine Auswanderungsempfehlung, wie ich sie auch aus Schweinfurt bekommen hatte. 2018 oder 2019 verblüffte sie mich mit einem mir unbekannten Spitznamen für H.P., (nächster Abschnitt), sodass ich annehme, dass sie ihn schon länger kennt und möglicherweise auf mich angesetzt hat.

Seitdem hat meine Schwester S.S. keinen Versuch gemacht, mich zu kontaktieren, trotz meiner Notlage: Ein Hinweis auf Verstrickung.

H.P., Frankfurt

Bei der Aufklärung des Zusammenhangs meiner Familie mit meiner Situation spielt H.P. eine große Rolle. Er hatte im Frankfurter Nordwest-Krankenhaus, in dem meine beiden Schwager ihre Berufslaufbahn begannen, sein ganzes Berufsleben als kaufmännischer Angestellter verbracht und war als Personalrat tätig. Ich lernte ihn wahrscheinlich nicht zufällig im Spätsommer 2014 kennen: Ich war praktisch obdachlos und bat um Unterkunft in seinem Häuschen, da seine Verbindung zum Nordwestkrankenhaus ein Garant für meine Sicherheit schien (Vibrierende Wohnungen S. 20).

Aus der Beherbergung entwickelte sich eine anderthalbjährige Beziehung, die ich unter anderen Umständen kaum eingegangen wäre. Ich vermute, dass er über meine Lage im Bilde war und den Auftrag hatte, mich zu überwachen. Möglich, dass er im Auftrag einer der Sicherheitsbehörden unterwegs war, denn seine kleine Kamera hatte er immer zur Hand. Mehrmals fand ich sie sogar nachts auf mich gerichtet, wenn ich aufwachte.

Im Dezember 2014 führte er mir, während ich schlief, möglicherweise unter Medikamenten, Ruß oder eine andere schwarze Substanz in die Nasenlöcher ein, die ich am nächsten Tag stundenlang ausschneuzte. Ich sprach ihn darauf an und er schob dieses Phänomen auf die Kerze, deren Docht er am Vorabend gekürzt hatte. Er behauptete, ebenfalls betroffen zu sein, und zeigte ein angeschwärztes Taschentuch vor. Ich fand seine Erklärung nicht

wahrscheinlich und führte sein sonderbares Tun auf seine offen eingestandene psychische Störung zurück. Ab 2019, als ich immer mehr Grund zur Annahme hatte, Versuchsobjekt für Forschungen mit Infraschall zu sein, fand ich dieses Ereignis eine auffallend passende Mimikry meiner Situation. Oder war diese bizarre Aktion womöglich auch Teil eines Versuchs?

Erst gegen Ende unserer Verbindung stellte sich heraus, dass H.P. meine beiden Schwager schon lange kannte, ebenso den im Nordwest-Krankenhaus noch tätigen Arzt B.G., der zum engsten Freundeskreis der Schweinfurter gehört. Als ich die Frau von Dr. B.G. 2020 zufällig in der Stadt traf, gab es danach viele Zugriffe aus Bad Homburg, dem Wohnort der Familie G., auf meine Website, von der ich ihr nicht erzählt hatte. Das verweist mindestens auf Mitwisserschaft.

T. und S.V., Frankfurt

Auf den Zusammenhang des Ehepaars S. und T.V., sie frühverrentete Krankenschwester aus Kerala, er praktischer Arzt aus der Pfalz, mit der Schweinfurter Familie kam ich erst im August 2019, als ich zum zweiten Mal mittels eines Infraschall-Angriffs aus einem Ausweichquartier vertrieben wurde, drei Wochen vor meinem Umzug nach Harheim.

Bei dem Ausweichquartier ging es um ein Untermietzimmer in einer Nachbarwohnung im Wohnhaus von T. und S.V. Da sie mir dieses Zimmer vermittelt hatten, wollte ich mit ihnen über die Austreibung reden und ihnen erklären, weshalb ich das Zimmer aufgab. Im Gespräch trat überraschend und wahrscheinlich ungewollt die Verbindung der V.s zur Schweinfurter Familie zutage, hinter meinem Rücken, vielleicht schon lang. Sie: Der Schwager sagt doch auch, Mariam ist verrückt! Er: Würde ich im Falle einer Versöhnung keine Forderungen stellen? Und: In der Psychiatrie sei es gar nicht so schlimm. Dabei hatte mich T.V. im September 2014 in einem langen „Advocatus diaboli“-Gespräch über meine Wehrlosigkeit in Kenntnis gesetzt, wusste also Bescheid über die Regelungslücke. Wahrscheinlich hatten

sie die Belastung im Untermietzimmer sogar ausgelöst, denn spätnachts hörte ich entsprechende Geräusche aus ihrer Wohnung.

Ich hatte die V.s etwa 2008 über eine gemeinsame Bekannte kennengelernt, P.K., die sich kulturell für Indien engagiert, und hatte sie für Freunde gehalten. Als ich 2014 praktisch obdachlos wurde, konnte ich mehrmals bei den V.s unterkriechen. Aber nach dem Gespräch im August 2019 rüttelten sich einige bis dahin unerklärliche Eindrücke zurecht. Als ich nach dem Hirntumor-Tod des Nachbarn R.B.-B. aufgelöst bei ihnen aufkreuzte und T.V. um eine Überweisung für ein Kopf-MRT bat, floh S.V. nach meinen Aufzeichnungen aus dem Raum, ohne dass ich dafür einen Grund sehen konnte: Außer es gäbe einen Zusammenhang zum überraschenden Tod meiner italienischen Freundin 2013.

Beim MRT-Termin, der von V.s vereinbart worden war, erlebte ich den ersten, völlig unmotivierten Dienstantrag. Als ich 2015 zur Hochzeitsfeier für den Sohn, Kronberg, um die 100 Personen mit Übernachtung, nicht eingeladen wurde, klingelten Alarmglocken, denn ich glaubte damals zum engeren Freundeskreis zu gehören, und diese Hochzeit war eine auffällig pompöse Veranstaltung für eine Familie mit dem Einkommen eines praktischen Arztes.

Auch die Einladung im Sommer 2019 zu einem längeren Aufenthalt in einem German Doctors-Projekt in Dacca/Bangladesh ließ mich aufhorchen, da ich schon vom Schweinfurter Schwager nach Afrika und der Kastellauner Schwester nach Thailand verschickt werden sollte. Auf eine Verbindung nach Schweinfurt deutet der monatelange Aufenthalt der Eriträerin oder Äthiopierin Hana D. bei ihnen. Auf eine Verbindung zu einem größeren Netzwerk deutet, dass die Chanson-Sängerin G.K., die 2013 beim Geburtstagsfest für S.V. im Himalaya-Laternche aufgetreten war, beim Hestia-Verein Fördermitglied ist, und dass der Getränke-Lieferant, der die Vs beliefert, auch in der DRK-Siedlungsgemeinschaft ausgewählte Hestia-Mitglieder zu seinen Kunden zählt. Ein weiteres Indiz ist, dass das Ehepaar V. nach dem letzten

Gespräch im August 2019 den Kontakt zu mir einstellte, noch bevor ich begriffen hatte, was los war, und meine Vermutungen über ihre Rolle auf meiner Website veröffentlicht hatte.

Am 30.09.2021 gab es ein dezentrales Stoffel-Konzert im Innenhof der DRK-Siedlungsgemeinschaft in Frankfurt Harheim, in der ich jetzt wohne. Im spärlichen Publikum, das für dieses Konzert am Rande Frankfurts extra anreisen musste, fiel mir ein bekanntes Gesicht auf: Besitzerin der Wohnung im 4. Stock des Hauses, in dem das Ehepaar V. wohnt, ebenfalls Krankenschwester. Sie grüßte nicht, beobachtete mich aber nach meinem Eindruck. Auffällig ist, dass ich kurz vor dem Konzert nachdrücklich daran gehindert worden war, ins Internet zu gehen, als sei meine Anwesenheit beim Konzert dringend notwendig. Ein Begutachtungstermin?

/ Das kriminelle Netzwerk in der Gesundheitsindustrie

Wegen der Häufung von Mediziner*innen und im Gesundheitsbereich beschäftigten Personen in meinem sozialen bzw. familiären Nahfeld ging ich früh davon aus, dass es einen Zusammenhang zwischen den Menschenversuchen mit Infraschall-Waffen an mir und der Gesundheitsindustrie geben könnte. Außerdem fiel mir auf, dass meine Schweinfurter Schwester ab 2014 anfangs, meine geistige Gesundheit in Zweifel zu ziehen, die sie zuvor nicht in Frage gestellt hatte: Ein weiterer Hinweis darauf, dass sie und ihre Familie eine zentrale Rolle bei meiner Viktimisierung gespielt hatten und wahrscheinlich noch spielen (Abschnitt Kommodifizierung).

Menschenversuche an „geanderten“ Menschen haben in Deutschland Tradition: Bekannte Mediziner wie Robert Koch machten in den afrikanischen Kolonien Versuche an wehrlosen Einheimischen, weniger bekannte „setzten diese Art von Experimenten später in den KZs der Nazis fort,“¹ zumal die damalige Ärzteschaft die Berufsgruppe mit dem weitaus höchsten Anteil an Parteimitgliedern² war.

Die Menschenversuche wurden anscheinend stillschweigend fortgeführt, denn 1970 berichtete Hans Mausbach, Stationsarzt der Chirurgischen Klinik des Frankfurter Nordwestkrankenhauses, in einem Fernseh-Interview, dass es Experimente an Menschen gäbe, die davon nichts wüssten. Am nächsten Tag degradierte ihn sein Chefarzt, Professor Edgar Ungeheuer, auf eine untergeordnete Assistentenstelle, sorgte für seine Entlassung und versuchte darüber hinaus, seine berufliche Existenz zu zerstören.³ Im Wikipedia-Eintrag zu Edgar Ungeheuer⁴ ist nicht vermerkt, ob der Vorwurf der Menschenversuche untersucht wurde und Folgen hatte. Es ist also möglich, dass er nicht der einzige war und bis heute Nachahmer hat.

Die Gesundheitsindustrie hat die Regelungslücke bei Waffen, die mit Infraschall oder Mikrowellen operieren, bislang legitimiert und damit Menschenversuche möglich gemacht: Zum einen durch die Behauptung, dass diese Umweltfaktoren nicht gesundheitsgefährlich seien (Vibrierende Wohnungen S. 35), was angesichts deren Waffenfähigkeit kaum möglich ist. Und zum anderen durch die Psychiatrisierung von Kriminalitätsopfern, die sich zu wehren versucht hatten. Eine Vorstufe ist die sog. Betreuung, zu der Psychiater*innen entsprechende Gutachten abgeben, gegen die Opfer sich vor Gericht wehren müssen - eine weitere Erschwernis für sie in ihrer ohnehin verzweifelten Lage, und ein offenkundiger Missbrauch der Institution Betreuung (Abschnitt Betreuung).

Der bekannteste Fall ist der Mikrowellen-Waffen-Experte Dr. Reinhard Munzert, der zwangspsychiatrisiert worden war, weil er deren kriminellen Missbrauch angeprangert hatte (Abschnitt Siemens).⁵ Nach Berichten von Betroffenen, insbes. den Targeted Individuals (Abschnitt Selbsthilfe), werden wohl viele in der Psychiatrie stillgestellt, sobald sie aufbegehren. Das war wahrscheinlich auch bei mir der Plan: Schon im Dezember 2013 kontaktierte mich ein Psychiater mit Lehrauftrag an der Uni Gießen, der damals gegenüber wohnte, unter sehr sonderbaren Umständen (Vibrierende Wohnungen S. 18). Wir trafen uns mehrmals zum Kaffee und 2014

erzählte ich ihm von meiner dramatisch veränderten Lebenslage. Er behauptete psychische Ursachen als Auslöser. Aber als ich im Dezember 2020 das Havana-Syndrome auf meiner Website thematisierte, weil nun psychische Ursachen für meine Erfahrungen ausgeschlossen werden konnten, bemerkte ich erstmals Zugriffe aus der Uni Gießen, die von ihm stammen könnten, und die halten seither an.

Im Sommer 2020 bekam ich eine kleine Hernie, wahrscheinlich Folge der jahrelangen Infraschall-Belastung: Gewebe-Abtragungen („tissue shearing“) sind eine der Effekte von Infraschall-Waffen.⁶ Eine OP wurde mir aber vom Frankfurter Bürgerhospital verweigert: Nach einer ausführlichen Vorbesprechung, und nachdem ich sogar eingeecheckt hatte. Anweisung ihres Vorgesetzten, sagte die Ärztin. Ich schrieb am 31.08.2020 einen Beschwerdebrief⁷ und staunte über die Antwort vom 09.09.2020,⁸ in der Geschäftsführer W.H. wahrheitswidrig behauptete, die Ärztin habe mir geraten, die OP zu verschieben. Darauf ließ ich den Eingriff im Markus-Krankenhaus machen, wo ich in der zweiten Nacht mit Infraschall angegriffen wurde, nach Gepolter aus einem angrenzenden Raum, begleitet vom auffälligen Verhalten der Nachtschwester, die mehrmals ins Zimmer kam und auf das Namensschild an meinem Bett schielte.

In der Nacht 24./25. Juni 2023 ließ ich mich nach einem Infraschall-Angriff mit Symptomen der Seekrankheit, insbes. starkem Erbrechen (Abschnitt Wirkungen) vom Notdienst ins Krankenhaus bringen. Es stellte sich heraus, dass ich ausgerechnet im Nordwest-Krankenhaus gelandet war, wo ich umgehend an eine Infusion gehängt wurde und danach unkontrollierbar zitterte. Am nächsten Tag erwachte ich mit heftigen Kopfschmerzen, die nächste Infusionsflasche am Bett. Als ich aufbrach, stellte mir die diensthabende Ärztin sonderbare Fragen, beispielsweise nach meinem Geburtsdatum und ob ich in die Psychiatrie wolle, und gab mir einen Arztbrief mit, wonach ich an einer Psychose litte, obwohl nichts an unserem Kontakt darauf einen Hinweis geliefert haben kann. Die Ursache des Psychose-Verdachts muss also

gewesen sein, dass ich ihr, wie dem Sanitäter zuvor, erzählt hatte, dass ich mit Infraschall angegriffen worden war (Abschnitt Polizei). Da Infraschall-Waffen nachprüfbar existieren und darum möglich ist, was ich angab, lässt der anlasslose Psychose-Verdacht vermuten, dass der Infraschall-Angriff zum Zweck erfolgte war, mich in die Psychiatrie zu befördern (Abschnitt Betreuung), in Absprache mit Ärzt*innen des Nordwest-Krankenhauses. Damit wäre die Justiziabilität von Angriffen mit einer Infraschall-Waffe nach der bislang wirksamen Methode verhindert und Kriminellen geholfen worden. Mein Einschreiben vom 05.07.2023 mit Bitte um Einsicht in die Patientenakte wurde bislang nicht beantwortet.

Mit meinen Hausärzten mache ich seit etwa 2011 auch oft sonderbare Erfahrungen (Vibrierende Wohnungen S. 35). Die Hernie-OP beispielsweise sollte nach Vorschlag meines Harheimer Hausarztes im Bürgerhospital stattfinden, aber dort wurde eine Einweisung anstelle einer Überweisung verlangt. Als ich deswegen mit der Hausarztpraxis telefonierte, sagte eine der Mitarbeiter*innen, ich solle die OP selber bezahlen. Sie bestand nicht darauf, ich bekam das Papier, und wurde im Bürgerhospital trotzdem abgewiesen. Ich zeigte meinem Hausarzt den Antwortbrief aus dem Bürgerhospital und erzählte ihm als einzigem, dass ich den Eingriff im Markus-Krankenhaus machen lassen würde. Das wird er in die Patientendatenbank eingegeben haben. Es könnte also sein, dass der Infraschall-Angriff im Markus-Krankenhaus Folge eines Informationstransfers ans kriminelle Netzwerk war.

Die Umstände, unter denen meine italienische Freundin A.B. 2013 im Bethanien-Krankenhaus nicht behandelt wurden, erinnern an die mir verweigerte Behandlung im Bürgerhospital und lassen ebenfalls einen Bezug zum kriminellen Netzwerk im Gesundheitswesen vermuten. Ihre langjährige Hausärztin weigerte sich nach ihren Berichten, ihre Beschwerden ernst zu nehmen. Ins Krankenhaus wurde sie von ihrem Lungenfacharzt eingewiesen, wo sie in der Onkologie lag, aber nicht behandelt wurde, obwohl das Schild an ihrem Bett auf ihre Krebserkrankung hinwies, wovon sie nichts zu

wissen schien. Sie sei da „nur geduldet“, sagte sie mir, sie wurde auch nur notversorgt und musste z.B. von ihren Angehörigen gewaschen werden. Die OP eines Bruchs im Rückgrat wurde erwogen, ebenso die Abnahme einer Brust. Am 13.07.2013 traf ich sie zu meiner Überraschung im Wartezimmer des Frankfurter Mammographie-Screening-Zentrums, in Begleitung ihrer schwangeren Schwiegertochter: Sie sei per Krankenwagen geschickt worden, trotz des Bruchs im Rückgrat, sie dürfe keine falsche Bewegung machen. Dabei muss die entsprechende Diagnosetechnik auch im Krankenhaus existiert haben.

Als ich sie zuletzt sah, in der Palliativ-Abteilung des Frankfurter Marienkrankenhauses, fing sie in meiner Gegenwart vor Schmerzen zu schreien an und sich an den Haaren zu reißen. Laut der Pflegekraft halfen die Schmerzmittel bei ihr nicht ausreichend. Auch US-Betroffene machten diese Erfahrung: Dass Verletzungen mit Waffen, die mit gerichteter Energie munitioniert sind, nicht ins Raster der herkömmlichen Medizin passen und dass konventionelle Behandlungsmethoden nicht helfen, insbes., dass Schmerzmittel nicht wirken (Abschnitt Wirkungen). Nach meiner Kenntnis wurde sie letztlich gar nicht behandelt und starb im August 2013 an einer seltenen Form von Rückenmarkskrebs, Plasma-Zytom, die nach meiner Internet-Recherche zwar nicht heilbar, aber gut zu behandeln gewesen wäre.

Für die Bekanntheit der Menschenversuche in der Gesundheitsindustrie und deren Hermetik gegenüber den Mitteln des Rechtsstaates spricht, dass mir 2014 zwei Menschen, die in diesem Bereich berufstätig waren, ausdrücklich versicherten, dass ich keine Möglichkeit hätte mich zu wehren: Die Mitmieterin im ersten Vertreibungshaus, die im AWO-geleiteten Frankfurter Stunz-Seniorenheim gearbeitet hatte, und T.V., praktischer Arzt in Frankfurt Bergen-Enkheim. Die drei Auswanderungsempfehlungen aus dem Ärzte-Milieu indizieren ebenfalls Kenntnis der Regelungslücke. Auch die erste unmotiviert Dienstaufforderung (Abschnitt Folgen), die mir als solche auffiel, kam aus dem Gesundheitssektor. Im Juni 2014 fragte mich ein Arzt

in der Radiologie Adickesallee aus und verlangte am Ende meine Telefonnummer, er habe eine Übersetzung für mich, obwohl ich nichts derartiges angeboten hatte.

/ Zwei Todesfälle

Als meine italienische Freundin G.B. mit Rufnamen A. im Frühjahr 2013 erkrankte, hatte ich noch keine Ahnung von Infraschall, obwohl ich schon damit traktiert wurde, und konnte also nicht einordnen, was geschah.

Es fing damit an, dass sie aus heiterem Himmel wandernde Schmerzen im Rumpf und insbes. in den Knochen meldete, die sie nicht hatte, als sie vier Wochen bei Freunden in den USA verbrachte. Noch auffälliger: Meinen Tagebuch-Aufzeichnungen nach erzählte sie, dass sie in ihrer Wohnung, in der sie seit Dekaden gewohnt hatte, neuerdings Angst habe und möglichst woanders schlafe.

Wie im vorhergehenden Abschnitt nachzulesen, hatte ich sie im Juli 2013 überraschend im Wartezimmer des Frankfurter Mammographie-Screening-Zentrums getroffen, wo sie mir Geld gab, das sie meiner damaligen Freundin S.V. noch schuldete: Als ahnte sie, dass sie nicht mehr lange zu leben habe, und tatsächlich starb sie im August 2013 - ohne behandelt worden zu sein.

Ich vermute aus heutiger Sicht eine Verbindung zu meinem sozialen Umfeld. Ich hatte meine italienische Freundin 2012 dem Ehepaar S. und T.V. vorgestellt. S. freundete sich erstaunlich schnell mit A. an und baute eine so intensive Beziehung auf, dass sie mir nach Tagebuch-Aufzeichnungen von A. ausrichten ließ, ich solle sie nicht stören, als diese bereits im Krankenhaus lag. Das fand ich als Botschaft aus zweiter Hand sonderbar. Als A.B. im Sterben lag und ich das dem Ehepaar V. am 11.08.2013 am Telefon erzählte, reagierten beide auffällig. S.V. versuchte mich im Gespräch hartnäckig daran zu hindern, meinen Text loszuwerden. T.V. schwieg so lang, dass ich dachte, die Leitung sei unterbrochen. Aufgrund von Erlebnissen 2019 muss ich

davon ausgehen, dass das Ehepaar T. und S.V. zum kriminellen Netzwerk gehört und mit dem Tod meiner Freundin zu tun gehabt haben könnte.

Als meine Freundin 2013 starb, hielt ich das noch für mehr oder weniger normal. Aber 2014 war mir klar, dass der Nachbar R.B.-B. im Haus der ersten Vertreibung nicht zufällig gestorben war, sondern dass es einen Zusammenhang zu meinen Erlebnissen in meiner damaligen Wohnung geben musste.

Er hatte 15 Jahre lang dort unbehelligt gewohnt, bekam zum gleichen Zeitpunkt wie ich Schlaf- und andere Probleme, und sprach mich im April 2014 auf dem Spielplatz vor dem Haus an, zum ersten Mal überhaupt, seine Tochter und sein damals 4jähriges Enkelkind waren dabei. „Er kam gerade aus dem Krankenhaus, Verband um den Kopf, bei ihm war ein Hirntumor diagnostiziert worden. Er wollte mit mir über meinen Brief vom März 2014 an alle Bewohner unserer Häuserzeile sprechen: Ich hatte darin angefragt, ob die Nachbarn in den drei benachbarten Häusern die gleichen Erfahrungen in ihren Wohnungen machten wie ich in meiner, ob es auch bei ihnen bebte und bizzelte. ... Herr B.B. ließ mich nun wissen, dass auch er seit Anfang Februar in seiner Wohnung nachts nicht mehr schlafen könne, und seine Tochter bestätigte: Neuerdings habe sie morgens immer rasende Kopfschmerzen, wenn sie bei den Eltern übernachtete.“ (Vibrierende Wohnungen S. 13)

R.B.-B. blieb in seiner Wohnung, anders als ich, und starb nur Wochen später an einem „normalen“ Hirntumor. Seiner Darstellung nach hatte es einen lange schwelenden Streit mit dem anonym im Haus lebenden Schweizer über laute Musik gegeben (Vibrierende Wohnungen S. 8), dessen Wohnung über der der Familie B.-B. lag.

Am 7. Juli 2015 besuchte ich das Grab des Nachbarn auf dem Neuen Jüdischen Friedhof in Frankfurt. Während des Gesprächs mit dem Friedhofsverwalter M.S., bei dem ich mich angemeldet hatte, kam ein Mann dazu,

der angab, R.B.-B. gekannt zu haben. Als ich den mutmaßlichen Grund für dessen Tod ansprach, gingen die Gesichter plötzlich zu und der Bekannte des Toten verschwand eilig.

/ Haupt-Tatort: Wohnungen

Häuser, Wohnungen, Zimmer, Hotelzimmer scheinen das Haupteinsatzgebiet von Waffen zu sein, die mit Infraschall und/oder Mikrowellen munitio- niert werden. Im Guardian-Bericht vom 2. Mai 2021 wird im Zusammen- hang mit dem „Havana-Syndrome“ eine entsprechende Information eines US-Nachrichtendienstes angeführt: “The 2012 intelligence information indicated that this weapon is designed to bathe a target’s living quarters in microwaves, causing numerous physical effects, including a damaged nervous system.”¹ Diese Information aus dem Jahr 2012 bezieht sich nur auf Mikrowellen. Der ähnlich funktionierende Infraschall war damals noch kein Thema.

Betroffene haben folglich überwiegend in ihrer Wohnung mit den Auswir- kungen der waffenförmigen Anwendung von Infraschall und Mikrowellen zu tun. Ein erster Hinweis sind körperliche Symptome ohne erkennbare Ursache, die zunächst Schlafstörungen auslösen. Die zumeist anonymen Betroffenenberichte spiegeln zwar oft „nur“ die „legalen“ Auswirkungen von Infraschall, besonders auf Foren wie HiFi-Forum.de, aber es sind auch Berichte von absichtsvollen kriminellen Aktivitäten darunter (Vibrierende Wohnungen S. 21ff und Abschnitt Medien-Berichte).

In meinen Wohnungen werden die dauerhaften Belastungen und punktu- ellen Angriffe durch Infraschall verursacht, nicht Mikrowellen, wie ich lange glaubte, denn beide Umweltfaktoren haben ähnliche Wirkungen. 2014 wurden in der ersten Vertreibungswohnung durch zwei voneinander unabhängige Stellen Infraschall-Belastungen gemessen. Da ich selber auch eine hohe Mikrowellen-Belastung messen konnte, schirmte ich meine nächste Wohnung gegen Mikrowellen ab, vergeblich (Vibrierende Wohnungen S.

14f).

Zur Vertreibung aus meiner Wohnung 2014 wurde die Infraschall-Belastung so gesteigert, dass eine Sensibilisierung ausgelöst wurde. Seither habe ich in allen meinen Wohnungen bestimmte körperliche Empfindungen und Schmerzen (Abschnitt Wirkungen). Diese Wahrnehmungen treten an bestimmten Stellen der Wohnung verstärkt auf und vergehen früher oder später, wenn ich meine Position ändere oder die Wohnung verlasse.

Erdgeschoss- und Dachwohnungen scheinen für eine kriminelle Belastung besonders geeignet, weil gerichtete Schallstrahlen die Ziel-Wohnung abdecken, ohne Unbeteiligte in Nachbarwohnungen zu schaden. Gerichtete Energie wirkt durch Gegenstände wie Mauern hindurch und scheint auch über große Entfernung hinweg kaum an Wirkung zu verlieren, sodass bei Fokussierung auf Wohnungen auf gleicher Ebene auch Personen in dahinter liegenden Wohnungen und Häusern in Mitleidenschaft gezogen werden würden.

/ Meine bisherigen belasteten Wohnungen

Ich vermute heute, dass ich spätestens ab 2009 im Fokus des kriminellen Netzwerks war. Die in der damaligen Wohnung einsetzenden Wahrnehmungen und Symptome konnte ich aber erst nach Durchsicht der Tagebücher aus diesen Jahren zuordnen, weil diese Erfahrungen sich seither wiederholt haben: Das Vorkommen von stehenden Geruchswolken, die sich nicht weglüften ließen, Leibkrämpfe, die mich in die Notfallambulanz trieben und die ich heute als gezielte Angriffe sehe, die allgemeine Verschlechterung meiner Befindlichkeit. Ich gab diese Wohnung nicht wegen der kriminellen Belastung mit Infraschall auf, damals hatte ich noch keine Ahnung davon, sondern wegen der extremen Hellhörigkeit des Hauses und wegen des Mobbings durch einige der Mitmieter*innen. Die über mir wohnende sehr alte Frau könnte der Belastung eine quasi natürliche Grenze gesetzt haben.

Die erste Vertreibung fand Februar 2014 in einer Genossenschaftswohnung des Frankfurter Beamten-Wohnungs-Vereins statt, Hauptthema meiner Broschüre „Vibrierende Wohnungen“. Das Besondere an dieser Wohnung: Der Nachbar über dem Flur, der anonym im Haus wohnte und mir das Absperren meiner Wohnung verwehren wollte, der Sprachfärbung nach ein Schweizer, sein SUV hatte ein Züricher Kennzeichen (Vibrierende Wohnungen S. 8). Und dass die Rädelsführerin, E.G., mich in der Phase meines Auszugs mit der Ansage überraschte, dass ich keine Chance hätte mich zu wehren (Vibrierende Wohnungen S. 46).

Als ich eine neue Wohnung in Frankfurt suchte, stellte ich fest, dass das sehr schwierig geworden war. Frau, älter, Migrationshintergrund, und 2012 war ich zudem arbeitslos geworden, mit hoher Wahrscheinlichkeit Folge meiner Traktierung. Aus diesem Grund zog ich August 2014 trotz Bedenken in eine andere Wohnung der Genossenschaft, die ich mit allem ausstattete, was gegen Mikrowellen helfen sollte: Zubehör fürs Bett, Matten für den Boden, schwarze Farbe für die Wände, alles vom Elektriker zu erden. Half aber nichts, was ein klares Indiz für das Wirken von Infraschall war, gegen den es keinen Schutz gibt.

Darauf zog ich nach Schweinfurt, weil meine Schwester S.L. dort mit ihrer Familie lebte und ich die Stadt von vielen Besuchen her kannte: Im Oktober 2014 in eine Wohnung der städtischen Wohnungsgesellschaft, in der es von Einzug an durchgehend heftig pulste, und im Dezember 2014 in eine privat vermietete Wohnung, wo ich es immerhin bis Mai 2016 notdürftig aushielt, trotz fast allnächtlicher Phasen mit Herzrasen und Schweißausbrüchen, weil ich Ausweichmöglichkeiten hatte.

Im Mai 2016 lebte ich 4 Wochen lang zwischen Umzugskartons in einer Wohnung in Frankfurt Bornheim, die ich auf Vermittlung von H.P. (Abschnitt Kommodifizierung) gefunden hatte und die wahrscheinlich nur wegen meines absehbaren Wegzugs unbelastet blieb. Im Juni 2016 konnte

ich eine kurzfristig zugeteilte Senioren-Sozialwohnung der ABG/Wohnheim in der Philippsruher Straße in Frankfurt beziehen. Ich hatte mich vor meiner Auswanderung nach Schweinfurt bei der Seniorenabteilung des Wohnungsamtes Frankfurt für eine Sozialwohnung registrieren können.

Die ABG-Seniorenwohnanlage im Ostend

In der ABG-Seniorenwohnanlage in der Philippsruher Straße blieb ich etwa ein halbes Jahr vor der kriminellen Belastung verschont, weil ich diese Wohnung kurzfristig bekommen hatte und nun erst Hebel in Bewegung gesetzt werden mussten. Nach den Planungen des kriminellen Netzwerks hätte ich in der von H.P. vermittelten Wohnung in Frankfurt-Bornheim sein sollen.

Zunächst wurde ich ausgekundschaftet: Kurz nach Einzug klingelte ein jüngerer Mann bei mir, der angab, aus der Hausarztpraxis am Danziger Platz zu kommen, er habe sein Stethoskop bei O.H. vergessen, der hochbetagten russischstämmigen Nachbarin unter mir. Im ersten halben Jahr fingen zudem zwei russischsprachige Zeuginnen Jehovas an, O.H. zu besuchen, standen aber mehrmals bei mir vor der Tür, ausdrücklich auf der Suche nach O.H.s Wohnung.

Als die Nachbarwohnung neu belegt wurde, wurde erst das angrenzende Zimmer, nach einem halben Jahr auch das andere immer unbewohnbarer. Zugleich begannen in O.H.s Wohnung die ganze Nacht Leute herumzulaufen. Frauen aus Osteuropa schienen die sehr hinfallige O.H. inoffiziell zu betreuen, da das Sozialamt nur die Tagesbetreuung vergütete. Sie übernachteten in O.H.s Wohnung und traktierten als Nebenerwerb meine Wohnung, was an den Schallereignissen kenntlich wurde, die meine zunehmenden Missempfindungen in meiner Wohnung begleiteten, dumpfe Einzelschläge in größeren Abständen, Schallstakkati, die ganze Nacht Schrittgeräusche.

Der rege nächtliche Betrieb in O.H.s Wohnung, offenkundig gegen deren

Willen, wurde von den beiden AWO-Betreuerinnen im Haus geduldet oder auch aktiv unterstützt: Ich fand beide auffallend aggressiv, nicht nur mir gegenüber. Existiert innerhalb der AWO eine Anbindung an das kriminelle Netzwerk, das Infraschall-Waffen an ahnungslosen Menschen testet? Denn E.G. aus dem ersten Vertreibungshaus, die mich auf meine Wehrlosigkeit hingewiesen und mithin von der Regelungslücke Kenntnis gehabt hatte, hatte am Empfang des AWO-betriebenen Stunz-Seniorenheims um die Ecke der Seniorenwohnanlage gearbeitet. Ich besuchte den Vorgesetzten der beiden AWO-Betreuerinnen und schrieb ihm auch, z.B. am 31.12.2018, aber er gab sich erkennbar Mühe, die auffälligen Vorkommnisse wegzuerklären.

Ab Ende 2018, als ich die Wohnung nur noch im Notfallmodus benutzen konnte und meine Nächte in einem meiner Ausweichquartiere oder im Wäschetrockenraum des Hauses verbrachte, wandte ich mich mehrmals an den Vermieter, die ABG. Darauf kam Sozialbetreuer M. vorbei, wollte mir erst psychische Probleme unterschieben, gab dann aber an, dass Meldungen wie die meinen schon öfters vorgekommen seien. Mit Brief vom 17.12.2018 schilderte ich der ABG meine Situation nochmal detailliert, aber umsonst.

Die verleugnete kriminelle Belastung meiner Wohnung in der Seniorenwohnanlage hatte nicht nur für mich schlimme Auswirkungen. Im Sommer 2018 ließ die Nachbarin S.V. nachts einen Krankenwagen wegen starken Hautbrennens kommen, wie ich das in meiner Wohnung oft erlebte: Unsere Betten standen praktisch nebeneinander, nur eine Wand dazwischen. Frau T. aus der Wohnung neben der von O.H. verstarb überraschend an einer seltenen Krebsart. Noch überraschender war der Auszug der über 80jährigen Frau G. aus der Wohnung unter der von O.H., nach über 20 Jahren vor Ort: Sie verweigerte meines Wissens zum Schluss die Mietzahlung, was auf Unbenutzbarkeit der Wohnung deutet, und verließ Deutschland, trotz ihres hohen Alters, um sich in der Türkei, ihrem Geburtsland, wieder anzusiedeln.

Dass der stumme Hund der armenischstämmigen Nachbarin Frau G. im

1. Stock bei der kriminellen Traktierung eine Rolle spielte, wurde mir erst bewusst, als mir in meinem neuen Wohnhaus in Frankfurt Harheim wieder ein stummer Hund mit dem gleichen Namen begegnete.

Ausweichquartiere

Da jede neue Wohnung ab 2014 über kurz oder lang belastet wurde, war ich dauerhaft auf der Suche nach aushäusigen Schlafplätzen, um nachts ausweichen zu können. Bis zu meinem Umzug nach Schweinfurt konnte ich gelegentlich bei Freunden und Bekannten unterkriechen. In Schweinfurt bekam ich Kontakt zur Community Casteller Ring auf dem Schwanberg bei Iphofen, wo ich zwischen 2014 und 2020 oft als „mithelfender Gast“ des Klosters lebte. H.P., den ich Ende 2014 in Frankfurt kennengelernt hatte, besuchte ich bis zu meiner Rückkehr nach Frankfurt im Sommer 2016 von Schweinfurt aus regelmäßig. Danach übernachtete ich oft im Ibis- und im Achat-Hotel sowie in der Frankfurter Jugendherberge. Vom Jahreswechsel 2018/2019 bis August 2019 konnte ich das Gästebett meiner Nichte E.L. nutzen, wenn sie keinen anderen Besuch hatte.

Zu März 2019 fand ich ein Untermietzimmer, unerwartet, denn ich konkurrierte als Seniorin mit Student*innen. Erst lehnte die Zimmervermieterin ab, dann rief sie überraschend wieder an, wahrscheinlich auf Veranlassung des kriminellen Netzwerks, das meine Mails und Telefonate überwacht. In diesem Zimmer wurde ich zum ersten Mal aus einem Ausweichquartier vertrieben: Ich gab nach einer schrecklichen Nacht die Monatsmiete verloren und wunderte mich darüber, dass ich mit der Vermieterin wegen der Kautionsrückgabe prozessieren musste (AZ 33 C 2161/19 (93)).

/ Das Gemeinschaftlich-Wohnen-Projekt Hestia e.V.

Ab 2018 suchte ich verzweifelt eine neue Wohnung, weil meine Wohnung in der ABG-Seniorenwohnanlage in der Philippsruher Straße in Frankfurt unbewohnbar geworden war. Auf der Website des „Netzwerk Frankfurt für

gemeinschaftliches Wohnen“ fand ich Anfang 2019 ein Projekt, das Mitglieder suchte und Wohnungen auslobte, wurde Mitglied bei Hestia e.V. und konnte schon im September 2019 in eine der 24 Hestia-Wohnungen ziehen (Haus 8, 2.OG innen), die Teil der neugebauten DRK-Siedlungsgemeinschaft für geflüchtete Familien in Frankfurt Harheim waren. Als Deutsche mit bi-ethnischen Eltern fühlte ich mich in der Nachbarschaft von Geflüchteten am richtigen Ort und als Single freute ich mich aufs gemeinschaftliche Wohnen, von dem ich mir auch mehr Schutz erhoffte als in meinen bisherigen Wohnungen. Inzwischen habe ich viel Grund zur Annahme, dass Hestia e.V. die Fassade ist, hinter der Menschenversuche mit Infrarot-Waffen gemacht werden (Abschnitt Täter*innen).

Als ich im Frühjahr 2019 dazukam, wurden die 24 Wohnungen, die noch im Bau waren, gerade belegt. Dabei wurden Belegungspläne verteilt, aus denen hervorging, dass 12 Wohnungen „frei finanziert“, die anderen 12 aber Sozialwohnungen für 1- oder 2-Personen-Haushalte seien. Frei finanzierte Wohnungen werden normalerweise ohne öffentliche Gelder errichtet, im Unterschied zu öffentlich geförderten Wohnungen. Erst später erfuhr ich, dass alle 24 Wohnungen öffentlich geförderte F1- bzw. Sozialwohnungen waren. Die angeblich frei finanzierten Wohnungen hatte das Frankfurter Amt für Wohnungswesen zugunsten der Hestia-Gründungsgruppe „freigestellt“, sehr wahrscheinlich im November 2018 (Abschnitt Amt für Wohnungswesen), nur wenige Monate nach Gründung des Gemeinschaftlich-Wohnen-Vereins: Hestia e.V. wurde erst am 13.08.2018 im Vereinsregister eingetragen (VR 16287).

Die Hestia-Gründungsgruppe, der vorher im Vordertaunus gewohnt hatte, erhielt darüber hinaus das Vergaberecht über die 24 Wohnungen, geregelt in der Kooperationsvereinbarung vom 21.08.2020 zwischen DRK Frankfurt und Hestia e.V.. In der Vereinssitzung vom 17.10.2020 konnte ich Einblick nehmen und schrieb die Präambel ab: „In den Häusern mit den Hausnummern 8, 12 und 14 besteht ein Wohnprojekt für Gemeinschaftliches Wohnen

mit den im Vereinszweck genannten Schwerpunkten ... Dieser Wohnraum ist öffentlich gefördert. Entsprechend der Vorgabe müssen mindestens die Hälfte der 24 Wohnungen von Personen belegt sein, die einer F1-Förderung unterliegen. Die Wohnungen, welche an Personen vermietet werden, die keine Förderung nach F1 erhalten, müssen durch das Amt für Wohnungswesen befreit werden.“

Diesen Auszug mailte ich am 18.10.2020 an alle Hestias. Es gab keinen Widerspruch, obwohl es dabei auch um die 12 Wohnungen ging, deren Belegung im Jahr zuvor unter der Voraussetzung stattgefunden hatte, dass sie angeblich frei finanzierte Wohnungen waren. Dass es bei der Freistellung dieser 12 Wohnungen nicht mit rechten Dingen zugegangen war, ergibt sich daraus, dass die Vereinsmitglieder keine Kopie der endgültigen Kooperationsvereinbarung bekamen, obwohl wir im Vorfeld einen Entwurf erhalten hatten, in der diese Präambel fehlte. Stattdessen wurde per Mail vom 23.10.2020 ein Besichtigungstermin angeboten, unter Aufsicht eines Vorstandsmitgliedes.

In der FNP vom 02.03.2018 („Jetzt wird gebaut – Flüchtlinge und Senioren“)¹ ist nachzulesen, dass die Hestia-Gründungsgruppe bereits im März 2018 zu Verhandlungen hinzugezogen worden war, lange vor Gründung des Vereins. Laut meinen handschriftlichen Notizen während der Vereins-sitzung am 17.10.2020 waren verschiedene städtische Ämter an diesen Verhandlungen beteiligt, u.a. das Netzwerk Frankfurt als Untergliederung des Amts für Wohnungswesen, dazu das DRK Frankfurt und die Baufirma Solgarden. Und: Die Vereinsgründung sei auf Wunsch des DRK Frankfurt erfolgt, das mit einer juristischen Person habe verhandeln wollen. Daraus könnte geschlossen werden, dass das Gemeinschaftlich-Wohnen-Projekt nicht das erste Interesse der Hestia-Gründungsgruppe gewesen war, und dass die Verhandlungen nicht nur auf die Regelung der Belegungs-, Nutzungs- und Gestaltungsrechte in der Wohnanlage fokussiert waren.

Als Muster der Kooperationsvereinbarung hatte die damalige Hestia-Vorstandsvorsitzende R.S. in der Sitzung die des Sen-Se e.V. erwähnt, ebenfalls ein Gemeinschaftlich-Wohnen-Projekt im benachbarten Nieder-Ursel, deren Vorsitzende R.H. zu Beginn auch Mitglied bei Hestia e.V. gewesen war und die – sonderbarer Zufall! – in einer Geflüchteten-Einrichtung beschäftigt ist oder war: Ich hatte sie 2018 kennengelernt, als ich auf Wohnungssuche war.

Dank der Freistellung durch das Amt für Wohnungswesen konnte die nicht wohn-berechtigte Hestia-Gründungsgruppe aus den 24 Sozialwohnungen als erste welche für sich aussuchen. Die Freistellung schließt auch eine Flexibilisierung des Endes der Belegungsbindung ein, nach Auskunft des damaligen Planungsdezernenten und heutigen Oberbürgermeisters Mike Josef am 20.10.2022 (Abschnitt Amt für Wohnungswesen). Das hat zur Folge, dass die Nutznießer*innen der Freistellung in weiteres Mal bevorzugt werden: Die Hestia-Gründungsgruppe geht nach Aussage der damaligen Hestia-Vorstandsvorsitzenden R.S. davon aus, im Rentenalter wegen der dann geringeren Einkünfte für ihre jetzt freigestellten Sozialwohnungen keine Fehlbelegungsabgabe mehr zahlen zu müssen, sondern sie zur entsprechend geringeren Sozialmiete bewohnen zu können.

Gemeinschaftliches Wohnen ist normalerweise durch tendenziell demokratische Gleichberechtigung geprägt, die aber in diesem besonderen Fall nicht gilt. Der Vereinsvorstand rekrutiert sich aus der Hestia-Gründungsgruppe und deren Freundeskreis, hält alle Dokumente unter Verschluss und trifft alle wichtigen Entscheidungen. Von der Vereinbarung zur Pflege des Außengeländes durch die Bewohner*innen erfuhr ich beispielsweise erst im Oktober 2022 aus dem Sozialdezernat. Vorher hatte ich mich immer wieder über Aufforderungen zu Gartendiensten gewundert, sowohl durch Mitarbeiter des DRK Frankfurt wie auch durch den Hestia-Vorstand, und auch darüber, dass sich die Mitglieder der Hestia-Gründungsgruppe wie selbstverständlich davon ausnahmen. Solche Dienstaufforderungen deuten nach meiner Erfah-

rung auf kriminelle Verstrickung (Abschnitt Folgen der Regelungslücke).

Das hierarchische Verhältnis zwischen der Hestia-Gründungsgruppe und den neuen Mitgliedern wird in einem Text besonders deutlich, mit dem die Harheimer SPD im Oktober 2020 Hestia e.V. für den Ehrenamtspreis „für besonders herausragendes freiwilliges Engagement“ vorgeschlagen hatte. „Primäre Aufgabe des Vereins ist die zeitintensive Betreuung der 26 Mitglieder aus 4 Nationen und 3 Kontinenten zwischen 3 und 92 Jahren, die in 19 Wohnungen leben und die je nach Lebenssituation sehr unterschiedliche Erwartungen und Probleme haben.“² In diesem Text wird die soziale Ordnung klar ausgedrückt: Die einen sind die Subjekte, die anderen die Objekte des Vereinshandeln: Tatsächlich gibt es diese „zeitintensive Betreuung“ jedoch nicht, außer es wäre die Traktierung mit Infraschall damit gemeint, und die erwähnten Nationen und Kontinente scheinen im diversen Frankfurt sonderbar aus der Zeit gefallen zu sein.

Auffallend an diesem Gemeinschaftlich-Wohnen-Verein ist auch, dass es keinen Gemeinschaftsraum gibt, obwohl die Hestia-Gründungsgruppe schon in der Planungsphase beteiligt war. Trotzdem erschien in der Frankfurter Rundschau vom 15.02.2021 ein Bericht mit der Überschrift „Gemeinschaft statt Pandemie“,³ in dem behauptet wurde, im Gemeinschaftsraum werde normalerweise „gekocht, geredet, gescherzt,“ wahrscheinlich lanciert durch die Vereinspressesprecherin B.S. Aber das beschriebene Gemeinschaftsleben gibt es nicht, schon weil es keinen Gemeinschaftsraum gibt, und der DRK-Gemeinschaftsraum hat keine Küche und kann auch nur nach Anmeldung zu begrenzten Zeiten genutzt werden. Eine der beiden interviewten Frauen, das Vorstandsmitglied E.S., trägt in der Zeitung außerdem einen etwas anderen Vornamen als den, den sie im Verein führt: Das ist auch bei anderen Hestia-Mitgliedern der Fall, die offenkundig mit dem kriminellen Netzwerk in irgendeiner Weise in Verbindung stehen.

Die nationalistische Orientierung, die in der Selbstdarstellung für den

Ehrenamtspreis ausgedrückt wird, steht in Gegensatz zur Eingliederung in eine Siedlungsgemeinschaft für Geflüchtete, in der Offenheit für ethnische und kulturelle Diversität bei der Erfüllung des Vereinsziels, der „Förderung der Hilfe für Flüchtlinge...“ sinnvoller gewesen wäre. Erstes Indiz war die Sonnwend-Feier im Dezember 2019, mit Kreistänzen und Gesängen im Innenhof und abschließendem Imbiss in der Wohnung von B.M. (Abschnitt Täter*innen), wobei nicht deutlich wurde, weshalb gerade sie die Gastgeberin war. Das nächste Mal stockte mir der Atem, als B.M. bei einem Vereinstreffen in die Runde posaunte, die Flüchtlinge seien für sie „Zigeuner“, so, als rechnete sie eher mit Zustimmung als mit Widerspruch.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass der größere Teil der neu rekrutierten Hestias mit F1-Wohnberechtigung zu Fremdenfeindlichkeit neigt. J.K. mit polnischen Wurzeln führte lange sogar einen regelrechten Feldzug gegen die Geflüchteten und vor allem ihre Kinder: Am 4. März 2022 kam ich dazu, wie er ihnen in der Dämmerung in einer dunklen Ecke der Anlage auflauerte und sie nicht heimgehen ließ, weil sie angeblich bei ihm geklingelt hätten. Ich protestierte, es gab Streit, und die Kinder verschwanden in ihre Wohnungen. J.K. ging danach aber nicht auch in seine Wohnung in Haus 8, sondern zum Vorstandsmitglied J.B. mit dem Rufnamen M. ins Haus 14, wo er sich über mich beschwerte: Ich war ihm gefolgt.

Ich scheine als einzige offen „geandert“ worden zu sein, obwohl damals auch zwei junge Frauen aus Kenia wohnende Hestia-Mitglieder waren, Ex-Ehefrauen eines Bruderpaares, das im Nachbarort Nieder-Erlenbach einen Pflegedienst betreibt: Wahrscheinlich, weil ich erst spät dazukam und nicht richtig zur Zielgruppe gehörte. Bei einem Essen im Lokal im Harheimer Saalbau 2019 beharrte die damalige Hestia-Vorstandsvorsitzende R.S. darauf, dass ich Inderin sei, und reagierte erstaunlich wütend, als ich meinerseits darauf bestand, Deutsche zu sein: Deutsche mit Zigeuner-Potential. Meine „Anderung“ erleichterte wahrscheinlich meine Viktimisierung.

In meine besondere Wohnsituation weihte ich R.S. kurz nach Einzug ein, damals noch vertrauensvoll, als ich feststellte, dass ich immer noch im Fokus des kriminellen Netzwerks bin. Sie wies mich an, über meine Lage zu schweigen, ohne Fragen, ohne Mitgefühl, ohne ein Hilfsangebot, und sie kam auf mein Problem auch nicht mehr zurück: Bis ich mich bei einer Vereinssitzung am 31.7.2021 outete und angab, meine Nächte im Flur zu verbringen. Um mich vor der Vereinsöffentlichkeit zum Schweigen zu bringen, bot mir der Vorstand ein Einzelgespräch an, das am 16.8.2021 stattfand. Ich schilderte meine Lage nochmals, aber das zog wieder kein Hilfsangebot nach sich, wie ich es in einem Gemeinschaftlich-Wohnen-Projekt erwartet hatte. R.S. verlangte im Gegenteil, ich solle weitere Anzeigen gegen Hestia-Mitglieder mit ihr absprechen oder anderenfalls den Verein verlassen: Worauf ich meine Mitgliedschaft zu Ende 2021 kündigte.

Hinzuweisen ist auch darauf, dass die Hestia-Gründungsgruppe 2019 die Wohnungen nicht der ursprünglichen Bestimmung gemäß an Frankfurter Senior*innen⁴ vergab (Abschnitt DRK / Hestia), bevorzugt aus Harheim, sondern an eine altersgemischte und sozial heterogene Gruppe an Mieter*innen mit und ohne Wohnberechtigung aus allen Ecken Deutschlands. Da drei der Wohnungen nicht vergeben werden konnten, trotz des Mangels an gefördertem bzw. preiswertem Wohnraum in Frankfurt, kann angenommen werden, dass nicht jede/r da einziehen sollte, sondern nur Menschen, die bestimmte Merkmale mitbrachten. Sinn würde diese Art von Selektion in einer Versuchsanordnung machen.

2022 wurden drei regulär belegte Sozialwohnungen wieder frei und als angeblich frei finanzierte weitervermietet, womit die Anzahl der fehlbelegten Sozialwohnungen erhöht wurde, offenbar mit Billigung des Amtes für Wohnungswesen. Auffällig ist dabei auch, dass die Nachrückerinnen vorher im Vordertaunus gewohnt hatten, mithin da, wo der Hestia-Gründungskreis herkommt.

Auf kriminelle Verflechtung mit einem mächtigen Netzwerk, das Infraschall-Waffen an ahnungslosen Menschen erprobt, verweist der Rückgriff auf das Narrativ, mit dem Kriminalitätsoffer bislang mundtot gemacht wurden, als ich in meinem Nachbarschaftsbrief vom 11.03.2022 (Abschnitt Selbsthilfe) die Existenz von Infraschall-Waffen thematisierte, meine Selbsthilfemaßnahmen begründete und auf meine Klage vor dem Verwaltungsgericht zur Erlangung von Messungen hinwies, mit denen Täter*innen hätten zur Rechenschaft gezogen werden können (Abschnitt 2. Klage). Zehn Tage nach meinem Nachbarschaftsbrief wandten sich die Hestia-Mitglieder B.S., E.S., W.W., B.M., N.W. wie auch das nicht-Hestia-Mitglied A.-L.B. mit Schreiben vom 21.03.2022 an die Hausverwaltung (!) des DRK Frankfurt, um sich über mich zu beschweren: Ich sei „wahnhaft“, „krank“ und fühlte mich verfolgt.⁵

Die Existenz von Infraschall-Waffen ist allerdings nachprüfbar, somit sind solche Waffen als Ursache für meine Selbsthilfemaßnahmen wahrscheinlicher als eine psychische Erkrankung. Dass der Hestia-Gründungskreis dennoch auf das überholte Narrativ zurückgriff, lässt vermuten, dass Fakten weniger zählten als Kontakte. Das kriminelle Netzwerk könnte im Interesse des Investitionsschutzes auch Druck auf die lokalen Täter*innen ausgeübt haben. Der Brief an die DRK-Hausverwaltung, den ich erst im Zuge der Räumungsklage (Abschnitt Amtsgericht) zu sehen bekam, könnte dementsprechend eine Absichtserklärung dargestellt haben, trotz der gestiegenen Risiken auf dem eingeschlagenen Weg bleiben zu wollen, weil mit staatlichem Schutz gerechnet werden konnte.

Für kriminelle Verflechtung mit der Frankfurter Polizei spricht, dass einzelne Beamte die Messung von waffenförmigem Infraschall und Mikrowellen, mit der ich Täter*innen im Kreis der Hestias hätte zur Rechenschaft ziehen können, in Kooperation mit dem Umweltamt hintertrieben. Und am 24.06.2023 ließen sich Polizisten des 14. Reviers vom Hestia-Vorstand sogar dazu bewegen, meine Wohnung aufzubrechen (Abschnitt Polizei), während

ich verweist war. Bemerkenswert ist, dass niemand von Hestia einen Versuch gemacht hatte, mich vor Aktivierung der Polizei telefonisch zu erreichen, und dass mir der Einbruch ausweislich meines entsprechenden Tagebuches Wochen zuvor durch eine Harheimer Angehörige eines Hestia-Mitglieds angekündigt worden war.

Auf Vernetzung deutet auch, dass meine Schweinfurter Schwester S.L. am 17.03.2022, also kurz nach Veröffentlichung meines Nachbarschaftsbriefes vom 13.11.2022, beim Frankfurter Amtsgericht einen Betreuungsantrag stellte, der nicht ihren Interessen gedient haben kann, wohl aber denen des kriminell verstrickten Teils der Hestia-Gruppe, u.a. die Unterzeichner*innen des Briefes vom 21.03.2022. Und dass das älteste Kind meiner Schweinfurter Schwester Hilfe bei der Wohnungssuche anbot, als außer mir nur das DRK Frankfurt und Hestia-Mitglieder von der Kündigung meiner Wohnung wussten (Abschnitt Kommodifizierung).

Vorallem aber ist Hestia e.V.s Verfügungsmacht über 24 Sozialwohnungen in Frankfurt (Abschnitt Amt für Wohnungswesen) so erklärungsbedürftig, dass sie kriminell motiviert sein muss. Anders würden die offenkundig mindestens 4 unbewohnten Sozialwohnungen in der DRK-Siedlungsgemeinschaft Frankfurt Harheim ihrer eigentlichen Bestimmung gemäß von wohnberechtigten Frankfurter*innen bewohnt werden. Bedarf besteht ja.

Parallelen zur vorhergehenden Wohnung

Dass ich die neue Wohnung nicht zufällig gefunden hatte, ergibt sich daraus, dass es in meiner jetzigen Wohnung einige Parallelen zur Situation in meiner vorhergehenden Wohnung gibt. Bei der Belegung von Haus 8 der DRK-Siedlungsgemeinschaft, dem Hotspot der Menschenversuche, waren die beiden mittleren 1-Personen-Wohnungen bereits vergeben, nach heutigem Wissen kaum zufällig. Die mutmaßliche derzeitige Täterin B.M. ist wie O.H. in der vorhergehenden Wohnung eine hochbetagte und deshalb über jeden Zweifel eigentlich erhabene Person. B.M. wohnt im 1. Stock in einer

Sandwich-Position, wie O.H. in der ABG-Seniorenwohnanlage im Ostend. Zudem erlebte ich von Anfang an in meiner gegenwärtigen Wohnung die gleiche Hörkulisse wie in der vorhergehenden: Nächtliche Schritte, dumpf widerhallende Schläge gegen Mauerwerk bzw. Boden, Möbelerücken und blaues Dauerlicht in der Wohnung (Vibrierende Wohnungen S.13).

Ein Hinweis auf das Ausmaß des kriminellen Netzwerks ist, dass der stumme Hund Luna aus der Seniorenwohnanlage in meinem neuen Wohnhaus wieder aufgetaucht ist: Nicht der gleiche Hund, natürlich. In der Seniorenwohnanlage besaß die aus Armenien stammende Frau G. einen kleinen braunen Hund, ein eifriger Beller, dem irgendwann die Stimmbänder durchtrennt wurden, weil es Beschwerden gegeben hatte. Frau G. wohnte in der Wohnung neben der von O.H., dem Quellort der Belastung meiner Wohnung und auf sie war mehrmals gedeutet worden, als ich mich wegen der Belastung in meiner Wohnung beklagte. In der DRK-Siedlungsgemeinschaft gehört ein stummer Hund gleichen Namens A.L.-B., die in der Wohnung neben der von B.M. wohnt. Das lässt vermuten, dass eine erprobte Struktur in die DRK Siedlungsgemeinschaft übernommen wurde, in der ich nicht vorgesehen gewesen war. A.L.-B. hatte meines Wissens schon 2018 vom DRK Frankfurt direkt eine Wohnungszusage erhalten, während ich meine im Mai 2019 bekam.

Eine weitere Parallele, die zudem auf meine Kastellauner Schwester verweist (Abschnitt Kommodifizierung): Am 28. März 2021 meinte ich im schalligen Flur die Stimme einer der Zeuginnen Jehovas zu hören, die ich aus der Seniorenwohnanlage kannte, jedenfalls den Sprachklang einer Russisch-Muttersprachlerin, dann aus B.M.s Wohnung einen Stunde lang Gemurmel, begleitet von dumpfen Schlägen. Es klang nach einer Unterweisung in der Bedienung der Beschallungsmaschinerie.

Ausweichquartiere

Nach meinem Umzug nach Frankfurt Harheim im September 2019 stellte

ich fest, dass Ausweichen vor dem Terror in meiner jeweiligen Wohnung noch schwieriger geworden. Zwar konnte ich noch drei aushäusige Schlafplätze in der Nähe meiner neuen Wohnung finden, aber ich verlor sie nach kurzer Zeit aus unterschiedlichen Gründen auch wieder. Das Quartier in Berkersheim war belastet, in Kalbach war ich bald nicht mehr willkommen, den Schlafplatz im Haus einer Harheimer Bekannten verlor ich durch einen Infraschall-Angriff, trotz quittierter Miete. Zusammen mit den zwei Vertreibungen kurz vor meinem Umzug lässt sich ableiten, dass meine nächtliche Anwesenheit in meiner Wohnung inzwischen zwingend notwendig geworden war, wie das in einer Versuchsanordnung auch sinnvoll ist.

Selbst kleine Fluchten wurden nun unterbunden. In der Jugendherberge Frankfurt, in der ich immer gerne übernachtet hatte, verbrachte ich vom 26. auf den 27. Oktober 2019 erstmals eine schlaflose Nacht, zu auffälligem Rumoren aus einem Nachbarraum. Am nächsten Tag sah ich die vielen Zugriffe von jugendherberge-frankfurt.de auf meine Website. Dieser Vorfall könnte eine Folge der Überwachung meiner Mails gewesen sein.

Eindeutig war der Zusammenhang beim ebenfalls häufiger besuchten Achat-Hotel. Als ich ohne Anmeldung vom 14. bis 16. Februar 2020 dort übernachtete, gab es kein Problem. Mit Anmeldung schon: Am 7. März 2020 wurde ich um 3 Uhr früh durch heftigen Infraschall aus Zimmer 119 vertrieben, nach längerem Räumen im Nebenzimmer. Ich kotzte das Bad voll, deponierte den Schlüssel hinter der Theke, bekam zum Glück die letzte S-Bahn raus und kotzte noch am Berkersheimer Bahnweg ins Feld.

Besonders auffällig war meine Vertreibung aus der Community Schwanberg bei Iphofen, in der ich fünf Jahre lang gerngesehener, weil fleißiger „mithelfender Gast“ war: Im Februar 2020 mobbte mich eine „Mit-Südflüglerin“ so hartnäckig, dass ich nach zwei Tagen die Nerven verlor und es zum Eklat kam. Eine Beauftragung durch meine Schweinfurter Bürgermeister-Schwester liegt nahe, denn sie hatte mir den Kontakt zur Community vermittelt.

Als wegen der Pandemie im Frühjahr 2020 Hotels geschlossen und Übernachtungen in privaten Wohnungen problematisch wurden, rotierte ich innerhalb der Wohnung, übernachtete für einige Wochen in meiner Gartenhütte und nutzte danach bis zu meinem Auszug aus der DRK-Siedlungsgemeinschaft im August 2023 das Treppenhaus.

/ Täter*innen und Unterstützer*innen

Täter*innen bzw. Handlanger*innen bedienen im Auftrag des kriminellen Netzwerks als Laien ein Gerät oder eine Installation zur Abstrahlung von Infraschall mit wahrscheinlich unzureichendem Wissen über Folgen: Wissen könnte der angestrebte Ertrag sein. Demnach könnten der Tod meiner Freundin A.B. im Jahre 2013 und der Tod des Nachbarn R.B.-B. im Jahr 2014 Unfälle und keine geplanten Morde gewesen sein (Abschnitt Todesfälle).

Täter*innen nehmen das Risiko eines Mordes auf sich, weil sie unter den gegenwärtigen Umständen der Regelungslücke nicht zur Verantwortung gezogen werden können. Sie bemühen sich sogar oft um eine freundschaftliche Beziehung zu ihrem Opfer, um sie in Sicherheit zu wiegen. Zugleich habe ich seit 2019 aber auch eine erstaunliche Eskalation an Bedrohungsversuchen erlebt, beispielsweise durch Hausfriedensbrüche. In der Nacht 12./13.12.2021 wurde ich sogar verletzt, während ich im Flur schlief. Ich erinnere mich an Träume, dass ich dringend aufwachen sollte, aber nicht konnte, und am nächsten Morgen entdeckte ich einen etwa 10cm langen Schnitt unter meinem linken Auge.

Nach meiner Erfahrung sind Täter*innen häufig harmlos erscheinende Rentnerinnen, viel zuhause, arm und deshalb ansprechbar für ein bislang so risikoloses Tun. Kennzeichnend waren sie in der DRK-Siedlungsgemeinschaft durch auffallenden Wohlstandszuwachs innerhalb kurzer Zeit. Wohlstand erzeugt Kooperationsbereitschaft, aber weil staatlicher Schutz vor Gewalt mit Infraschall-Waffen noch immer nicht selbstverständlich ist, scheint die

Täter-/Opferrolle zu oszillieren, und das könnte auch für Leitungspersonen gelten. Ausdrückliche Opfer von Menschenversuchen mit Infraschall scheinen in der Regel durch Bezugspersonen kontrolliert zu werden, die im Bedarfsfall aufgerufen werden, eine Betreuung zu beantragen, wie das durch meine Schweinfurter Schwester geschah (Abschnitt Betreuung).

Die folgenden Beobachtungen und Erlebnisse zwischen September 2019 und August 2023 in der DRK-Siedlungsgemeinschaft gelten wahrscheinlich so ähnlich auch in anderen Konstellationen:

B.M.

Wie schon in der vorhergehenden Wohnung in der ABG-Seniorenwohnanlage stammte die Belastung aus der Wohnung darunter, der der hochbetagten B.M., in der auch oft das blaue Dauerlicht zu sehen war, das mit einer Infraschall-Belastung einhergeht (Vibrierende Wohnungen S.13, 14f), obwohl B.M. meines Wissens keinen Rechner besitzt. Außerdem hörte ich die gleichen Geräusche aus ihrer Wohnung wie aus meiner vorhergehenden Wohnung, wenn ein Angriff stattfand. Diese Geräusche waren bereits zu hören, als B.M. noch nicht eingezogen war, woraus folgt, dass die Wohnung zwar der Quellort der Belastung in meiner Wohnung war, diese aber nicht immer durch B.M. verursacht wurde.

Als ich die Hörbarkeit der Belastungsaktivitäten auf der Website thematisierte, wurden die Geräusche zurückgenommen. Als ich ab Frühjahr 2021 anfang im Flur zu nächtigen, wurden die Geräusche wieder hochgefahren und ich hörte, dass unterschiedliche Personen aus B.M.s Wohnung heraus für die Infraschall-Belastung meiner Wohnung und der Flure sorgen. An einem der ersten Nächte beispielsweise, als ich die Radios nachts laufen ließ, während ich im Flur war, ging B.M.s Wohnungstür auf und die Stimme eines jüngeren Mannes äffte die Musik nach. B.M. selber scheint nicht immer da zu sein, sondern bei ihrer Tochter M.M. zu übernachten, die um die Ecke wohnt. B.M. hat ihrem sprachlichen Ausdruck nach wenig formale Bildung,

im Unterschied zum Hestia-Gründungskreis, zu dem eher ein Dienst- als ein Freundschaftsverhältnis besteht. Für ein besonderes Verhältnis zum Vermieter, dem DRK Frankfurt, spricht die Unbefangenheit, mit der sie oder ihre Vertretungen in ihrer Wohnung lärmten, obwohl sie so die Nachtruhe der anderen Mieter*innen stören, vorallem die der Mieterin V.L.-H. in der Wohnung darunter, die im ersten Quartal 2023 ausgezogen ist.

Ich habe sie mehrmals angezeigt, obwohl ich davon ausgehen muss, dass sie nicht allein am Werk ist. Laut der Frankfurter Generalstaatsanwaltschaft trägt auch B.M. einen etwas anderen Vornamen als den, den sie im Gemeinschaftlich-Wohnen-Projekt führt.

A.L.-B.

A.L.-B. wohnte in der Wohnung gegenüber der von B.M. im ersten O.G. Bei meinem Einzug gab sie an, ihr Vater oder Großvater sei Inder gewesen, obwohl der Augenschein eine afroamerikanische Herkunft nahelegte. Da mein Vater aus Indien stammt, könnte diese Auskunft den Versuch dargestellt haben, einen freundschaftlichen Kontakt anzubahnen, um Täterschaft zu verschleiern.

Sie stellte sich mir dabei mit einem Namen vor, der klanglich dem ihres Hundes ähnelte, aber nicht ihr Vorname war. Ihr Hund mit dem für Hunde seltenen Namen Luna ist stumm. Das ist ein Indiz für Täterschaft, denn schon in meinem vorhergehenden Haus hatte es einen stummen Hund namens Luna gegeben. Die aktuelle Luna soll aus einem Labor stammen und wäre damit ein Versuchshund, so wie ich ein Versuchsmensch bin.

In der AWO-Seniorenwohnanlage, in der ich vorher gewohnt hatte, war die Besitzerin der Luna als die für meine Traktierung verantwortliche Person bezeichnet worden. Das könnte auch jetzt wieder gelten. Für Erfahrung in diesem Geschäft und Wissen um die Regelungslücke spricht jedenfalls, dass A.L.-B. mich mehrmals auf der privat-psychologischen Ebene anzusprechen

versuchte. Beim ersten Mal lag kurz darauf ein Schreiben aus dem Sozialrat-
haus Nord im Briefkasten, es sei „Meldung“ über meine Hilfsbedürftigkeit
gemacht worden.

Ebenso wie B.M. belastete auch A.L.-B. mit hoher Wahrscheinlichkeit
die Wohnungen, die an ihre Wohnung angrenzen, z.B. die oberhalb und
unterhalb und jedenfalls das Treppenhaus in ihrer Haushälfte, denn ich
hatte dort Symptome, die sich von denen auf der anderen Seite unter-
schieden. Die Aktivität von A.L.-B. wurde ebenfalls von ungewöhnlichen
Geräuschen begleitet, wenngleich deutlich leiseren, und auch sie versuchte,
mich mit Lärm aus dem Flur zu verscheuchen, z.B. durch den nächtelan-
gen Dauerbetrieb des Flurlichts vor ihrer Wohnungstür. In der Nacht vom
17./18.03.2022 bestellte ich deswegen die Polizei, vergeblich (Abschnitt
Polizei). Deshalb machte ich in der Nacht vom 21./22.03.2022 Handy-
Videos vom auf Dauerbetrieb gestellten Flurlicht vor der Wohnung.

A.L.-B. bekam ihre Wohnungszusage direkt vom Vermieter, dem DRK
Frankfurt und ist kein Hestia-Mitglied. Aber es gibt mehrere Hinweise
darauf, dass sie und die Hestia-Gründungsgruppe sich schon länger kennen.
Das Vorstandsmitglied J.B. mit Rufnamen M. fragte beispielsweise am 12.
Juni 2021 per Mail alle Bewohner*innen von Haus 8, ob A.L.-B. am Tag X
oder am Tag Y Geburtstag habe. Diese Abfrage auf Basis von zwei komplexen
Angaben, wovon eine die richtige war, verweist auf Wissen über A.L.-B. bei
der Hestia-Gründungsgruppe: Verwaltungswissen, da kein sozialer Kontakt
zwischen A.L.-B. und J.B. besteht.

Am 12.5.2021 kam ich dazu, wie die Tochter von A.L.-B. eine alte Frau mit
mehreren großen Einkaufstaschen über der Schulter durch die Wohnanlage
zur Wohnung der Mutter führte. Ich musste dem Paar folgen, was die alte
Frau dazu bewegte, sich mehrmals misstrauisch nach mir umzudrehen. An
A.L.-B.s Wohnungstür hörte ich: Danke, dass Sie bereit sind, uns Asyl zu
gewähren. Am 14.5.2021 nahm ich am geöffneten Fenster wahr, wie sich

die Asylsucherin und B.M. von Balkon zu Balkon ganz vertraut miteinander unterhielten. Da ich eine ähnliche Art von Beherbergung im Haus der V.s (Abschnitt Kommodifizierung) beobachten konnte, könnte es ein System an Ausweichquartieren für Täter*innen geben, die für kurz oder auch länger abtauchen müssen.

A.L.-B. zog aus der Mietwohnungszeile gegenüber, in der die Tochter noch lebt, in eine der ausgewiesenen Sozialwohnungen, obwohl sie ihren Angaben nach vor ihrer Verrentung als Anwältin tätig gewesen war. Wie bei B.M. war A.L.-B.s Erscheinungsbild zunächst ärmlich, aber inzwischen scheint auch bei ihr der Wohlstand eingekehrt zu sein, u.a. in Form eines 2021 zum 70sten Geburtstag erworbenen kleinen Mercedes in Metallic mit personalisiertem Nummernschild.

C.R.

Auch das Hestia-Mitglied C. R. versuchte anfangs, eine engere Beziehung zu mir aufzubauen, etwa durch den Vorschlag, jeden Morgen zum Yoga zu mir zu kommen. Da ich nichts derartiges angeboten hatte, empfand ich diesen Vorstoß als einen versuchten Dienstauftrag. Auch sie führt einen anderen Rufnamen als den, der im Ausweis steht: S, klingt nach einem Frühjahrs Gemüse, so um die 50, meist Irokesenhaarschnitt.

C.R. scheint nicht zum Hestia-Gründungskreis zu gehören und stellte auch erst am 29.03.2019 einen Mitgliedsantrag bei Hestia e.V., zum gleichen Zeitpunkt wie ich. Aber sie hat wohl schon vorher am Entstehen der DRK-Siedlungsgemeinschaft mitgewirkt und sieht sich in der Siedlungsgemeinschaft offenbar in einer Leitungsfunktion, obwohl sie kein offizielles Amt innehat. Sie ist die einzige der Vereinsmitglieder, die zu den Geflüchteten konstante soziale Kontakte unterhält.

C.R. könnte mit den Hausfriedensbrüchen bei mir zu tun gehabt haben, da sie einen Schlüssel zum Haus 8 hat. Sie hatte mit deutlicher Abwehr

reagierte, als ich anfangs meinen Zweitschlüssel bei ihr deponierte, wie das auch andere Vereinsmitglieder gemacht hatten. Sie wäre als erste tatverdächtig gewesen, wenn die Hausfriedensbrüche von Anfang an geplant waren. Tatsächlich fanden sie erst statt, als ich meinen Wohnungsschlüssel an das Ehepaar K. weitergereicht hatte. Und obwohl C.R. meinen Zweitschlüssel nicht hatte hüten wollen und über einen eigenen Internetzugang verfügt, sollte ich für sie im Internet ein Gesundheitsprodukt bestellen und diese Bestellung dabei vorfinanzieren. Das könnte ein Versuch gewesen sein, mich finanziell auszubeuten, wie ich das schon öfters erlebt habe.

Sie gehörte wahrscheinlich zum Personenkreis, der nachts meine Wohnung und die Flure beschallte: Ich hörte nachts oft elastische Barfußschritte aus B.M.s Wohnung, die gut zu ihr passen würden. Im Januar/Februar 2022 hörte ich zudem zweimal um 6 Uhr deutlich ihre Stimme, als ich im Flur lag: Sie erwiderte den Guten-Morgen-Gruß der Pflegerin von W.W., die damals regelmäßig um 6 das Haus betrat, das C.R. dann gerade verließ.

Auf eine Leitungsfunktion verweist auch, dass sie als einzige ein Gespräch über meinen Brief vom 11.03.2022 an alle Nachbar*innen (Abschnitt Selbsthilfe) verlangte, das am 15.03.2022 auf ihrer Terrasse stattfand. Sie wollte wissen, ob ich mit „uns“ kämpfen wolle. Da ich in meinem Brief meine Lage bereits verdeutlicht hatte, sprach ich Möglichkeiten zur Beendigung der für alle schwierigen Situation an, brach das Gespräch jedoch nach etwa einer Viertelstunde ab, weil ich währenddessen mit Infraschall angegriffen wurde (Abschnitt zu Angriffen). Bemerkenswert: Ich hatte im Gespräch die täglichen Zugriffe auf die Website genannt, die sich danach praktisch halbierten. Und der im Gespräch erwähnte Austausch von Morgengrüßen mit der Pflegerin hatte zur Folge, dass die Pflegerin verschwand.

B.S.

Die Hestia-Pressebeauftragte und zeitweilige Vorstandsvorsitzende B.S., die ältere Schwester der vorhergehenden Vorstandsvorsitzenden R.S., scheint bei

der Kooperation mit dem kriminellen Netzwerk eine Leitungsrolle zu spielen. Als Pressebeauftragte muss sie den Text verfasst haben, mit dem Hestia e.V. im Oktober 2020 von der SPD Harheim für den Ehrenamtspreis vorgeschlagen worden war. Ebenso muss sie die Input-Geberin des erwähnten FR-Artikels vom 15.02.2021 sein („Gemeinschaft statt Pandemie“), in dem der Anschein einer normal funktionierenden Wohn-Gemeinschaft erweckt werden sollte.

Darüber hinaus muss sie auch die Mail des DRK Frankfurt an die Frankfurter Betreuungsbehörde formuliert haben (Abschnitt Betreuung), weil die Behauptungen darin nur ihr abgenommen worden wären: Sie wohnte in der Wohnung neben meiner, war betroffen von meinen Selbsthilfe-Maßnahmen und hatte deshalb großes Interesse, mich aus der DRK-Siedlungsgemeinschaft zu vertreiben, da ich mich nicht stillschweigend viktimsieren ließ.

Über die Fragwürdigkeit der „Freistellung“ von Sozialwohnungen für dieses besondere Gemeinschaftlich-Wohnen-Projekt schien sie besser informiert zu sein als ihre Schwester R.S., da sie mich in der Vereinssitzung, in der die Kooperationsvereinbarung besprochen wurde, an dessen Lektüre durch ein aufdringliches Gespräch offensichtlich zu hindern versucht hatte.

Sie wußte darüber hinaus auch, wer die Infraschall-Belastung meiner Wohnung steuerte oder steuerte sie womöglich selbst, denn wenn sie z.B. Übernachtungsbesuch hatte, ließ die nächtliche Belastung in meiner Wohnung so nach, dass ich in der Wohnung blieb und kein Radio anmachte: Was ihren Besuch nebenan am Schlafen gehindert hätte.

/ Das DRK Frankfurt und das Hestia-Wohnprojekt

Die Kernkompetenz des DRK ist es eigentlich, Dienstleistungen im Gesundheitsbereich zu erbringen. Vermieter ist das DRK Frankfurt wegen der vom Sozialdezernat übernommenen Aufgabe, eine Gemeinschaftssiedlung für geflüchtete Familien zu betreiben, und zugleich im Auftrag des Amts für

Wohnungswesen das Gemeinschaftlich-Wohnen-Projekt Hestia e.V. zu beherbergen. Zu diesem Zweck mietete das DRK Frankfurt die 2019 fertiggestellte Wohnanlage mit rund 90 Plätzen in 25 Wohnungen für Geflüchtete Familien und 24 Wohnungen für Ein- und Zweipersonen-Haushalte vom Eigentümer, der Baufirma Solgarden.

Die Wohnanlage wurde auf einem Grundstück in Frankfurt Harheim errichtet, das ursprünglich für Seniorenwohnungen vorgesehen war (Abschnitt Sozialdezernat). Zum Baubeginn wurden in der FNP vom 02.03.2018 unter der Überschrift „Jetzt wird gebaut – Flüchtlinge und Senioren“¹ entsprechende Pläne für die 24 Wohnungen umrissen. Die Hälfte sei dem gemeinschaftlichen Seniorenwohnen gewidmet, die verbleibenden 12 Wohnungen sollten als Betreute Wohnungen für Senior*innen vom DRK verwaltet werden. 12 der Wohnungen sollten von der Stadt gefördert, d.h. Menschen mit geringem Einkommen zugänglich gemacht werden. Ende 2018 erklärte das Amt für Wohnungswesen alle 24 Wohnungen zu geförderten Wohnungen, womit ein Zuschuss zum Mietertrag von 1,2 Millionen Euro für 24 Sozialwohnungen zugunsten des Verfügungsberechtigten, dem DRK Frankfurt, generiert wurde. Kurz danach stellte das Amt für Wohnungswesen 12 dieser Wohnungen zugunsten der altersheterogenen Hestia-Gründungsgruppe wieder frei (Abschnitt Amt für Wohnungswesen), die sich für Sozialwohnungen nicht hätte qualifizieren können, aber in der DRK-Siedlungsgemeinschaft wohnen sollte. Damit wurden 12 der 24 Seniorenwohnungen entwidmet. Dessen ungeachtet stellte das DRK-Frankfurt nach Bauende auf seiner Website Seniorenwohnen als vorgesehene Nutzung aller 24 Wohnungen dar: Projektname „Zuhause in Harheim“²

Zu Verhandlungen zwischen dem Sozialdezernat, dem Amt für Wohnungswesen samt dem Netzwerk für Gemeinschaftliches Wohnen, dem Bauherren Solgarden und dem DRK Frankfurt als künftigem Mieter der Wohnanlage wurde die Hestia-Gründungsgruppe erst im März 2018 hinzugezogen, wie dem FNP-Bericht zu entnehmen ist. Ein alle Parteien zufriedenstellendes

Ergebnis scheint zunächst nicht gefunden worden zu sein, denn das DRK Frankfurt vergab drei der Sozialwohnungen direkt und ohne Umweg über Hestia (Abschnitt Täter*innen).

Daraus kann geschlossen werden, dass die Durchführung von Menschenversuchen mit Infraschall-Waffen bereits geplant war, bevor die Hestia-Gründungsgruppe an Bord kam. Dass die Kooperationsvereinbarung zwischen dem DRK Frankfurt und Hestia e.V., erst im September 2020 geschlossen wurde, etwa ein Jahr nach Einzug der Gründungsgruppe, ist jedenfalls ein Hinweis auf Unstimmigkeiten. In dieser Vereinbarung wird das Belegungsrecht über die 24 Sozialwohnungen geregelt, wobei die Freistellung der 12 Sozialwohnungen zugunsten der Hestia-Gründungsgruppe in der Präambel prominent thematisiert wurde (Abschnitt Hestia): Als seien die freigestellten Wohnungen ein Bonus für die Belegung der übrigen.

Bei der Erstbelegung der verbleibenden 21 Wohnungen wählte die Hestia-Gründungsgruppe welche für sich aus und vergab die restlichen Wohnungen nicht bestimmungsgemäß an Harheimer oder Frankfurter Senior*innen, sondern an eine altersgemischte und sozial auffallend heterogene Mieterschaft aus allen Ecken Deutschlands, was auf besondere Vergabekriterien rückschließen lässt, ebenso, dass für drei der Wohnungen keine Mieter*innen gefunden werden konnten, trotz des Mangels an bezahlbarem Wohnraum in Frankfurt. Sie wurden später durch das DRK Frankfurt vermietet, wobei nur in einer der Wohnungen auch eine Mieterin in Erscheinung trat. Die anderen zwei, jeweils eine der Dachwohnungen in Haus 12 und Haus 14, werden offenkundig nicht bewohnt, erkennbar an den mit Werbung überquellenden Briefkästen. Auffällig ist, dass der Leerstand verschleiert wird: Alle paar Wochen ist Licht an, dann aber die ganze Nacht, alle paar Wochen werden die Rolläden bewegt.

Die regelwidrige Vergabe wird bei freiwerdenden Wohnungen fortgesetzt. Beispielsweise wurden 2022 drei korrekt belegte Sozialwohnungen für zwei

Personen wieder frei und an Einzelpersonen, also ohne Wohnberechtigung, vergeben, sodass inzwischen mehr als die ursprünglich 12 freigestellten Sozialwohnungen fehlbelegt sind. Dieses Vorgehen scheint auf einer Vereinbarung zwischen dem DRK Frankfurt und dem Amt für Wohnungswesen zu fußen. Denn im Herbst 2019 erzählte mir die damals amtierende stellvertretende DRK-Geschäftsführerin S.B. auf meine schriftliche Frage nach der Laufzeit der Mietpreis-Bindung meiner Wohnung: Diese sei umso länger, je mehr der 24 Sozialwohnungen frei vermietet werden könnten. Zudem verzichtet das DRK Frankfurt bei den freigestellten Wohnungen laut dem Hestia-Protokoll vom 17.10.2020 auf Mieteinnahmen von je 1 Euro/qm, und die Hestia-Gründungsgruppe konnte sogar bewirken, dass das DRK Frankfurt auf das Betreute Wohnen für Senior*innen samt den daraus erzielbaren Einnahmen verzichtete. Dass mit diesen Vergünstigungen die Bepflanzung der Geflüchteten entgolten wird – eine typische Ehrenamtsaufgabe –, ist unwahrscheinlich.

Auffällig ist auch eine Vereinbarung zwischen dem Sozialdezernat, dem DRK Frankfurt und Hestia e.V., wonach das große Außengelände durch die Bewohner*innen gepflegt werden sollte (Abschnitt Sozialdezernat). Tatsächlich machten Mitglieder des Hestia-Gründungskreises in den ersten Jahren entsprechenden Druck auf neu hinzugekommenen Hestia-Mitglieder wie mich, z.B. im Newsletter vom 22.08.2020 oder in einer Mail vom 28.04.2021. Auch DRK-Mitarbeiter vor Ort forderten solche Dienste ein, jedenfalls bei mir (Abschnitt Folgen der Regelungslücke).

Die DRK-Siedlungsgemeinschaft am Rande Frankfurts ist für Menschenversuche ein nahezu idealer Ort. Die Geflüchteten haben nur eingeschränkte Rechte, sind empfänglich für Vergünstigungen und Drohungen und wären leicht als Probanden für Versuche mit Infraschall-Waffen einsetzbar, da ihnen mangelhafte Deutschkenntnisse eine Beschreibung ihrer Erlebnisse erschweren würden. DRK-Mitarbeiter*innen, die in Kooperation mit dem kriminellen Netzwerk Menschenversuche machen oder ermöglichen, haben in der

Siedlungsgemeinschaft weniger soziale Kontrolle zu befürchten als in anderen Umgebungen und können obendrein die „öffentliche Meinung“ unter den Geflüchteten leicht beeinflussen, gerade bezüglich Leuten wie mir, die eine Geschichte zu erzählen hätte, die möglicherweise anschlussfähig wäre.

Wenn beispielsweise Geflüchtete immer wieder mit Schwindel und Erbrechen vom Notdienst ins Krankenhaus gebracht werden und bald danach ohne klare Diagnose wieder da sind, dann könnte es durchaus sein, dass sie mit Infraschall traktiert werden. In diese Richtung deutet u.a. die Lage einer Familie aus Eriträa oder Äthiopien, Mutter mit drei Kindern, das jüngste verhaltensauffällig. Aus Gesprächen hatte ich erfahren, dass das Kind erst verhaltensauffällig geworden war, als die Familie in die Wohnanlage zog. ADHS-Medikamente hätten nicht gewirkt, es habe epileptische Anfälle bekommen, eine Gehirnuntersuchung habe keine Ursache erbracht: Typisch für gerichtete Energie (Abschnitt Wirkungen). Besonders besorgniserregend ist, dass dieses Kind, ca. 9 Jahre, am 11.11.2022 von Polizisten grob am Arm abgeschleppt wurde, die Mutter und die beiden Geschwister nicht dabei, dafür eine Frau mit Tüten voller Kleider, und dass die restliche Familie kurz danach unter ungewöhnlichen Umständen in eine neue Wohnung umzog und damit aus dem Fokus gerückt wurde. Wie ich später hörte, lebt das betroffene Kind jetzt in Hamburg, weit weg von seiner Familie.

Auf eine Matrixverschiebung deutet, dass zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung mehrere DRK-Mitarbeiter*innen überraschend ihren Posten verließen. Der erste Leiter der DRK-Gemeinschaftssiedlung T.S. kündigte, obwohl er das offenkundig nicht geplant hatte, die stellvertretende Leiterin gab Anfang 2021 ihre Stelle auf, die meisten der übrigen Mitarbeiter, die zu Anfang präsent waren, verschwanden ebenfalls. Dafür übernahm Dr. A.E. kurz vor Unterzeichnung den Posten des bisherigen Hausverwalters U.B., als ausgebildeter Ingenieur, der vorher im Marketing eines internationalen Konzerns tätig gewesen war. Möglicherweise waren Ingenieurkenntnisse erforderlich für die Präparierung der Fußboden-Heizung

in meiner Wohnung, mit der er sich bereits 2019 monatelang beschäftigt hatte (Abschnitt Fußboden-Heizung).

Seit Ende 2020 managt der aus dem Iran stammende A.K. die DRK-Siedlungsgemeinschaft: Er versieht die meisten Dienste, vor allem die Abend- und Wochenenddienste, und zwar in der Regel allein. Davor waren immer mehrere DRK-Mitarbeiter*innen präsent gewesen. A.K. hat keine sachdienliche Ausbildung, sondern hat nach eigener Aussage vorher Krankentransporte gemacht, ist also in der Gesundheitsindustrie vernetzt. In der Wohnanlage ist er mit den Personen vernetzt, die nach meinem Eindruck mit dem kriminellen Netzwerk kooperieren. Ein Hinweis ist, dass er immer wieder in den Häusern mit den Hestia-Wohnungen unterwegs ist, als einzigem der DRK-Betreuer*innen, deren Aufgabenbereich sich normalerweise auf die Häuser beschränkt hatte, in denen Geflüchtete wohnen.

Anfang Februar 2021 überhörte ich zudem im schallfreundlichen Flur des Hauses 8 ein Gespräch zwischen A.K. und B.M. (Abschnitt Täter*innen), das auf Verstrickung mit dem kriminellen Netzwerk deutet: Er habe ein Gerät in ihrer Wohnung gerichtet, normalerweise mache das ein Kollege, und sie fragte: Bis zum Strich? Das verweist auf ein analoges Gerät, das in unseren Wohnungen sonst nicht vorkommt und auch nicht durch DRK-Mitarbeiter*innen vor Ort gerichtet werden würde, schon gar nicht auf regelmäßiger Basis. Nach Aussagen von B.M. hatten Mitarbeiter des Solgarden-Bautrupps vor ihrem Einzug Gegenstände in ihrer Wohnung montiert, die möglicherweise der Wartung bedürfen: Geräte zur Beschallung der Nachbarwohnungen? Das bläuliche Dauerlicht, das nachts im DRK-Büro im 1. Stockwerk zu sehen ist, wenn keine Mitarbeiter*innen mehr vor Ort sind, könnte die Steuerung einer Installation anzeigen (Vibrierende Wohnungen S. 13, 14f). Wie den Täter*innen in Haus 8 geht es auch A.K. materiell besser als zu Beginn, als er mir einmal seinen Anfahrtsweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln aus Fulda beschrieb: Er fährt nun einen kleinen BMW.

Im März 2020 wurde der absurde Plan des Solgarden-Eigentümers M.G., in den Innenhof der Wohnanlage noch eine Kita einzupassen, in der Ortsbeiratssitzung vom 09.03.2020 allen Ernstes und sogar ausführlich diskutiert. Und obwohl die Wohnanlage einschließlich Innenhof an das DRK Frankfurt vermietet ist, wurde der Geschäftsführer D.D. nicht in Kenntnis gesetzt: Er habe davon in der Zeitung gelesen, steht im Bericht der Harheimer Grünen.³ Ein solches Vorgehen ergibt eigentlich nur Sinn, wenn M.G. voraussetzen konnte, dass D.D. sich würde fügen müssen - weil eine kriminelle Verstrickung besteht.

/ Die präparierte Fußboden-Heizung

Die präparierte Fußboden-Heizung entdeckte ich durch Zufall: Um das Funktionieren meines 2014 erstandenen Mikrowellen-Messgeräts zu überprüfen, mietete ich 2020 ein weiteres Mikrowellen-Messgerät, was über mein Mail-Account für das kriminelle Netzwerk nachvollziehbar war.

In der Mietwoche zeigten beide Geräte in der ganzen Wohnung „grün“ an, wobei mein Körpergefühl eine unveränderte Belastung anzeigte. Kaum hatte ich das Mietgerät zurückgeschickt, wiederum durch Mails nachvollziehbar, wechselten die Mikrowellen-Werte im Wohnzimmer auf „gelb“, und an den Stellen, an denen ich oft und lange bin, z.B. Kopfkissen auf dem Sofa, Eßplatz und Spüle, sogar auf „rot“, per Fotos meines Messgerät-Displays dokumentiert.¹ Ich messe seit 2014 alle meine Wohnungen bzw. Ausweichquartiere mit meinem Mikrowellen-Messgerät aus, aber so etwas hatte ich noch nie gesehen.

Meine Entdeckung ließ zwei Schlussfolgerungen zu: Dass meine Wohnung durch Infraschall belastet wurde, da meine körperlichen Missempfindungen und Schmerzen anhielten, obwohl in der Mietzeit des Mikrowellen-Messgeräts beide Geräte „grün“ angezeigt hatten. Und dass das Erscheinen der „rot“-Anzeigen an den Stellen, an denen ich mich besonders oft aufhalte, die Markierung von Fokuspunkten der Beschallung anzeigte. Waffen, die

durch Wände hindurch operieren können, brauchen eine Bildgebung, und die könnte so funktionieren, wie sie im Schorlau-Krimi „Brennende Kälte“ beschrieben wird (Abschnitt Medien-Berichte). Die automatisierte Beschallung wurde in der Zeit offenkundig gerade justiert. Anzunehmen, dass dem kriminellen Netzwerk nicht bekannt war, dass ich ein eigenes Mikrowellen-Messgerät besitze und ihre Justierungstätigkeit nachvollziehen konnte.

Als ich meine Entdeckung auf der Website veröffentlichte, verschwanden die roten Fokuspunkte im Wohnbereich, der jedoch noch eine ganze Weile im Gelb anzeigte, während im Schlafzimmer durchgehend grün angezeigt wurde. Das verweist darauf, dass die Quelle für dieses Phänomen die auf den Wohnungsgrundriss ausgerichtete Fußboden-Heizung ist. Ein weiterer Hinweis ist, dass sich das elektrische Gefühl beim Barfußlaufen in der Wohnung von Zimmer zu Zimmer sehr deutlich unterscheiden kann. Überhaupt tritt das Symptom der heißen Füße (Abschnitt Wirkungen) in dieser Wohnung erstmals auf, nämlich seit etwa 2021.

Inzwischen scheine ich auf einem automatisierten Leuchttisch zu leben, bei dem ein Programm abgespult und nur bei Unwägbarkeiten wie beispielsweise der Zeitumstellung manuell eingegriffen wird, was im April 2023 erst einige Tage später erfolgte. Es gibt Wärmestellen am Boden an den Orten, an denen ich mich aufhalte, selbst im Hochsommer, Korrespondenzen zwischen meinen Bewegungen und darauf folgenden Angriffen, lokal begrenzte Missempfindungen und Schmerzen, die vergehen, wenn ich woanders hingehe. Mein Schlaf wird zu einer Zeit abgebrochen, die nicht meinem Schlafrhythmus entspricht, sondern technisch festgelegt ist. Wenn die Belastung nachts hochgefahren wird, ist das auch daran kenntlich, dass sich die Wohnung aufheizt: Die Temperatur ist dann häufig um 0,5 bis 1 Grad höher als tagsüber, und der Fußboden fühlt sich beim Barfußlaufen besonders elektrisch an.

Die vollzogene Automatisierung der Infraschall-Beschallung wirkt sich offen-

bar auf den Wärme-Verbrauch in meiner Wohnung aus: Die Energie- und Betriebskosten-Abrechnung für 2021 ist gegenüber 2020 drastisch angestiegen, von 920 zu 1521 Wärmeeinheiten, und zwar ohne nachvollziehbaren Grund. Auf meine Mails vom 2. und 9. Januar 2023 und meinen Brief vom 11. Januar 2023 an das DRK Frankfurt wegen des nicht ablesbaren Wärmeeinheiten-Displays kam erst einen Monat später eine Reaktion (Abschnitt DRK als Vermieter).

Bemerkenswert ist auch, dass sich die Fußboden-Heizung der individuellen Einstellung bis heute verweigert. Als ich diesen Mangel 2019 meldete, kam der damals neue Hausverwalter Dr. A.E. mehrmals in meine Wohnung, einmal sogar unangemeldet, nach einem Techniker-Einsatz durch die Firma HSE Weida, der eventuelle Vorkkehrungen zunichte gemacht haben könnte. Er schaute auch mehrmals nach der Fußboden-Heizung in der Wohnung der Nachbarin G.H., die nach meinem Eindruck ebenfalls belastet wird.

Freitag 05.05.2023 17.30 Uhr tauchten wieder zwei DRK-Hausverwalter, die ich beide nicht kannte, unangemeldet auf: Sie wollten mit mir reden, aber nicht im Flur, sondern in meiner Wohnung. Schon der einleitende Satz klang nach Bedrohung: Ich bin die, die Sie angezeigt haben! Ich hatte kein Interesse an einem weiteren Austausch und verwies auf die bereits terminierte Räumungsklage (Abschnitt DRK als Vermieter). Das hielt N.K. nicht davon ab, mich wieder zu ermahnen, nicht im Flur zu schlafen - als gelte ihr Interesse in erster Linie der ordnungsgemäßen Durchführung der Menschenversuche, die wegen der manipulierten Fußboden-Heizung wahrscheinlich nur in meiner Wohnung strukturiert möglich sind.

/ Versuche zur Selbsthilfe

Weil der Staat Betroffene von Infraschall-Kriminalität nicht schützt, müssen sie zur Selbsthilfe greifen und dürfen das auch, meiner Ansicht nach. Anfang 2021 entdeckte ich, dass ich die folterähnlichen Missempfindungen verringern kann, wenn ich Antischall/Gegenschall in der Wohnung anrege: Ein

Hinweis aus dem Mobbingbrief vom Februar 2013 (Vibrierende Wohnungen S. 9f), in dem behauptet worden war, ich würde Bowlingkugeln über den Boden rollen. Antischall/Gegenschall ist die einzige mir bekannte Möglichkeit, Infraschall abzumildern (Abschnitt Wirkungen). Das Prinzip funktioniert bereits bei Noise-Cancelling-Kopfhörern.

Da entsprechende Anlagen für Räume erst noch entwickelt werden, nutzte ich in meiner Wohnung in der DRK-Siedlungsgemeinschaft meine Bordmittel: Tagsüber schob ich mit Tisch und Stühlen herum, um mal irgendwo länger sitzen zu können, beispielsweise, um zu essen. Nachts wick ich mich mit Schlafsack und Campingmatte auf die Flure des Hauses aus, weil da die Belastung und damit meine Symptome schwächer waren (Abschnitt Folgen). Meine Radios laufen praktisch Tag und Nacht, natürlich in Zimmerlautstärke, da Geräusche das durch Infraschall induzierte Herzwummern maskieren und die Belastung mit einem „Preisschild“ versehen.

In meinem „Nachbarschaftsbrief“¹ vom 11.03.2022 an alle Bewohner*innen der 24 Sozialwohnungen beschrieb ich meine Situation und meine Gegenmaßnahmen. Ich verwies dabei auf den kriminellen Einsatz von Infraschall-Waffen in Haus 8, auf meine seit September 2021 anhängige Klage vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt (Abschnitt 2. Klage) zur Erlangung von Messungen, und auch darauf, dass meine Lärmbelästigungen aufhören würden, wenn die Infraschall-Angriffe aufhören würden. Ich ging davon aus, dass mit dem Nachbarschaftsbrief der Terror enden würde, da die kriminelle Verursachung aufgedeckt worden war. Aber meine Hoffnung auf Entlastung erfüllte sich nur in Maßen, weil, wie ich danach entdeckte, das kriminelle Netzwerk bis in die Stadtverwaltung Frankfurts reicht. Die lokale Täter*innen-Gruppe bekannte sich nach Veröffentlichung des Nachbarschaftsbriefes in einem Brief an die DRK-Hausverwaltung dazu, weiterzumachen wie geplant (Abschnitt Hestia), offenkundig auf staatlichen Schutz vertrauend, der ihnen bis heute auch gewährt wird, zumindest was die Frankfurter Polizei betrifft.

Da meine 2. Klage vor dem Verwaltungsgericht verschleppt wurde, nutzte der Vermieter meinen Nachbarschaftsbrief, um mich aus der Wohnung zu klagen. Das Amtsgericht beschäftigte sich immerhin mit dem Thema, gab der Räumungsklage des Vermieters aber dennoch statt: Hausordnung geht vor, auch wenn es um Menschenversuche mit Infraschall geht, deren Justiziabilität nun erstmal gescheitert ist (Abschnitt Amtsgericht), mit der Folge, dass die Frankfurter Polizei auch weiterhin nicht einschreiten wird. Die Methode Antischall/Gegenschall ist in der gegenwärtigen Situation also nicht sinnvoll, denn der Mangel an bezahlbarem Wohnraum ist ein Hinderungsgrund, der Kriminellen in die Hände spielt.

Die andere Möglichkeit, einer Infraschall-Belastung zu entgehen, ist ein Wechsel des Aufenthaltsortes, was nachts besonders schwierig ist. Aus diesem Grund wird die Dauerbelastung nachts intensiviert, offenbar, um ein versuchsnotwendiges Belastungssoll zu erfüllen. Die Suche nach externen Schlafplätzen war deshalb eine Konstante meines Lebens in der Regelungslücke, bis mir 2019, mit meinem Umzug in die DRK-Siedlungsgemeinschaft, das kriminelle Netzwerk diesen Ausweg versperrte. Über die Jahre war mir immer wieder empfohlen worden auszuwandern, und zwar möglichst auf einen anderen Kontinent, oder mir ein Zelt zuzulegen: Mit über 70. Das muss ich mir jetzt überlegen, da der Staat seiner grundgesetzlichen Schutzpflicht weiterhin nicht nachkommt, obwohl nicht mehr zu leugnen ist, dass Waffen existieren, die mit gerichteter Energie operieren und andere Wirkungen haben als bisher bekannte Waffen.

Zur Selbsthilfe gehört auch die Nutzung des privatwirtschaftlichen Angebots, da öffentliche Hilfe ausbleibt: 2014 wusste ich wenig über Mikrowellen und gar nichts über Infraschall. Deshalb investierte ich viel Geld in die Abschirmung von Mikrowellen. Das war vergeblich, weil Mikrowellen-Abschirmung nicht gegen Infraschall hilft. Ein zusätzliches Problem ist, dass der Markt der Waren und Dienstleistungen rund um Infraschall und Mikrowellen nicht geregelt ist. Dem 2014 beauftragten Baubiologen und Umweltanalytiker

verdanke ich den ersten Hinweis auf Infraschall als Ursache für den Terror in meinen Wohnungen. Aber er gab mir auch eine frühe Kostprobe meiner Rechtlosigkeit in diesem diffusen Wirtschaftsbereich: Er verlangte den größeren Teil der ersten Bezahlung in einem Postpaket, mithin ohne Rechnung, und verkaufte mir 2015 eine offenkundig sinnlose Messung von Infraschall im DIY-Verfahren (Vibrierende Wohnungen S. 28f), ohne dass ich mich dagegen wehren konnte.

Eine der wenigen nützlichen Anschaffungen war ein Mikrowellen-Messgerät, das mir 2020 zu überraschenden Erkenntnissen bezüglich der gezielten Mikrowellen-Belastung in meiner Wohnung in der DRK-Siedlungsgemeinschaft verhalf (Abschnitt Fußboden-Heizung). Für Infraschall gibt es meines Wissens keine bezahlbaren und Laien-tauglichen Messgeräte und auch keine Schutzutensilien zu kaufen.

Was hilft, und sei es nur ein bißchen: Alles protokollieren, für sich selber und für die Nachwelt Tagebuch führen, auf den diversen Internet-Foren Einträge machen, auf einer eigenen Website Erlebnisse dokumentieren, Politikern schreiben, bei der Polizei Anzeigen aufgeben, mutig bleiben und das Leben trotz der Härten der Regelungslücke nach Möglichkeit genießen: Manchmal reicht schon ein langer Spaziergang.

Was auf keinen Fall hilft: Eine Psychotherapie oder etwas ähnliches, was einen Ortswechsel scheinbar überflüssig macht, denn die dauerhafte Belastung mit diesen Umweltfaktoren stresst den Körper und wirkt wahrscheinlich als Katalysator für Sollbruchstellen im Körper, sodass eine normal erscheinende Krankheit auftritt, die jedoch absichtlich herbeigeführt wird. Warnen möchte ich vor Leuten, die als Helfer auftreten und Betroffene mit einer Flut von falschen Informationen zumüllen, beispielsweise die „opfergruppe@mind-control-news.de“. Schon die Wahl des Projektnamens Mind-Control deutet auf unlautere Lenkungsabsichten zugunsten von wirtschaftlichen und/oder staatlichen Interessengruppen.

/ Das DRK Frankfurt als mein Vermieter

Das DRK Frankfurt ist nicht nur Stakeholder in der Gesundheitsindustrie, sondern auch mein Vermieter. Mein Nachbarschaftsbrief vom 11.03.2022, in dem ich die Lärmbelästigung und meine Nächte auf den Fluren des Hauses erklärte (Abschnitt Selbsthilfe), sah mein Vermieter offensichtlich als Steilvorlage, mich mit Kündigungsandrohungen auf Linie zu bringen. In den fünf Abmahnungen wurde die Belastung meiner Wohnung mit Infraschall dabei sorgsam ausgespart, die ich in meinem Nachbarschaftsbrief als Ursache für mein Verhalten benannt und von der ich den DRK Frankfurt-Geschäftsführer D.D. per Einschreiben vom 14.04.2020 in Kenntnis gesetzt hatte, damals in der Annahme, das DRK Frankfurt sei daran nicht beteiligt.

Ich erhielt keine Antwort, obwohl es Pflicht des Vermieters ist, eine bewohnbare Wohnung zur Verfügung zu stellen, nämlich eine ohne Infraschall-Belastung. Eigentlich hätte mein Brief also zumindest eine Rückfrage auslösen sollen, die aber überflüssig erscheint, wenn der Grund für meine Beschwerde bekannt ist und angenommen wird, dass das altbewährte Narrativ gilt, wonach Betroffene, die eine Infraschall-Belastung melden, wie bisher psychopathologisiert werden können.

Ein Beleg dafür ist die Mail der DRK-Hausverwalterin N.K. vom 02.05.2022 an die Betreuungsbehörde, in der sie mir psychische Probleme unterstellte. N.K. und ich waren einander zu dem Zeitpunkt noch nie begegnet und mir war ihr Vorname nicht bekannt. Deshalb hielt ich sie zunächst für einen Mann, Hausverwalter sind ja meist Männer: Bis ich in einem Buch über den Namen stolperte und nachfragte. Da die Unterstellung von psychischen Problemen eine Verleumdung darstellt, zeigte ich N.K. bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt an, damals noch in der Annahme, es handele sich um einen Mann.

Da N.K. aber eine Frau ist, zudem mutmaßlich mit türkischen Wurzeln, gehe ich davon aus, dass sie vorgeschoben wurde: Der weiterhin hauptamt-

liche Hausverwalter Dr. A.E. war in ihrer Mail an die Betreuungsbehörde in Kopie. Und die Mail entstand offenbar in enger Abstimmung mit Hestia, denn sie beginnt mit dem Satz, den Hestia e.V. in ihrer Selbstdarstellung verwendet, beispielsweise im Schaukasten vor der Siedlungsgemeinschaft: „In der Siedlungsgemeinschaft in Harheim leben kleine, junge und alte, ethnisch, kulturell und sozial verschiedene Menschen zusammen.“ (Abschnitt Betreuung).

Mit dem Versuch, mich einer Betreuung zu unterwerfen und dafür das alte Narrativ zu benutzen, setzt sich das DRK dem Verdacht aus, nicht zum ersten Mal Menschenversuche mit Infraschall-Waffen durchzuführen oder zu dulden. Anders hätte das DRK vor der Mail an die Betreuungsbehörde mit mir Kontakt aufgenommen, um Berichte über meinen angeblich gemeingefährlichen Zustand zu verifizieren. Der Deal scheint zu sein, dass ich Versuche mit Infraschall-Waffen an mir dulde oder meine Wohnung verliere, und die Drohung mit dem Verlust meiner Wohnung hat durchaus Erpressungspotential in Frankfurt.

Da meine Appelle an die Stadt Frankfurt um Schutz nicht fruchteten und ich daher meine Selbstschutz-Aktivitäten nicht einstellen konnte, kündigte die Firma Haus&Grund im Auftrag des DRK Frankfurt mit Schreiben vom 26.10.2022 meine Wohnung. Mit der Kündigung nimmt das DRK Frankfurt wissentlich Straftäter*innen in Schutz.

Der wichtigere Grund für diesen Schritt könnte jedoch sein, dass meine Klage gegen die Stadt Frankfurt gegenstandslos werden wird, wenn ich meine Wohnung verliere, und das Verwaltungsgericht hat bemerkenswert dubiose Maßnahmen ergriffen, meine Klage zu verhindern, zu behindern, und mich zur Rücknahme meiner Klage zu bewegen (Abschnitt 2. Klage). Dazu kommen die Versuche des Betreuungsgerichts, mich mittels einer in diesem Kontext offenkundig sachlich unmotivierten Betreuung aus dem Verkehr zu ziehen (Abschnitt Betreuung).

Am 22.03.2023 reichte eine Anwaltskanzlei im Auftrag des DRK Frankfurt beim Amtsgericht Frankfurt eine Räumungsklage gegen mich ein, aber erst, nachdem eine andere Anwaltskanzlei im Auftrag von Hestia e.V. darauf gedrungen hatte. In der Klageschrift wurde die Ursache meiner Selbsthilfe-Maßnahmen und mithin die Ursache der Kündigung (Abschnitt Selbsthilfe), ausgelassen. Stattdessen fielen grobe Übertreibungen und Falschbehauptungen auf: Als sei auch hier der Ausgang der Klage bereits ausgemacht. Tatsächlich wurde der Räumungsklage mit Urteil vom 22.06.2023 stattgegeben, wobei es für das Gericht unerheblich war, dass ich als Opfer von Kriminalität mit Infraschall-Waffen zu Maßnahmen des Selbstschutzes gezwungen worden war, weil Polizei und Gerichte auf meine inzwischen 20 Anzeigen hin untätig geblieben waren (Abschnitte Polizei / Amtsgericht).

Dabei gibt es inzwischen eine Reihe von Hinweisen auf Menschenversuche in der DRK-Siedlungsgemeinschaft: Das jüngste Indiz ist meine Energie- und Betriebskosten-Abrechnung 2021, die sich ohne nachvollziehbaren Grund drastisch erhöht hatte, von 920 Wärmeeinheiten in 2020 auf 1521 in 2021. Da die Beschallung meiner Wohnung mit der Fußboden-Heizung verbunden ist (Abschnitt Fußboden-Heizung), sieht es so aus, als sollte ich für den Energieverbrauch, den meine Traktierung mit sich bringt, auch noch selber zahlen. Bezeichnend finde ich, dass es fast einen ganzen Monat dauerte, bis meine Beschwerde wegen der so auffällig gestiegenen Wärmeeinheiten und des Wärmeeinheiten-Displays beantwortet wurde.

/ Die Baufirma Solgarden aus Herzogenaurach bei Erlangen

Die DRK-Siedlungsgemeinschaft in Frankfurt Harheim wurde durch die Baufirma Solgarden mit Sitz in Herzogenaurach bei Erlangen errichtet. M.G., Eigentümer der Baufirma Solgarden, hat dabei ein gutes Geschäft gemacht: Er hat ein 5000 qm großes städtisches Grundstück in 99jähriger Erbpacht übernommen,¹ und die acht Reihenhäuser und vier Mehrfamilienhäuser auf diesem Grundstück gehen in 20, spätestens 30 Jahren in seinen Privatbesitz über, obwohl sie mit einem hohen Anteil an öffentlichem Geld

erbaut wurden. Hinzu kommen möglicherweise noch weitere Vorteile.

M.G. besitzt laut Selbstdarstellung auf seiner Website² keine irgendwie geartete bautechnische Ausbildung, obwohl sein Portrait auf der Startseite mit „Ich baue“ übertitelt ist. Er hat an der technischen Hochschule Regensburg Mikrosystemtechnik³ studiert: Medizintechnik gehört zu den künftigen Berufsfeldern. Danach hat er sich mit der „Analysetechnik in der Umweltanalytik durch Einsatz von Neuronalen Netzen und Verfahren nichtlinearer Dynamik“ beschäftigt. Bei Siemens war M.G. für die Entwicklung neuer Märkte und Geschäftsmodelle verantwortlich. Ab 2006 war er bei Opsolution Spectroscopic Systems GmbH⁴ technischer Geschäftsführer, einem Unternehmen, das medizintechnische Geräte herstellt.

Erst seit 2007 baut M.G. Wohnanlagen, bewirbt diese Tätigkeit auf seiner Website aber mit seiner Vorbildung als Mikrosystemtechniker und Umweltanalytiker. Steht die Entwicklung neuer Märkte und Geschäftsmodelle für Siemens in einem Zusammenhang zu seiner jetzigen Tätigkeit als Bau-Unternehmer? Baut M.G. im Rahmen der von ihm erstellten Wohnanlagen auch Anlagen für Versuche mit Menschen? Dr. Reinhard Munzert wirft der Siemens AG seit 2002 vor, Menschenversuche mit gerichteter Energie, damals Mikrowellen, zu beauftragen (Abschnitt zu Siemens).

Auf die besonderen Umstände in dieser Siedlungsgemeinschaft verweist jedenfalls, dass M.G. die Errichtung der Wohnanlage für Geflüchtete und das Gemeinschaftlich Wohnen Projekt Hestia nicht für das vorrangige Ziel seiner Tätigkeit zu halten scheint. Der Gemeinschaftsraum für das Gemeinschaftlich-Wohnen-Projekt wurde nicht gebaut, obwohl Hestia e.V. an der Planung der Wohnanlage beteiligt war. Die Wohnungstüren für eines der Mehrfamilien-Häuser der Geflüchteten wurden erst im März 2021 eingebaut, ca. zwei Jahre nach Einzug der Familien. Der Bauschutt im Innenhof wurde nach Beendigung der Arbeiten umstandslos mit Rollrasen bedeckt. Der versprochene Spielplatz wurde erst etwa zwei Jahre später mit Geräten

bestückt. Die Fahrradunterstellplätze für die Geflüchteten wurden erst im Juni 2022 erstellt, mit den drei Baustein-Stapeln, die bis dahin vor dem Haus 8 herumgestanden hatten. Der zugesagte überdachte Pavillion als Treffpunkt für die Bewohner*innen fehlt immer noch.

Im Gegenteil scheint M.G. die Wohnanlage für einen Ort zu halten, an dem gewöhnliches Recht nicht gilt. In der Anfangsphase versuchte er, im Innenhof einen „semi-professionellen“ Biergarten zu installieren, ungeachtet der Tatsache, dass Familien- und Seniorenwohnungen daran angrenzen und eine Betriebsgenehmigung unter normalen Umständen eher unwahrscheinlich gewesen wäre. Eine „semi-professionelle“ Menschenversuchsanlage könnte den Hintergrund für diese Erwägung abgegeben haben.

Im März 2020 versuchte M.G. den Plan durchzusetzen, in den Innenhof der Wohnanlage noch eine Kita einzupassen: Ohne Absprache mit dem DRK Frankfurt, dem Mieter der Wohnanlage und damit auch des Innenhofs. Auch dafür hätte es, wenn alles mit rechten Dingen zugegangen wäre, kaum eine Betriebsgenehmigung gegeben. Aber M.G. scheint mit der Frankfurter Verwaltung so eng vernetzt zu sein, dass er diesen Versuch wohl nicht für aussichtslos hielt. Darauf heben die Harheimer Grünen in ihrem Bericht anlässlich des Kita-Plans ab: „Eine Baugenehmigung? Eine Befreiung von den Auflagen für besonderen Wohnbedarf? „Kein Problem, kriegen wir“. Eine Betriebserlaubnis für die Kita? „Warum nicht?“⁵

Die Wohnanlage wurde mit öffentlicher Förderung errichtet, und als Bewohnerin der Wohnanlage bin ich im Prinzip zur Einsichtnahme in die Förderunterlagen berechtigt. Aber meine Bitte um Einsicht, die ich an das DRK Frankfurt gerichtet hatte, wurde mit Brief vom 02.03.2023 abgelehnt: Der Eigentümer der Wohnanlage könne kein „berechtigtes Interesse“ erkennen, ein unscharfer Begriff zwar, aber wenn es nichts zu verbergen gibt: Warum den Einblick verwehren? Auffällig: Bei der Hessischen Wirtschafts- und Infrastrukturbank WIBank umfasst das Förder-Objekt die Hausnummern

2-16a, wobei die Hausnummer 16 nicht existiert.

/ Das Sozialdezernat als Initiator der DRK-Siedlungsgemeinschaft

Das Sozialdezernat, damals unter Leitung von Daniela Birkenfeld, CDU, hat die DRK-Siedlungsgemeinschaft in Frankfurt Harheim initiiert und das DRK Frankfurt ins Boot geholt. Anfang Januar 2016 stellte sie zusammen mit dem Geschäftsführer des DRK Frankfurt D.D. die Pläne für das Bauprojekt im Harheimer Ortsbeirat vor: Die Bebauungsplanvorgaben „Wohnen für Personengruppen mit besonderem Wohnbedarf – Altenwohnungen“ würden eingehalten.¹ Zwei Tage später wurde bekannt gegeben, dass der Bebauungsplan für das Grundstück geändert worden war: 75% der Fläche für Geflüchtete, 25% für Senior*innen.² Am 13.06.2016 präsentierten Vertreter*innen des Sozialdezernates, der Geschäftsführer des DRK Frankfurt und der Geschäftsführer des Bauträgers Solgarden im Harheimer Ortsbeirat die neuen Pläne für das „integrative Wohnprojekt“.³

Im August 2018 feierten Daniela Birkenfeld und der damalige Planungsdezernent Mike Josef das Richtfest der Wohnanlage. Frau Birkenfeld pries dabei das „besondere Konzept“ der Siedlungsgemeinschaft.⁴ Ruhebedürftige Senior*innen mit Geflüchteten Familien samt quirliger Kinder zusammen unterzubringen birgt normalerweise eher Konfliktstoff. Obendrein werden auf engstem Raum soziale Ungleichheiten ausgestellt, da die eine Gruppe den gleichen Raum allein bewohnt wie die andere zu viert oder mehr, und die Geflüchteten haben obendrein weder Gartenhütten als Kellerersatz noch eigene Briefkästen. Das einzig Verbindende ist, dass die Senior*innen in den Sozialwohnungen in Haus 8 ebenso wie die Geflüchteten leicht zu viktimisieren sind.

Die Aufgabe, Geflüchtete in Frankfurt unterzubringen, hat das Sozialdezernat der Stabsstelle Unterbringungsmanagement und Geflüchtete anvertraut. Aber da scheint nicht alles rund zu laufen, wie meine Anfragen

wegen der verwahrlosten Außenanlagen ergaben: Nach einer IFG-Auskunft vom 05.09.2022⁵ trägt das Sozialdezernat die laufenden Kosten der DRK-Siedlungsgemeinschaft und mithin auch der Pflege der weitläufigen Außenanlagen: anteilig, also zu drei Vierteln. Aber nach einer Mail der Stabsstelle Unterbringungsmanagement und Geflüchtete vom 14.10.2022 sind für die Pflege nur 2.000 Euro im Jahr eingeplant, weil nach Konzepten von DRK Frankfurt und Hestia e.V. die Bewohnerschaft die Außenanlagen pflegen sollte (Abschnitt DRK / Hestia).

Wieso hat das Sozialdezernat mit der Hestia-Gründungsgruppe eine derartige Vereinbarung getroffen, obwohl die Vereinsmitglieder noch gar nicht angeworben waren, denen die Aufgabe zugedacht war, die Außenanlagen zu pflegen? Und wie sollte die Anteiligkeit der gärtnerischen Gemeinschaftsarbeiten dargestellt werden, die nur zu einem Viertel auf die Mieter*innen entfallen würden, die nicht zur Gruppe der Geflüchteten gehören, denen die Aufgabe aber zur Gänze angetragen wurde (Abschnitt DRK / Hestia)?

Bemerkenswert ist die Begründung dafür, dass die Bewohnerschaft die Außenanlage pflegen sollte: Der Eigentümer habe das Gelände „einmal komplett hergerichtet und bepflanzt“. Das stimmt nicht, denn nach Beendigung der Bauarbeiten wurde lediglich Rollrasen über die Baustelle ausgelegt, Reste davon sind noch zu sehen. 2020 spendierte die Untere Naturschutzbehörde 6 oder 7 Bäume, Thema mehrerer Hestia-Verlautbarungen. 2021 wurde ein Teil der Straßenseite Im Niederfeld mit Büschen bepflanzt. Auf undurchsichtige Verhältnisse verweist, dass die Untere Naturschutzbehörde, die die Aktion „Der geschenkte Baum“ verantwortet, meine Anfrage vom 10.11.2022 trotz mehrfacher Erinnerung nicht beantwortet hat, wieviele Bäume es genau waren und wann sie eingepflanzt worden waren. Was gibt es da zu verbergen?

Festzuhalten bleibt jedenfalls: Den ersten Angriff mit gerichteter Energie erlebte ich im Rathaus für Senior*innen, das zum Sozialdezernat gehört

(Abschnitt zu Angriffen), dort ist M.M. beschäftigt, Tochter der mutmaßlichen Täterin B.M. (Abschnitt Täter*innen), und dort ist die Betreuungsbehörde angesiedelt, die sich so eifrig um mich bemüht hatte (Abschnitt Betreuung).

/ Das Amt für Wohnungswesen stellt 12 Sozialwohnungen frei

Der FNP vom 02.03.2018 („Jetzt wird gebaut – Flüchtlinge und Senioren“)¹ ist zu entnehmen, dass im März 2018 zwei Projekte für Senior*innen geplant worden waren: 12 Wohnungen waren dem Betreuten Wohnen zugedacht, 12 weitere Wohnungen dem Gemeinschaftlichen Wohnen. Von den 24 Wohnungen sollte „mindestens die Hälfte“ öffentlich gefördert werden, so Birgit Kasper, Geschäftsführerin des Netzwerks Frankfurt für Gemeinschaftliches Wohnen, das dem Amt für Wohnungswesen angegliedert ist.

Im Beitrag zum Richtfest im August 2018 auf der Website des Planungsdezernats frankfurt-baut.de² ist aber nun die Rede davon, dass alle 24 Wohnungen gefördert werden würden. Der Beitrag ist auf November 2018 datiert, woraus angenommen werden kann, dass die 24 Wohnungen erst zu diesem Zeitpunkt zu geförderten Wohnungen erklärt wurden. Erwähnt wird auch der Zuschuss zum Mietertrag in Höhe von 1,2 Millionen Euro aus dem „Frankfurter Programm zur sozialen Mietwohnungsbauförderung.“

Dass es bei den 24 geförderten Wohnungen in der DRK-Siedlungsgemeinschaft um eine Förderung nach dem ersten Förderweg (F1) ging, also um Sozialwohnungen, ist u.a. der Auskunft vom 10.01.2022 aus dem Amt für Wohnungswesen zu entnehmen:³ Ich hatte angefragt, weshalb 12 der 24 Sozialwohnungen aus meiner damaligen Sicht „fehlbelegt“ worden waren. Tatsächlich waren diese Wohnungen jedoch „freigestellt“ worden. Das hat zur Folge, dass auch Menschen ohne Wohnberechtigung Sozialwohnungen bewohnen dürfen.

Nach §20 HWoFG ist diese Freistellung „rechtlich nicht zu beanstanden“:

Weil nach der letzten Novellierung die Bedingungen ein weiteres Mal gelockert worden waren. Davor war eine Freistellung nur möglich gewesen, wenn „ein überwiegend öffentliches Interesse an den Bindungen“ nicht mehr bestand. Nun spielt es aus rechtlicher Sicht keine Rolle mehr, dass in Frankfurt ein öffentliches Interesse an der Belegungsbindung fortbestand. In 2018 wurden nur 45 Sozialwohnungen fertiggestellt,⁴ und in 2019 nur 42 (FR 11.02.2022, Das lange Warten auf eine Sozialwohnung in Frankfurt),⁵ obwohl seit Jahren um die 9.000 Frankfurter Haushalte auf der restriktiv gehandhabten Warteliste sind.

Als die 24 Sozialwohnungen 2019 belegt wurden, stellte die Hestia-Gründungsgruppe die 12 freigestellten Sozialwohnungen den neuen Vereinsmitgliedern gegenüber als frei finanzierte Wohnungen dar. Das war so auch dem Belegungsplan zu entnehmen, auf dem bei den 12 Sozialwohnungen ausgewiesen wurde, ob sie von einer oder zwei Personen bezogen werden durften. Das legt Briefing durch das Amt für Wohnungswesen nahe. Meine Dienstaufsichtsbeschwerde vom 10.03.2022 gegen die Leiterin des Amtes, auf gut Glück, wies Mike Josef mit Schreiben vom 17.05.2022 mit der knappen Mitteilung zurück, es handele sich um eine „rechtlich nicht zu beanstandende Freistellung“.

In der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung erklärte der damalige Planungsdezernent Mike Josef am 20.10.2022,⁶ die Freistellung der Sozialwohnungen sei erfolgt, um die Ansiedlung eines gemeinschaftlichen Wohnprojekts in der DRK-Siedlungsgemeinschaft zu ermöglichen. Er gab keine Auskunft darüber, weshalb ein Wohnprojekt begünstigt worden war, das erst im Laufe von Gesprächen zwischen dem Sozialdezernat, dem Amt für Wohnungswesen, dem DRK Frankfurt und der Baufirma Solgarden gegründet worden war und deren Gründungsmitglieder keine besondere Qualifikation für das Zusammenleben mit Geflüchteten vorweisen konnten (Abschnitt Hestia). Da die Hestia-Gründungsmitglieder aus dem Vordergrund kamen, wurde mit der Freistellung auch gegen die Vorgabe versto-

ßen, dass eine Bindung an Frankfurt bestehen müsse.⁷ Hätte es unter den Frankfurter Hausprojekten nicht geeigneteren Kandidaten für dieses Projekt gegeben?

Auf den in der Anfrage erwähnten Zuschuss von 1,2 Millionen Euro ging Mike Josef nicht ein. Stattdessen verwies er darauf, dass für jede der freigestellten Wohnungen ein Ausgleich erfolge, indem die Bindungszeit im zeitlichen Umfang des Freistellungszeitraums verlängert werde. Die Bindungszeit ist nach §19 HWoFG eigentlich begrenzt und dauert „längstens bis zu dem in der Förderzusage bestimmten Ende der Bindungen“. Die Flexibilisierung der Bindungszeit stellt einen zusätzlichen Vorteil für die Nutznießer*innen der Freistellung dar, denn sie können damit ihre freigestellten Sozialwohnungen zu einer Sozialmiete weiter bewohnen, wenn sie im Rentenalter entsprechend geringere Einkünfte haben (Abschnitt Hestia).

Ungeklärt ist, weshalb der Zuschuss zum Mietertrag aus dem Frankfurter Programm zur sozialen Mietwohnungsbauförderung entnommen wurde, mit dem eigentlich der Ankauf von Belegrechten für bereits bestehende Wohnungen finanziert wird, aber nicht die Bezuschussung der Sozialmiete von neu erstellten Wohnungen.

Dem erwähnten FNP-Bericht vom 02.03.2018 ist zu entnehmen, dass Verhandlungen mit der Hestia-Gründungsgruppe zum Zeitpunkt des Berichts bereits liefen. Seit spätestens März 2018 war also bekannt, dass diese Personen zum Bezug von Sozialwohnungen nicht berechtigt waren. Wenn im November 2018 alle 24 Wohnungen zu Sozialwohnungen erklärt und kurz darauf 12 freigestellt wurden, damit die Hestia-Gründungsgruppe einziehen konnte, dann bedeutet das, dass das Amt für Wohnungswesen oder das Planungsdezernat mit diesem Verwaltungsakt einen Bonus für das DRK Frankfurt generiert hatte.

Zusätzlich zu diesem Zuschuss vermietet das DRK Frankfurt die freigestell-

ten Sozialwohnung als frei finanzierte Wohnungen, dem Mietvertragsvordruck nach sogar zu Indexmieten, obwohl geförderte Wohnungen preisgebunden sind, was bedeutet, dass Mieterhöhungen nur unter bestimmten Bedingungen und nach Genehmigung durch das Amt für Wohnungswesen möglich sind. In der DRK-Siedlungsgemeinschaft wächst die Zahl der freigestellten Wohnungen auch noch, da z.B. die drei in 2022 freigewordenen regulär belegten Sozialwohnungen als frei finanzierte Wohnungen weitervermietet wurden, nach entsprechender Ausschreibung auf der Website des Netzwerk Frankfurt und mit Zustimmung des Amtes für Wohnungswesen (Abschnitt DRK / Hestia).

Angesichts der vielen Ungereimtheiten ist bemerkenswert, dass der Bericht über die DRK-Siedlungsgemeinschaft vom November 2018 auf der Website des Planungsdezernats „frankfurt-baut.de“ irgendwann im November 2022 aus dem Netz genommen wurde. Auf meine Mail vom 23.11.2022 an den Betreiber des Internet-Auftritts bekam ich keine Antwort, woraus ich schloss, dass die Seite absichtlich entfernt worden war. Ich thematisierte das Verschwinden der Seite an dieser Stelle und veröffentlichte Screenshots - und prompt war die Seite wieder im Netz, offenkundig unverändert, wahrscheinlich im Februar 2023.

Sonderbar ist auch eine Presse-Mitteilung des Netzwerks für Gemeinschaftliches Wohnen vom 15.03.2023,⁸ wonach es inzwischen einen „hohen Anteil an gefördertem Wohnraum“ in Gemeinschaftlichen Wohnprojekten gibt: 18,2 Prozent. Die Grundgesamtheit, die bei der Berechnung des prozentualen Anteils an geförderten Wohnungen zugrunde gelegt wurde, wird nicht genannt. Erst der FR vom 16.03.2023 (Frankfurt: Sozialwohnungen im Hausprojekt),⁹ ist zu entnehmen, dass es um 60 geförderte Wohnungen geht, zu denen nach einer Mail der Pressesprecherin vom 04.05.2023 die 24 Sozialwohnungen in der DRK-Siedlungsgemeinschaft zählen, von denen 12 wieder freigestellt worden waren.

Bemerkenswert an der Presse-Mitteilung ist auch die Feststellung der geschäftsführenden Leiterin des Netzwerks Frankfurt, Birgit Kasper, dass es beim Gemeinschaftlichen Wohnen keine „soziale Zwischennutzung“ von geförderten Wohnungen gebe, die nach Tilgung der öffentlichen Darlehen normalerweise „aus der Bindung fallen“ und dann zu höheren Marktpreisen vermietet werden können. Wie das, fragte ich die Presse-Sprecherin. Aber wie oft in diesem Kontext: Keine weitere Auskunft. Gilt das Hessische Wohnraumförderungsgesetz nicht, wenn es um Sozialwohnungen in Gemeinschaftlich-Wohnen-Projekten geht, wie sie vom Netzwerk Frankfurt organisiert werden?

/ Die Harheimer*innen und die DRK-Siedlungsgemeinschaft

Die Harheimer CDU war offenbar ausschlaggebend dafür, dass die Baufirma Solgarden mit Sitz in Herzogenaurach bei Erlangen den Zuschlag zur Errichtung der Wohnanlage bekam. Der stellvertretende Vorsitzende S.Q. führte laut Auskunft von K.L. von der Harheimer SPD den Investor M.G. in Harheim ein und engagierte sich auch für den fragwürdigen Antrag im Ortsbeirat, in den Innenhof der Siedlungsgemeinschaft eine Kita einzubauen. Gibt es einen Zusammenhang zwischen diesen Diensten und der Tatsache, dass die Baufirma Solgarden für S.Q. ein Haus in der Korffstraße errichtete, nachdem die Wohnanlage Im Niederfeld fertig gestellt war?

Aber auch die Harheimer Politiker*innen von SPD und Grünen scheinen mit der erheblichen Verringerung des geplanten Altenwohnens zugunsten der Unterkunft für Geflüchtete Familien einverstanden gewesen zu sein (Abschnitt Sozialdezernat). Dem Widerstand aus der Harheimer Bevölkerung versuchten sie mit der 2016 aufgesetzten Website „Harheim hilft“ zu begegnen: Vergeblich, wie Vandalismusaktionen im Umfeld und auf dem Gelände der Wohnanlage belegen, die sonderbarerweise endeten, als ich 2021 auf der Website darauf aufmerksam machte. Erstaunlich ist auch, dass sich die Harheimer Politiker*innen parteiübergreifend nicht daran stören, dass über die Hälfte die 24 seniorengerechten Sozialwohnungen faktisch fehlbelegt

wurden.

Hat sich niemand auf der Website dieser Baufirma Solgarden umgesehen und sich darüber gewundert, dass M.G. eigentlich Mikrosystemtechnik studiert und bei Siemens für den Aufbau neuer Märkte verantwortlich gewesen war, aber keine Bauausbildung hatte? Hat sich niemand gefragt, warum er ohne erkennbaren Anlass dazu übergegangen war, in Wohnanlagen für besonders vulnerable Menschen zu investieren, und ob es einen Zusammenhang zu seinem beruflichen Vorleben geben könnte? Menschen-Versuche könnten umschrieben worden sein, und der Hinweis auf kommunale Duldung bzw. Förderung könnte geholfen haben. Ich hatte jedenfalls den Eindruck, dass in Harheim viele Leute in maßgeblichen Positionen Bescheid wussten, als ich auf der Suche nach einem Ausweichquartier vor Ort unterwegs war, obwohl ich erst neu in die DRK-Siedlungsgemeinschaft gezogen war.

/ Weshalb schützt die Stadt Frankfurt Menschenversuche?

... und nicht mich? Mit meinen ersten Dienstaufsichtsbeschwerden hatte ich gehofft, Untersuchungen gegen städtische Bedienstete auszulösen. Angesichts des Vorwurfs von Menschenversuchen mit Infraschall-Waffen an vulnerablen Menschen wären Untersuchungen das Mittel der Wahl gewesen, und sei es nur, um meinen Vorwurf zu entkräften.

Deshalb befremdete mich die Reaktion der Umweltdezernentin Heilig auf meine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Umweltamtsmitarbeiter M.M.: Mit Brief vom 24.02.2022 teilte sie, auch im Namen des damaligen OBs Feldmann, mit, dass die Beantwortung meinem Dienstaufsichtsbeschwerde auf die Zeit nach Abschluss meiner Klage vertagt werde, obwohl ich mich darüber beschwert hatte, dass die vorgetäuschte Messung meine Klage behindere. Zudem wurde ich bedroht: „Grundsätzlich fordern wir Sie auf, sowohl in Ihren Schreiben als auch im Internet auf persönlich herabsetzende Bewertungen des Verhaltens von Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung und auf Vorwürfe von Straftaten (Betrug) zu verzichten. Wir behalten uns hier

rechtliche Schritte vor.“¹ Das nährt den Verdacht, dass die in Kooperation mit der Frankfurter Polizei vorgetäuschte Messung (Abschnitte Umweltamt / Verstrickung Polizei) zum Ziel hatte, um meine Klage zu unterdrücken und die Menschenversuche zu vertuschen, anstatt sie aufzuklären.

Auffällig ist vor diesem Hintergrund, dass meine 20 Strafanzeigen seit 2014 bei Polizei und Staatsanwaltschaft mit einer einzigen Ausnahme abgewiesen wurden, wobei meine drei Strafanzeigen bei der Staatsanwaltschaft gegen Mitarbeiter*innen der Stadt Frankfurt überhaupt nicht beantwortet wurden (Abschnitt Staatsanwaltschaft). Zudem hatte das Betreuungsgericht prompt nach meinen Dienstaufsichtsbeschwerden gegen diese Mitarbeiter*innen versucht, mich unter Betreuung zu stellen (Abschnitt Betreuung), der Klassiker unter den staatlichen Aktivitäten, Whistleblower mundtot zu machen.

Welches Motiv könnten Vertreter*innen der Stadt haben, die Menschenversuche in der DRK-Siedlungsgemeinschaft in Frankfurt Harheim mit derart dubiosen Methoden zu schützen - außer dem der Verstrickung? Warum muss ich als Kriminalitätsoffer zur Erlangung staatlichen Schutzes klagen, obwohl die Regelungslücke zweifelsfrei ermöglicht, was ich beklage? Die vorgetäuschte Messung in meiner Wohnung belegt, dass die Stadt Frankfurt sich ihrer Schutzpflicht bewusst ist: Warum erfüllt sie sie nicht?

Dass ich schon lange im Fokus des staatlich geschützten kriminellen Netzwerks stehe, dafür spricht neben vielen anderen Indizien die Passwort-Vergabe durch das Frankfurter Bürgeramt bei der Beantragung eines neuen Personalausweises alle zehn Jahre: 2011 bekam ich einen Zettel mit dem Passwort „Partnersuche“ für die Online-Registrierung: Zu der Zeit war ich auf Online-Portalen auf Partnersuche. 2021 lautete das Passwort „Rechenfehler“. Botschaft von der Frankfurter Polizei, dass ich mich bei meiner Suche nach meinem Recht verrechnet habe?

/ Der alte und der neue Oberbürgermeister Frankfurts

Der im November 2022 abgewählte Frankfurter Oberbürgermeister Peter Feldmann, SPD, wohnt oder wohnte in Harheim, einem Eintrag auf der Website der Stadt Frankfurt aus dem Jahr 2021 nach. Ihn hatte ich als einzigen seit 2014 immer wieder angeschrieben (Vibrierende Wohnungen S. 30f). Einmal bekam ich sogar eine Antwort, aber nur in Bezug auf meine Wohnungssuche. Zuletzt hatte ich ihn per Mail vom 12.01.2022 an meine Zuschriften erinnert und darauf aufmerksam gemacht, dass ich inzwischen die staatliche Regelungslücke entdeckt und deshalb Klage erhoben habe. In der Annahme, ihm sei an der Aufklärung der Menschenversuche an seinem Wohnort gelegen, hatte ich ein weiteres Mal um seine Unterstützung gebeten, wieder vergeblich.

Da er auch auf meine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Mitarbeiterin des Frankfurter Rechtsamts RG. nicht selber geantwortet, sondern die Umweltdezernentin Heilig vorgeschoben hatte (Abschnitt 2. Klage), stellt sich angesichts der Abwahl die Frage nach dem Grund für dieses Verhalten mit neuer Dringlichkeit. Weshalb hatte die Umweltdezernentin mir mit rechtlichen Schritten gedroht, anstatt dem Vorwurf des Betrugs nachzugehen? Hatte die vorgetäuschte Messung in meiner Wohnung auf Weisung aus dem Frankfurter Magistrat stattgefunden? Wird meine Klage vor dem Verwaltungsgericht zur Erlangung einer Messung verschleppt, um einen Amtsträger oder eine Amtsträgerin zu schützen?

Die Verstrickung mit der AWO und die Vorteilsnahme durch seine Ehefrau als Ursache für die mediale Hatz, die zu Feldmanns Abwahl führte, könnte auch ein Vorwand gewesen sein, um von größeren Problemen abzulenken. In der ersten Wohnung, aus der ich 2014 durch Infraschall vertrieben worden war, hatte die rädelführende Nachbarin mich wissen lassen, dass ich keine Chance hätte mich zu wehren, was Wissen um die Regelungslücke indiziert: Sie hatte im AWO-leiteten Stunz-Seniorenheim gearbeitet. Und 2019 war ich aus meiner Wohnung in der AWO-betreuten Seniorenwohnanlage im

Ostend durch Infraschall vertrieben worden (Abschnitt Bisherige Wohnungen). Beides legt nahe, dass bei der AWO der kriminelle Missbrauch von Infraschall-Waffen ein Thema sein könnte.

Peter Feldmann ist inzwischen aus der SPD ausgetreten, ein drastischer Schritt für jemanden, der so lange in dieser Partei engagiert gewesen war. Gibt es einen Zusammenhang dazu, dass der damalige Planungsdezernent und sein Nachfolger im OB-Amt Mike Josef im Jahr 2018 in der DRK-Siedlungsgemeinschaft in Harheim 24 Sozialwohnungen schuf, um direkt danach die Hälfte freizustellen und damit einen Bonus für das DRK Frankfurt zu generieren, eine Aktion, die Josef trotz starken Korruptionsge-
ruchs zweimal verteidigte (Abschnitt Amt für Wohnungswesen)?

Es fällt auf, dass beide einen biographischen Bezug zu den beiden Trägern von Wohlfahrtseinrichtungen haben, die im Verdacht stehen, den kriminellen Missbrauch von Infraschall-Waffen in ihren Einrichtungen zumindest zu dulden. Im Wikipedia-Eintrag über Feldmann¹ heißt es, er solle „Einfluss genommen haben auf Verträge über Flüchtlingsheime, indem er darauf drängte, diese trotz Unstimmigkeiten an die AWO zu vergeben. Dazu hatte Peter Feldmann auch persönlich bei der Sozialdezernentin der Stadt Frankfurt interveniert.“ Mike Josef² absolvierte Wikipedia zufolge von 2002 bis 2003 den Zivildienst beim Deutschen Roten Kreuz (DRK).

/ Menschenversuche mit Infraschall-Waffen

Für die Entwicklung von Waffen, die mit gerichteter Energie operieren, scheint deren Erprobung an Menschen notwendig zu sein. Deshalb wurden in den USA die Forschungen eingestellt: „Engineers who had been working on a potential weapon for the US marines two decades ago, known as Medusa, said that one of the reasons it was discontinued was that it was ethically impossible to conduct human tests on the prototype.“¹ 2004 wurde ein Prototyp der Medusa vorgestellt, was voraussetzt, dass es Erprobungen gegeben haben muss.²

Seit 2002 macht Dr. Munzert auf Menschenversuche mit Mikrowellen-Waffen in Deutschland aufmerksam, durchgeführt durch Siemens-Mitarbeiter*innen (nächster Abschnitt). Menschenversuche sind in Deutschland wegen der Regelungslücke möglich, und was straffrei möglich ist, wird auch gemacht, wenn Geld dabei herauspringt: Siehe CumEx. Der kleine Unterschied: Es kann schon mal Tote geben, auch wenn Waffen, die mit gerichteter Energie operieren, als nicht-tödlich gelten. Mikrowellen-Waffen dürften inzwischen gut erforscht sein, im Gegensatz zu Infraschall-Waffen, die in ihrer Wirkweise auch wesentlich komplexer sind. Ziel der gegenwärtigen Menschenversuche ist es offenkundig, die Wissenslücken bei Infraschall zu schließen und zu klären, ab wann eine normal erscheinende Krankheit eintritt, Herzversagen, Schlaganfall, Lungenversagen, ein Hirntumor wie bei dem verstorbenen Nachbarn, eine seltene Krebsart wie bei meiner verstorbenen italienischen Freundin.

Menschenversuche in Deutschland? Eigentlich unvorstellbar angesichts der Nazi-Verbrechen. Es dauerte Jahre, bis in mein Hirn reinging, dass der Staat solche Menschenversuche schützt. Anders wäre die Regelungslücke mit Bekanntwerden geschlossen worden: Ich weise seit 2020 darauf hin, völlig folgenlos, und ich bin bestimmt nicht die erste, die das macht.

Den Vorwurf der Menschenversuche öffentlich zu erheben, fällt mir schwer: Weil ich einem staatlich geschützten kriminellen Netzwerk diesen Vorwurf mache, das die Macht hat, mich unauffällig ermorden zu lassen. Den Beweis für den Vorwurf der Menschenversuche zu führen ist für jemanden wie mich noch schwerer. Aber ich bleibe dabei: Ich als Betroffene bin mir sicher, dass Menschenversuche zur Erprobung von Infraschall-Waffen gemacht werden, an mir und anderen, mitten in Deutschland, hidden in plain sight.

Versuche an lebenden Wesen finden unter festgelegten Bedingungen statt, selbst wenn es illegale „semi-wissenschaftliche“ Versuche sind. Der Ort der Versuche ist meine jeweilige Wohnung. Seit ich 2014 sensibilisiert wurde,

fällt mir auf, dass meine Missempfindungen und Schmerzen bei Verlassen der Wohnung normalerweise vergehen, und dass sie normalerweise nicht auftreten, wenn ich an anderen Orten bin. Versuchsanordnungen hängen außerdem von der Konstanz des Probanden ab: Meine sieben Umzüge seit 2014 hatten zur Folge, dass in jeder neuen Wohnung (mit einer Ausnahme) die Versuche mit Infraschall fortgesetzt wurden.

Seit meinem Einzug in die DRK Siedlungsgemeinschaft im September 2019 wurde mir auch bewusst, dass die Belastung periodisiert ist, was bedeutet, dass bestimmte Schmerzen oder Missempfindungen für eine Weile auftreten und dann durch andere ersetzt werden. Die Belastung fand schon in vorhergehenden Wohnungen verstärkt nachts statt, wenn ich verlässlicher in der Wohnung bin als tagsüber. Zudem werde ich nun daran gehindert, woanders zu übernachten. Auf Kriminalität verweist, dass ich mit Einschüchterungsversuchen zur Duldung der Versuche gezwungen werden soll.

In der DRK-Wohnanlage war ich offenkundig auch nicht die einzige Probandin. Als ich ab Frühjahr 2021 im Flur zu übernachten begann, fand ich auffällig, dass die Belastung im Flur zwar meist geringer war als in meiner Wohnung, und meist auch anders, aber fast immer vorhanden. Als nächstes stutzte ich über meine anschwellenden Nasenschleimhäute an der Wohnung einer Nachbarin, die schon vor ihrem Einzug an Allergien, u.a. gegen Pollen, gelitten hatte, und deren Symptome sich anscheinend verschlimmert haben. Meine vergingen, als ich mich von diesem Ort entfernte, woraus zu schließen ist, dass sie durch eine Infraschall-Belastung ausgelöst wurden.

In Haus 8 lebten 4 bis 5 potentielle Probanden im Seniorenalter, die meisten mit Vorerkrankungen und mit einer Ausnahme sozial unterprivilegiert. Sie verlassen ihre Wohnungen nur selten und würden gesundheitliche Probleme ihrem Alter zuschreiben und nicht der Traktierung mit Infraschall, jedenfalls nicht, wenn sie nicht sehr stark ist, und wenn keine Sensibilisierung vorliegt. Darüber hinaus leben in der Siedlungsgemeinschaft mehrheitlich Geflüchtete

Familien, die aufgrund ihrer sozial und rechtlich schwachen Lage für Versuche mit Infraschall-Waffen noch geeigneter sein dürften als Senior*innen. Und tatsächlich hatte ich mehrmals Gelegenheit zu Wahrnehmungen, die befürchten lassen, dass auch an ihnen Menschenversuche zur Erprobung von Infraschall-Waffen gemacht werden (Abschnitt DRK / Hestia).

Für meine Anschuldigung kann ich zwei mich betreffende Beweise vorlegen: Ärztliche Dokumentationen von körperlichen Problemen, die aufgrund der Symptom-Schilderungen von Betroffenen des Havanna Syndroms und der Beschreibung von physischen Auswirkungen von Infraschall-Waffen diesen zugeschrieben werden können (Abschnitt Wirkungen). Zudem habe ich durch Fotos dokumentiert, dass die Fußboden-Heizung in meiner neugebauten Wohnung für eine gezielte Beschallung präpariert wurde, möglicherweise dank der Fachkenntnisse des Bauherrn M.G. als Mikrosystemtechniker (Abschnitt Fußboden-Heizung).

Auffällig ist auch, dass es in meinem gegenwärtigen Wohnumfeld wieder einen stummen Hund namens Luna gibt, wie schon in der Seniorenwohnanlage, in der ich zuvor gewohnt hatte, dass die Halterin wieder eine ähnliche Schlüsselposition zu haben scheint, und dass diese Luna angeblich sogar ein Versuchshund war (oder ist) (Abschnitt Täter*innen). Es gibt auch eine Verbindungen zu Siemens, der seit 2002 Menschenversuche zur Erprobung von Mikrowellen-Waffen vorgeworfen wird (nächster Abschnitt): Der Eigentümer der Wohnanlage M.G. war zuvor dort beschäftigt (Abschnitt Solgarden).

Dass das kriminelle Netzwerk an die Gesundheitsindustrie angebunden ist, verweist ebenfalls auf Menschenversuche (Abschnitt Gesundheitsindustrie). Für staatlichen Schutz spricht, dass die mutmaßlichen Täter*innen in der DRK-Siedlungsgemeinschaft in ihrem Tun fortführen, obwohl die Mechanik der Regelungslücke inzwischen aufgeklärt war, als hätten sie ein amtlich verbrieftes Recht darauf Menschen zu foltern (Abschnitt Wirkungen): Mögli-

cherweise im Glauben, dass es nicht nur um ihren persönlichen Vorteil geht, sondern um geheime wissenschaftliche Forschungen?

Die aufgeführten Beweise und Hinweise mögen mager erscheinen. Aber ich gebe zu bedenken, dass es um eine neue Waffen-Gattung geht, und im Fall von Infraschall-Waffen, mit bislang nicht vollständig erforschten Auswirkungen auf Menschen. Ich als Opfer von Kriminalität mit diesen Waffen bin für Ermittlungen, die eigentlich der Polizei obliegen, in einer maximal ungünstigen Position, zumal es um eine komplexe und offenbar langjährig bestehende Struktur organisierter Kriminalität zu gehen scheint.

Den endgültigen Beweis für Menschenversuche mit waffenförmig gerichtetem Infraschall würden behördliche Messungen erbringen - die ich aber erklagen muss, obwohl möglich ist, was ich angebe, und obwohl unbestreitbar der Staat bzw. die Stadt Frankfurt gegenüber Opfern von krimineller Waffengewalt schutzpflchtig ist. Da meine Klage vor dem Verwaltungsgericht so offenkundig behindert wurde, stellt sich die Frage nach dem Grund. Wer oder was soll geschützt werden?

/ Gibt Siemens Menschenversuche in Auftrag?

Dr. Reinhard Munzert hatte bis ca. 2002 die „psychische und physische Beeinflussung und Schädigung von Menschen durch gezielten Einsatz von Mikrowellen beforscht“, und zwar in Kooperation mit der USA, wie schon aus dem Titel des Berichts vom 03.09.2002 auf telepolis.de hervorgeht: „Bayerische Justiz und Psychiatrie im Dienst der uneingeschränkten Solidarität“.¹

Er wurde offenbar Opfer der Regelungslücke: Nach einem möglicherweise inszenierten Nachbarschaftsstreit wurde die Wohnung seiner Lebensgefährtin in Kalchreuth unweit von Erlangen mit Mikrowellen-Waffen angegriffen. Er wandte sich an die Presse und am 06.01.2002 titelte die Welt: „Mikrowelle als Nahkampfwaffe.“² Daraufhin wurde er zwangspsychiatriert und dadurch

gehindert, an einem Kongress über Mikrowellen-Waffen in Washington teilzunehmen und einen Workshop zu leiten: „Electromagnetic Terrorism: Offense and Defense of the Infowarrior“.³

Der Grund für die Psychiatrisierung war möglicherweise, dass er das staatlicherseits verschwiegene Thema Mikrowellen-Waffen in die Öffentlichkeit getragen hatte. Im oben erwähnten Telepolis-Beitrag vom 03.09.2002 wird außerdem gemutmaßt, er sei weggesperrt worden, „um Experimente mit Mikrowellen als Waffe in den USA und Europa nicht ansprechen zu können.“

Später versuchte Dr. Munzert immer wieder, Menschenversuche durch Mitarbeiter*innen von Siemens Erlangen mit Mikrowellen-Waffen anzuprangern. Seine Leserbriefe auf Websites der Presse sind nicht mehr aufzurufen, aber auf seinem Blog „Mikrowellenterror“ ist der offene Brief aus dem Jahre 2007 an den damals neuen Siemens-Vorstand Löscher noch vorhanden, in dem er fordert, „die illegalen und gefährlichen Menschenversuche mit gepulster Mikrowellenstrahlung, an denen Siemensmitarbeiter aktiv beteiligt sind,“ zu beenden⁴ (Vibrierende Wohnungen S. 26f). Bemerkenswert ist, dass Dr. Munzert mit seinem Vorwurf durchaus ernst genommen wurde. Anders wären Menschenversuche durch die MensSys AG in Erlangen kaum in einem der Dengler-Krimis von Wolfgang Schorlau eingegangen und er als Informant erwähnt worden (Abschnitt Medien-Berichte).

Auf seiner Website beschreibt Dr. Munzert seit 2003 seine Traktierung mittels staatlich ungeregelter Mikrowellen-Waffen. Auch er lebt mit der ständigen Angst ermordet zu werden, und seine Schilderungen decken sich gerade am Punkt der physischen, psychischen und sozialen Rundum-Bedrohung mit meinen Erfahrungen.

Inzwischen wurde die Beforschung von Mikrowellen-Waffen jedoch durch die Beforschung von Infraschall-Waffen ersetzt. In meiner ersten Vertrei-

bungswohnung war 2014 durch zwei verschiedene Instanzen eine Infraschall-Belastung festgestellt worden, eine Feststellung, die ich im Lauf der Jahre mehrmals verifizieren konnte. Dass es um ein Forschungsvorhaben geht, wird daraus ersichtlich, dass die Infraschall-Belastung durch ein Netzwerk an gut organisierten Akteuren erkennbar systematisch durchgeführt wird, und dass diese Belastung im Schutz der staatlichen Regelungslücke außer mir noch anderen angetan wird.

Es gibt Verbindungen zwischen der Medizintechnik-Sparte von Siemens und dem Bauunternehmen Solgarden, das die DRK-Siedlungsgemeinschaft errichtet hat: Der Eigentümer von Solgarden M.G. ist ein ehemaliger Siemens-Mitarbeiter, der laut Selbstdarstellung auf seiner Website eine Ausbildung mit dem möglichen Berufsfeld Medizintechnik durchlaufen hat, bei einer Firma beschäftigt war, die Medizintechnik herstellt, und bei Siemens für die Entwicklung neuer Märkte und Geschäftsfelder zuständig war. Seine Baufirma Solgarden befindet sich in Forchheim unweit von Erlangen, wo die Siemens-Medizintechnik-Sparte Healthineers angesiedelt ist und einen Entwicklungsstandort mit einem eigenen Forschungsgelände betreibt.

Medizintechnik-Forschung könnte auch die Beforschung neuartiger, Waffen-ähnlicher Gegenstände umfassen, die mit Umweltfaktoren operieren, die auch im Gesundheitsbereich eine Anwendung finden könnten, wie das z.B. bei Ultraschall der Fall ist. Die Gefahr der Rufschädigung für ein Unternehmen wie Siemens könnte zu einem Geschäftsmodell mit Subunternehmern geführt haben. Dass es um die Beforschung von Waffen geht, wird jedenfalls daraus ersichtlich, dass Probanden für medizintechnische Geräte mit Geld gewonnen werden können, Probanden für Waffen dagegen zu ihren Diensten gezwungen werden müssen, und das geht nur, wenn der staatliche Schutz ausgesetzt wird, wie das bei der beschriebenen Regelungslücke der Fall ist.

/ Weshalb wurde die Regelungslücke geschaffen?

... und weshalb wird sie immer noch verteidigt, obwohl Deutschland doch

weltweit für seine Regelungsfreude bekannt ist? Seit 2003 sind Waffen, die mit gerichteter Energie wie Infraschall operieren, im Bundes-Waffengesetz erfasst. Aber der Grenzwert für Mikrowellen ist absurd hoch und ein Grenzwert für Infraschall wurde gar nicht erst gesetzt, weder für die technische noch für die waffenförmige Nutzung. Auch ein eigenständiges Messverfahren und eigenständige Messparameter für Infraschall wurden nicht definiert, obwohl schon lange bekannt ist, dass dieser Umweltfaktor gesundheitsgefährlich bis tödlich ist. Bemerkenswert ist, dass in kaum einem Land so viele Windparks stehen wie in Deutschland, aber dass bei der Erforschung der Gesundheitsrisiken „Deutschland alles andere als ein Vorreiter“ ist.¹

2003, als Infraschall- und Mikrowellen-Waffen ins Bundes-Waffengesetz aufgenommen wurden, verhalf der damalige Kanzler Gerhard Schröder (SPD) in der rot-grünen Regierungskoalition der neoliberalen Wirtschaftspolitik gerade zum Durchbruch. Otto Schily, Mitbegründer der Grünen, 1998 der SPD beigetreten, war Innenminister und damit zuständig für das Bundes-Waffengesetz. 2003 war der Grüne Jürgen Trittin Umweltminister. Gab es Absprachen unter politischen Freunden? Denn die Regelungslücke, die so erkennbar gegen das Grundgesetz verstößt, konnte nur als Absprache unter Amtsträger*innen entstehen, und sie hätte nicht über einen so langen Zeitraum ohne deren Mitwirkung überdauern können.

Ursache der Regelungslücke waren wahrscheinlich die Mängel des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Umwelt. Da die Bevölkerung damit nicht ausreichend vor den Auswirkungen technischer Anlagen ziviler Nutzung geschützt wird, ist es naheliegend, dass mit gerichteter Energie munitionierte Waffen nicht geregelt werden konnten. Denn wenn Grenzwerte für Infraschall und Mikrowellen gesetzt werden würden, die Menschen vor einer Waffenanwendung schützen, und wenn behördliche Messungen in Wohnungen vorgeschrieben werden würden, um kriminelle Gewalt mit diesen Waffen festzustellen, dann würde das erhebliche Nachjustierungen im Bundes-Immissionsschutzgesetz nach sich ziehen.

Und tatsächlich versucht das Umwelt-Bundesamt (UBA) immer noch, die Regelungslücke zu retten, wie aus der Publikation von 2021, „Infraschall von Windenergieanlagen“² hervorgeht, obwohl die Waffenfähigkeit von Infraschall in deutlichem Widerspruch zur Behauptung steht, dieser Umweltfaktor sei nicht gesundheitsschädlich.

Auch Menschenversuche könnten von Anfang an Zweck der Regelungslücke gewesen sein. Oder ist es nur Zufall, dass Anfang der 2000er Jahre in den USA Forschungen am Medusa-Projekt zur Erforschung von Mikrowellen-Waffen an Menschen aus ethischen Gründen eingestellt wurden (The Guardian 02.06.2021, Microwave weapons that could cause Havana Syndrome exist, experts say)³ und etwa zur gleichen Zeit Dr. Reinhard Munzert in Erlangen Menschenversuche anzuprangern begann? Deutschland eignet sich als Versuchsort besser als die USA, denn Sammelklagen (Class Action) sind hier nicht möglich und damit Gegenwehr gegen staatliche Gewalt sehr erschwert. Meine Websites werden schon seit Jahren am häufigsten aus Amerika und Deutschland besucht, und zwar bis Mitte 2023 mit ähnlichen Zugriffszahlen, trotz der sehr unterschiedlichen Bevölkerungsgrößen der beiden Staaten. Das lässt ein transatlantisches Gemeinschaftsprojekt vermuten. Ein Hinweis darauf ist der englische Begriff „Targeted Individual“, der in Betroffenenkreisen kursiert. Einer Zuschrift nach gehöre ich dazu.

In einem rechtsstaatlich-demokratischen Umfeld eignen sich Infraschall- und Mikrowellen-Waffen besonders gut zur Ausübung von verdeckter Gewalt, denn sie können diskret gegen einzelne Menschen oder ganze Menschengruppen eingesetzt werden, beispielsweise Arme, Alte, Migranten, weil sie keine sichtbaren Schäden und bei fachgemäßer Handhabung auch keine Toten verursachen, wobei sie auch spurlos töten können. Mit juristischer Spitzfindigkeit ließe sich der Einsatz dieser Waffen sogar irgendwie mit dem deutschen Rechtsrahmen vereinbaren, aber nur um den Preis, die Demokratie langfristig zu zerstören. Autoritäre Staaten wie China besitzen Infraschall-Waffen bereits (Abschnitt Medien).

Noch allerdings leben wir in einem Rechtsstaat, in dem die Einwohner*innen grundsätzlich vor krimineller Gewalt geschützt werden. Warum wurde dieser Schutz bei Infraschall- und Mikrowellen-Waffen ausgesetzt? Warum wird stattdessen die Regelungslücke geschützt, und zwar mit teilweise offen rechtswidrigen Mitteln? Die gegenwärtig ungeregelte Situation hat jedenfalls zur Folge, dass praktisch jede*r zur Täterschaft gezwungen werden kann, um nicht zum Opfer gemacht zu werden. Das läuft auf die Ermöglichung eines Terrorregimes hinaus.

Dass es Vertreter*innen des deutschen Staates sind, die die Regelungslücke vertuschen und damit schützen, wird vorallem daran deutlich, dass ich als Betroffene krimineller Gewalt mit Infraschall-Waffen regelmäßig an das Bundes-Immissionschutzgesetz verwiesen wurde, obwohl unwahrscheinlich ist, dass unsere Staatsbediensteten nicht wissen, was in diesem Gesetz steht. Die einzige Ausnahme war das Hessische Umweltministerium. Wenn dieses Gesetz angeführt wird, um Beschwerden abzuwehren, dann haben wir es mit einer bewussten Falschauskunft zu tun, offenbar einer mit langer Tradition, wenn ich an die mir erteilten Auskünfte zurückdenke, allein schon aus dem Petitionsbüro des Deutschen Bundestages. Unterlassene Hilfeleistung wird bei uns Bürger*innen bestraft. Gilt das nicht auch für Staatsbedienstete?

Opfer der Regelungslücke sind Menschen, die sich nicht wehren können, oder schlechter als die meisten, und die deshalb eigentlich besonders schutzbedürftig wären. Nach den Betreuungsversuchen zu urteilen könnten Psychiatrien Hotspots der Erprobung von Infraschall-Waffen sein. Armut ist wahrscheinlich einer der Hauptgründe für eine Viktimisierung, und die Armut wird dadurch noch vertieft, dass Opfer krimineller Gewalt mit solchen Waffen wegen des fehlenden staatlichen Schutzes gezwungen werden, ihre materiellen Ressourcen aufzubreuchen: Für zweifelhafte privatwirtschaftliche Hilfsmittel und Dienste und für häufige Umzüge, die ihren Zweck aber verfehlen müssen, solange der Staat seiner grundgesetzlichen Schutzpflicht nicht nachkommt. Die Psychiatrisierungsdrohung, also die Androhung

institutioneller Gewalt, die hinter den Betreuungsversuchen steht, verweist auf die bewusst rechtswidrige Konstruktion der Regelungslücke, denn damit werden Betroffene in die Anonymität gezwungen. Besonders verräterisch ist, dass aus diesem Grund keine Selbsthilfegruppen entstehen können, die auf demokratischem Wege für ihre Interessen eintreten könnten.

Die Durchführung des Bundes-Waffengesetzes obliegt den Ländern. Aber wenn zuständige Amtsträger*innen des Hessischen Innenministeriums trotz nachweislich fehlender Regelungen bei Waffen, die mit Infraschall oder Mikrowellen munitioniert werden, die Regelungslücke nicht schließen, dann billigen sie den fortgesetzten Rechtsbruch an der Schutzpflicht der Hessischen Bevölkerung gegenüber. Es ist wahrscheinlich auch kein Zufall, dass Hessen das schlechteste Informationsfreiheitsgesetz Deutschlands hat, gut versteckt im Datenschutzgesetz: „Eine der zentralen Mängel des HDSIG: Gemeinden, Städte und Landkreise, aber auch Polizei, Verfassungsschutz sind nach den Bestimmungen des § 81 HDSIG aus dem Geltungsbereich des Gesetzes ausgenommen. Gemeinden, Städte und Landkreise sind aber ermächtigt, eigene Informationsfreiheitssatzungen zu erlassen.“⁴ Und Frankfurt hat keine Informationsfreiheitssatzung erlassen: Weil auch „Stadthandeln“ vor allzu neugierigen Bürger*innen geschützt werden muss?

/ Wirtschaftsinteressen vor Menschenrechten?

Die Regelungslücke in Deutschland, die hier diskutiert wird, führt zu einer ganzen Reihe von Menschenrechtsverletzungen nach der Europäischen Menschenrechtskonvention. Mein Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit nach Artikel 2 wird durch die dauerhafte Erprobung von Infraschall-Waffen an mir verletzt, und dies stellt auch einen Verstoß gegen das Folterverbot nach Artikel 3 dar. Mein Recht auf ein faires Verfahren nach Artikel 6 ist wegen der Behinderung und Verschleppung meiner Klage vor dem Frankfurter Verwaltungsgericht außer Kraft gesetzt. Mein Recht auf Achtung meines Privatlebens nach Artikel 8 wird durch die offensichtlich staatliche Überwachung und Bedrohung missachtet. Mein Recht auf eine

wirksame Beschwerde vor einer innerstaatlichen Instanz nach Artikel 18 wird durch Amtspersonen verhindert, und nach Zusatzprotokoll Artikel 1 - Schutz des Eigentums - werde ich wegen des verweigerten staatlichen Schutzes gezwungen, meine Altersersparnisse aufzuzehren, u.a., weil ich siebenmal umziehen musste.

Die staatliche Schutzpflicht bewusst auszusetzen, obwohl kein Zweifel an der Schutzbedürftigkeit vor Angriffen mit im Bundes-Waffengesetz registrierten Waffen bestehen kann, widerspricht nicht nur den allgemeinen Menschenrechten, sondern auch dem Grundgesetz. Die Aussetzung der staatlichen Schutzpflicht bedroht damit den Rechtsstaat, zu dessen Erhalt Amtsträger*innen eigentlich verpflichtet sind, zumal angesichts der Erfahrungen der Nazizeit.

Zu bedenken ist außerdem, dass kriminelle Organisationen dank der Regelungslücke locker ein Terrorregime installieren und mit Hilfe solcher Waffen das staatliche Gewaltmonopol außer Kraft setzen könnten, denn Schutz und Gegenwehr sind meines Wissens bei Infraschall-Waffen nicht möglich. Haben die Interessen der Kommunikationsindustrie, der Erneuerbare-Energien-Industrie, der Waffenindustrie Vorrang vor dem Schutz unseres Gemeinwesens?

Vor diesem Hintergrund finde ich besorgniserregend, dass auf meine Appelle auch Vertreter*innen zivilgesellschaftlicher Organisationen oder kritische Journalist*innen bislang nicht reagieren, mit einer einzigen Ausnahme. Weil die Wirtschaft in Deutschland grundsätzlich Vorrang hat? Kognitive Dissonanz? Weil nicht sein kann, was ich anprangere? So wie nicht sein konnte, was inzwischen unbestritten ist: Die systematische sexuelle Gewalt an Kindern durch Vertreter beider Kirchen? Die Ausnahme, die GfF, brachte vor, was bislang die Regelungslücke zementiert: Dass es anscheinend immer um Einzelfälle geht, weil die Psychopathologisierung von Opfern der Regelungslücke die Entstehung einer Interessengemeinschaft immer noch

verhindert.

Auf meinen Appell vom November 2020 hat auch das Deutsche Institut für Menschenrechte nicht geantwortet, obwohl die damals schon nachgewiesene Regelungslücke keinen Zweifel an der Möglichkeit der Verletzung der Allgemeinen Menschenrechte in Deutschland zuließ. Sind Menschenrechte auf den Status eines politischen Druckmittels anderen Staaten gegenüber herabgesunken, etwas, das in Deutschland nicht mehr eingehalten zu werden braucht? Zufall, dass die Stelle der Beauftragten der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik beim Auswärtigen Amt angesiedelt ist?

Zur Erinnerung:

Grundgesetz Art. 2 (2): „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit“.

Grundgesetz Art. 13 (1): „Die Wohnung ist unverletzlich“.

Diese „Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.“ Sie zu schützen ist Aufgabe des Staates. Deshalb muss die Regelungslücke schnellstens geschlossen werden, auch wenn dieses kriminelle Konstrukt über viele Jahre lang offenbar gut funktioniert hat. Um gesetzliche Grundrechte und die weltweit geltenden Menschenrechte gewährleisten zu können, müssen auf Bundesebene Grenzwerte für gerichtete Energie gesetzt bzw. revidiert werden, behördliche Messungen in Privatwohnungen vorgeschrieben und Ämter zum angemessenen Umgang mit den Effekten von Waffen befähigt werden, die mit gerichteter Energie arbeiten.

Zum Schutz unserer Demokratie wäre es außerdem wichtig zu untersuchen, unter welchen politischen Bedingungen und an welcher Stelle des Staates diese Regelungslücke entstehen konnte: Damit es nie wieder dazu kommen kann, dass Einwohner*innen Deutschlands den Schutz des Grundgesetzes und der Allgemeinen Menschenrechte verlieren.

/ Quellen

Vorwort

- 1) <https://kolonialwaren-ffm.de/wp-content/uploads/2023/02/Vibrierende-Wohnungen-1.pdf>

/ Begriffliche Basics

- 1) https://www.bgr.bund.de/DE/Themen/Erdbeben-Gefahrdungsanalysen/Seismologie/Kernwaffenteststopp/Verifikation/Infraschall/infraschall_inhalt.html
- 2) <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/tieffrequente-geraeusche-im-wohnumfeld>
- 3) <https://www.bundestag.de/resource/blob/845534/627d809df749ac7ae1dc8ce3a7bc677/WD-8-038-21-pdf-data.pdf>
- 4) <https://www.zdf.de/dokumentation/planet-e/planet-e-infraschall---unerhoerter-laerm-100.html>
- 5) <https://cdn.aerzteblatt.de/pdf/116/6/a264.pdf?ts=05%2E02%2E2019+09%3A12%3A55>
- 6) https://www.bfs.de/DE/themen/emf/mobilfunk/mobilfunk_node.html

/ Staatswissen über Infraschall / tieffrequenten Schall

- 1) <https://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/UmweltKommission/Archiv/Schall.html>
- 2) <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/machbarkeitsstudie-zu-wirkungen-von-infraschall>, S. 118
- 3) *ibid.*, S. 14
- 4) <https://kolonialwaren-ffm.de/wp-content/uploads/2022/06/wd-8-052-15-pdf-data.pdf> oder dokukratie.de
- 5) <https://kolonialwaren-ffm.de/wp-content/uploads/2022/06/WD-8-099-19-pdf-data.pdf> oder dokukratie.de
- 6) <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/tieffrequente-geraeusche-im-wohnumfeld>

/ Medien-Berichte zur Waffenfähigkeit von Infraschall und Mikrowellen

- 1) <https://www.zeit.de/zustimmung?url=https%3A%2F%2Fwww.zeit.de%2F1968%2F05%2Fneue-waffe-infraschall>
- 2) <https://taz.de/!1673915/>
- 3) <https://www.welt.de/print-welt/article477709/Europaeer-diskutieren-ueber-Mikrowellen-und-Laserstrahlen-als-moderne-Waffensysteme.html>
- 4) <https://www.welt.de/print-wams/article599508/Mikrowelle-als-Nahkampfwaaffe.html>
- 5) <https://web.archive.org/web/20130514140125/http://www.ftd.de/unternehmen/industrie/:diehl-und-rheinmetall-verkaufen-zusammen-mikrowellen-waffen/1047031828109.html>
- 6) <https://www.theguardian.com/technology/2006/oct/05/guardianweekly-technologysection>
- 7) <https://www.sueddeutsche.de/wissen/laserwaffen-strahlen-statt-patronen-1.1879487>
- 8) <https://www.scmp.com/news/china/science/article/3028071/chinese-scientists-develop-handheld-sonic-weapon-crowd-control>
- 9) <https://www.psychologieforum.de/psychopatische-nachbarn-26058.html>
- 10) <http://www.hifi-forum.de/viewthread-72-6346.html>
- 11) <http://www.hifi-forum.de/viewthread-72-5560.html>
- 12) Wolfgang Schorlau, Brennende Kälte, 2011, S. 254
- 13) *ibid.*, S. 209ff
- 14) https://de.wikipedia.org/wiki/Tatort%3A_Strahlende_Zukunft
- 15) <https://presseportal.zdf.de/pm/dengler-brennende-kaelte/>
- 16) https://de.wikipedia.org/wiki/Tatort:_Krieg_im_Kopf
- 17) <https://www.daserste.de/unterhaltung/film/filme-im-ersten/sendung/harter-brocken-das-ueberlebenstraining-100.html>

/ Directed Energy Weapons und das Havanna Syndrom

- 1) https://en.wikipedia.org/wiki/Directed-energy_weapon
- 2) <http://www.newworldwar.org/sw.htm>
- 3) <https://idstch.com/technology/photonics/directed-energy-weapons-market/>
- 4) <https://www.theguardian.com/world/2017/sep/14/mystery-of-sonic-weapon-attacks-at-us-embassy-in-cuba-deepens>
- 5) <https://www.theguardian.com/world/2018/sep/02/microwave-weapons-us-embassy-cuba-china-new-york-times>
- 6) <https://www.theguardian.com/us-news/2020/dec/06/havana-syndrome-directed-radio-frequency-likely-cause-of-illness-report>
- 7) <https://www.theguardian.com/world/2021/may/02/havana-syndrome-nsa-officer-microwave-attacks-since-90s>
- 8) <https://www.theguardian.com/us-news/2021/may/13/havana-syndrome-brain-injury-130-incidents>
- 9) <https://www.newyorker.com/news/news-desk/vienna-is-the-new-havana-syndrome-hotspot>
- 10) <https://www.wsj.com/articles/u-s-officials-in-germany-hit-by-havana-syndrome-11629279001>
- 11) Die Zeit, Magazin, 30.06.2022, Gefährliche Botschaften. <https://www.zeit.de/zustimmung?url=https%3A%2F%2Fwww.zeit.de%2Fzeit-magazin%2F2022%2F27%2Fhavanna-syndrom-us-diplomaten-schallwaffe-angriff>

/ Wirkungen von Infraschall- und Mikrowellen-Waffen

- 1) <https://www.gq.com/story/cia-investigation-and-russian-microwave-attacks>
- 2) <https://www.theguardian.com/world/2021/may/02/havana-syndrome-nsa-officer-microwave-attacks-since-90s>
- 3) <https://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/UmweltKommission/Archiv/Schall.html>, S. 1586

- 4) <https://phys.org/news/2016-10-scientists-effects-infrasonic-vibrations-humans.html>
- 5) https://en.wikipedia.org/wiki/Sonic_weapon
- 6) <https://www.allgemeine-zeitung.de/lokales/mainz/stadt-mainz/windkraft-stoersender-fuers-herz-mainzer-forscher-untersuchen-folgen-des-infraschalls-1267136>
- 7) <https://cdn.aerzteblatt.de/pdf/116/6/a264.pdf?ts=05%2E02%2E2019+09%3A12%3A55>
- 8) https://www.aerzteblatt.de/forum/142138?fbclid=IwAR0r9i-AGalPt-0T71BV_sPZYkPcaLFzfz6qRWtEcReZRJFeWmb-M2vS4H38
- 9) <https://www.welt.de/wirtschaft/energie/article137970641/Macht-der-Infraschall-von-Windkraftanlagen-krank.html>
- 10) Wolfgang Müller, Krankmacher Windkraftanlage?, 2019, S. 112
- 11) <https://www.morgenpost.de/vermischtes/article227080021/Babys-ohne-Haende-geboren-Aerztin-macht-auf-wichtige-Frage-aufmerksam.html>
- 12) <https://www.theguardian.com/world/2022/jan/02/neurological-illness-affecting-young-adults-canada>
- 13) <https://thewalrus.ca/new-brunswicks-medical-mystery/>
- 14) https://en.wikipedia.org/wiki/Sonic_weapon
- 15) https://en.wikipedia.org/wiki/Directed-energy_weapon
- 16) <https://de.wikipedia.org/wiki/Antischall>
- 17) <http://www.bosy-online.de/Gegenschall.htm>

/ Staatliche Schutzpflicht: Wer ist zuständig?

- 1) <https://kolonialwaren-ffm.de/wp-content/uploads/2023/04/HessUmwelt-29Juli2019.pdf>

/ Das Umweltbundesamt und der Infraschall

- 1) <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/tieffrequente-geraeusche-im-wohnumfeld>
- 2) *ibid.*, UBA 2017, S.15

- 3) <https://taz.de/Belastung-durch-Blockheizkraftwerke/!5640498/>
- 4) <https://www.baupraxis-blog.de/tieffrequente-schallbelastung/comment-page-1/#comments>
- 5) <https://www.haustechnikdialog.de/Forum/t/165609/Wie-Infraschall-messen->
- 6) <https://pudi.lubw.de/detailseite/-/publication/84558>
- 7) Wolfgang Müller, Krankmacher Windkraftanlage?, 2019, S. 38ff
- 8) <https://www.nzz.ch/wissenschaft/infraschall-der-stille-laerm-der-windturbinen-ld.1307044>
- 9) ZDF, 04.11.2018, Infraschall - Unerhörter Lärm. <https://www.zdf.de/dokumentation/planet-e/planet-e-infraschall---unerhoerter-laerm-100.html>
- 10) Wolfgang Müller, Krankmacher Windkraftanlage?, 2019, S. 56ff
- 11) <https://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/UmweltKommission/Archiv/Schall.html>, S. 1583
- 12) Wolfgang Müller, Krankmacher Windkraftanlage?, 2019, S. 100f
- 13) <https://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/UmweltKommission/Archiv/Schall.html>, S. 1584
- 14) <https://www.din.de/de/mitwirken/normenausschuesse/nals/entwurfe/wdc-beuth:din21:321484067>
- 15) <https://www.baubiologie-regional.de/news/komplett-neuer-ansatz-fuer-die-din-45680-988.html>
- 16) https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/4031/publikationen/umid_01-2021-infraschall.pdf
- 17) ZDF, 04.11.2018, Infraschall - Unerhörter Lärm. <https://www.zdf.de/dokumentation/planet-e/planet-e-infraschall---unerhoerter-laerm-100.html>
- 18) Wolfgang Müller, Krankmacher Windkraftanlage?, 2019, S. 81
- 19) https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/FA_Wind_Umfrageergebnisse_2019.pdf
- 20) https://kolonialwaren-ffm.de/wp-content/uploads/2022/04/Thesenpapier_Windenergie_Umweltverbaende.pdf

/ Das Bundesamt für Strahlenschutz und die Mikrowellen

- 1) <https://www.diagnose-funk.org/aktuelles/artikel-archiv/detail?newsid=932>
- 2) <https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/mobilfunk-ein-internationales-forscherteam-kommt-zu-beunruhigenden-ergebnissen/23852384-2.html>

/ Das Bundes-Innenministerium und das Bundes-Waffengesetz

- 1) <https://fragdenstaat.de/a/180220>
- 2) <https://fragdenstaat.de/a/196117>
- 3) <https://fragdenstaat.de/a/271160>

/ Umsetzung des Bundes-Waffengesetzes ist Ländersache

- 1) <https://kolonialwaren-ffm.de/wp-content/uploads/2020/06/Unterrichtung19Jun20.pdf>

/ Lückenhafte bis fehlende behördliche Messungen

- 1) <https://fragdenstaat.de/a/210136>
- 2) <https://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/UmweltKommission/Archiv/Schall.html>, S. 1587
- 3) <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/tieffrequente-geraeusche-im-wohnumfeld>, S. 20ff

/ Die Regelungslücke aus Sicht der Politik

- 1) <https://kolonialwaren-ffm.de/wp-content/uploads/2021/01/BuTagInneres-Nov20.pdf>
- 2) <https://www.abgeordnetenwatch.de/profile/dietmar-bartsch/fragen-antworten/waffen-die-mit-infraschall-oder-mikrowellen-munitioniert-werden-unter-welchen-umstaenden-wuerde-die-linke>
- 3) <https://www.merkur.de/politik/seehofer-polizei-rassismus-studie-roth-racial-profiling-kuehnert-innenministerium-zr-13822880.html>
- 4) <https://www.abgeordnetenwatch.de/profile/christian-lindner/fragen->

antworten/bei-waffen-die-mit-infraschall-oder-mikrowellen-munitioniert-
werden-verhindern-zu-hohe-bzw-gaenzlich

/ Auf dem Rechtsweg grundgesetzlichen Schutz aufrufen?

1) <https://kolonialwaren-ffm.de/wp-content/uploads/2022/11/DMB-Vollmacht.pdf.pdf>

/ Hinweise auf kriminelle Verstrickung der Frankfurter Polizei

1) <https://www.theguardian.com/world/2021/oct/08/germany-havana-syndrome-sonic-weapon-us-embassy-staff>

2) <https://kolonialwaren-ffm.de/wp-content/uploads/2023/04/dienstauf-Kreuter25jan22.pdf>

3) <https://kolonialwaren-ffm.de/wp-content/uploads/2023/04/Ordnungsamt10Jan2023.pdf>

4) <https://www.fr.de/politik/nsu-20-frankfurt-polizei-drohmail-beuth-innenminister-baydar-basay-yildiz-wissler-anwaeltin-linke-90119387.html>

5) <https://www.fr.de/politik/urteil-polizeigesetz-bundesverfassungsgericht-palantir-software-gotham-hessen-verteidigt-einsatz-92092101.html>

/ Die Frankfurter Staatsanwaltschaft

1) <https://www.sueddeutsche.de/politik/prantls-blick-letzte-generation-razzien-1.5882777?reduced=true>

/ 1. Klage vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt

1) <https://kolonialwaren-ffm.de/wp-content/uploads/2022/11/VG-WI-21.06.2021.pdf>

/ Das Umweltamt Frankfurt fingiert eine Messung

1) <https://kolonialwaren-ffm.de/wp-content/uploads/2023/05/mm07jul21.pdf>

- 2) https://kolonialwaren-ffm.de/wp-content/uploads/2021/11/IMG_7563-detail.jpg
- 3) <https://kolonialwaren-ffm.de/wp-content/uploads/2023/05/vermerk-08sep21.pdf>
- 4) <https://kolonialwaren-ffm.de/wp-content/uploads/2023/05/umweltamt-bericht26okt21.pdf>
- 5) https://www.gras-tippkemper.de/produkte.html?produktkategorien%5B%5D=5&konfiguration=Mikrofonsets&min_frequenz_filterklasse=14

/ 2. Klage vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt

- 1) <https://kolonialwaren-ffm.de/wp-content/uploads/2023/04/HessJustiz-20mar23.pdf>
- 2) <https://kolonialwaren-ffm.de/wp-content/uploads/2023/04/VGFra14apr23.pdf>

/ Mehrere Versuche, mich unter Betreuung zu stellen

- 1) <https://kolonialwaren-ffm.de/wp-content/uploads/2022/04/Betreuung-Lipperts.pdf>
- 2) <https://kolonialwaren-ffm.de/wp-content/uploads/2022/04/BetreuungLipperts02.pdf>
- 3) <https://kolonialwaren-ffm.de/wp-content/uploads/2022/08/DRKMail-02.05.22.pdf>
- 4) <https://www.fr.de/politik/gesetzliche-betreuung-ausgeliefert-91662953.html>

/ Angriffe mit Infraschall- und Mikrowellen-Waffen

- 1) <https://www.haustechnikdialog.de/Forum/t/165609/Wie-Infraschall-messen->
- 2) Wulf-Dietrich Rose, Mikrowellen töten leise, 2018, S. 172ff
- 3) <https://www.theguardian.com/world/2019/oct/10/halle-attack-homemade-guns-jammed-repeatedly-video-shows>

/ Einschüchterungsversuche und Überwachungsmaßnahmen

- 1) Die Zeit 30.06.2022, Gefährliche Botschaften. <https://www.zeit.de/zustimmung?url=https%3A%2F%2Fwww.zeit.de%2Fzeit-magazin%2F2022%2F27%2Fhavanna-syndrom-us-diplomaten-schallwaffe-angriff>
- 2) <https://kolonialwaren-ffm.de/wp-content/uploads/2022/08/bookmarks-3jul22.jpg>
- 3) <https://kolonialwaren-ffm.de/wp-content/uploads/2022/10/ing-19okt22.jpg>

/ Kommodifizierung durch mein soziales Nahfeld

- 1) https://www.dgppn.de/_Resources/Persistent/543964c06b63730fc45060a2573bf018156c3070/Begleit-Heft%20erfasst%20verfolgt%20vernichtet.pdf
- 2) https://www.focus.de/politik/deutschland/bueroeroeffnung-in-schweinfurt-gratulierte-afd-abgeordnetem-so-rechtfertigt-csu-buergermeisterin-skurriren-auftritt_id_10652196.html
- 3) <https://www.fr.de/meinung/kolumnen/der-unbeugsame-91793541.html>
- 4) <https://theintercept.com/2017/08/15/fearful-villagers-see-the-u-s-using-afghanistan-as-a-playground-for-their-weapons/>

/ Das kriminelle Netzwerk in der Gesundheitsindustrie

- 1) <https://www.fr.de/panorama/robert-koch-gefeierter-wissenschaftler-moederischer-kolonialist-institut-corona-91282583.html>
- 2) <https://www.aerzteblatt.de/archiv/6449/Aerzte-im-NS-Staat>
- 3) <https://www.fr.de/meinung/kolumnen/der-unbeugsame-91793541.html>
- 4) https://de.wikipedia.org/wiki/Edgar_Ungeheuer
- 5) <https://www.heise.de/tp/features/Bayerische-Justiz-und-Psychiatrie-im-Dienst-der-uneingeschraenkten-Solidaritaet-3426511.html>
- 6) https://en.wikipedia.org/wiki/Sonic_weapon
- 7) <https://kolonialwaren-ffm.de/wp-content/uploads/2021/01/AnBuerger-hospital31Aug20.pdf>

8) <https://kolonialwaren-ffm.de/wp-content/uploads/2021/01/VonBuerger-hospital09Sep20.pdf>

/ Haupt-Tatort: Wohnungen

1) <https://www.theguardian.com/world/2021/may/02/havana-syndrome-nsa-officer-microwave-attacks-since-90s>

2) Die Zeit, Magazin, 30.06.2022, Gefährliche Botschaften. <https://www.zeit.de/zustimmung?url=https%3A%2F%2Fwww.zeit.de%2Fzeit-magazin%2F2022%2F27%2Fhavana-syndrom-us-diplomaten-schallwaffenangriff>

/ Eine Wohnung beim Gemeinschaftlich-Wohnen-Projekt Hestia

1) <https://www.fnp.de/frankfurt/jetzt-wird-gebaut-fluechtlinge-senioren-10423038.html>

2) <https://www.spd-harheim.de/2020/10/20/spd-ortsverein-frankfurt-harheim-schlaegt-hestia-gemeinschaftlich-wohnen-in-harheim-e-v-fuer-den-ehrenamtspreis-vor/>

3) <https://www.fr.de/frankfurt/harheim-ort904321/gemeinschaft-trotz-pandemie-90203871.html>

4) <https://frankfurtharheim.wordpress.com/2016/01/12/11-01-2016-seniorenwohnen-oder-fluechtlingsunterkunft-oder-beides/>

5) <https://kolonialwaren-ffm.de/wp-content/uploads/2023/05/hestia-beschwerde21mar22.jpg>

/ Das DRK Frankfurt und das Hestia-Wohnprojekt

1) <https://www.fnp.de/frankfurt/jetzt-wird-gebaut-fluechtlinge-senioren-10423038.html>

2) <https://www.drkfrankfurt.de/angebote/fluechtlingshilfe/unterkuenfte.html>

3) <https://frankfurtharheim.wordpress.com/2020/03/07/07-03-2020-neue-kindertagesstaette-fuer-harheim-im-niederfeld-betreuungsproblem-bald-geloest/>

/ Die präparierte Fußboden-Heizung

- 1) <https://kolonialwaren-ffm.de/wp-content/uploads/2022/09/05.jpg>

/ Versuche zur Selbsthilfe

- 1) <https://kolonialwaren-ffm.de/wp-content/uploads/2022/03/nachbarschaftsbrief11.03.22.pdf>

/ Die Baufirma Solgarden aus Herzogenaurach bei Erlangen

- 1) <https://www.frankfurt-baut.de/stadtraete-unterstuetzen-innovatives-wohnprojekt-in-harheim/>
- 2) <http://www.solgarden.de/>
- 3) <https://www.oth-regensburg.de/fakultaeten/angewandte-natur-und-kulturwissenschaften/studiengaenge/bachelor-mikrosystemtechnik.html#panel-733-4>
- 4) <https://www.opsolution.de/>
- 5) <https://frankfurtharheim.wordpress.com/2020/03/07/07-03-2020-neue-kindertagesstaette-fuer-harheim-im-niederfeld-betreuungsproblem-bald-geloest/>

/ Das Sozialdezernat als Initiator der Siedlungsgemeinschaft

- 1) <https://frankfurtharheim.wordpress.com/2016/01/12/11-01-2016-seniorenwohnen-oder-fluechtlingsunterkunft-oder-beides/>
- 2) <https://frankfurtharheim.wordpress.com/2016/01/13/13-01-2016-seniorenwohnprojekt-voellig-ohne-senioren/>
- 3) <https://www.ig-harheim.de/index-26.html>
- 4) <https://www.frankfurt-baut.de/stadtraete-unterstuetzen-innovatives-wohnprojekt-in-harheim/>
- 5) <https://fragdenstaat.de/a/257547>

/ Das Amt für Wohnungswesen stellt 12 Sozialwohnungen frei

- 1) <https://www.fnp.de/frankfurt/jetzt-wird-gebaut-fluechtlinge-senior-10423038.html>
- 2) <https://www.frankfurt-baut.de/stadtraete-unterstuetzen-innovatives-wohnprojekt-in-harheim/>
- 3) <https://fragdenstaat.de/a/236920>
- 4) Wohnungsmarktbericht 2018 des Amts für Wohnungswesen Frankfurt am Main, S. 47
- 5) <https://www.fr.de/frankfurt/frankfurt-langes-warten-auf-eine-sozialwohnung-91340689.html>
- 6) <https://kolonialwaren-ffm.de/wp-content/uploads/2022/11/KleineAnfrage20.10.2022.pdf>
- 7) Wohnungsmarktbericht 2019/20 des Amts für Wohnungswesen Frankfurt am Main, Seite 55
- 8) https://www.gemeinschaftliches-wohnen.de/wp-content/uploads/2023/04/2023_03_15_PM_geforderterWohnraum-in-Wohnprojekten.pdf
- 9) <https://www.fr.de/frankfurt/frankfurt-sozialwohnungen-im-hausprojekt-92150405.html>

/ Weshalb schützt die Stadt Frankfurt Menschenversuche?

- 1) <https://kolonialwaren-ffm.de/wp-content/uploads/2022/06/HeiligUmwelt24feb22.pdf>

/ Der alte und der neue Oberbürgermeister Frankfurts

- 1) https://de.wikipedia.org/wiki/Peter_Feldmann
- 2) https://de.wikipedia.org/wiki/Mike_Josef

/ Menschenversuche mit Infraschall-Waffen

- 1) <https://www.theguardian.com/us-news/2022/feb/02/havana-syndrome-concealable-devices-cia-report>

2) <https://www.theguardian.com/science/2021/jun/02/microwave-weapons-havana-syndrome-experts>

/ Gibt Siemens Medizintechnik Menschen-Versuche in Auftrag?

1) <https://www.heise.de/tp/features/Bayerische-Justiz-und-Psychiatrie-im-Dienst-der-uneingeschraenkten-Solidaritaet-3426511.html>

2) <https://www.welt.de/print-wams/article599508/Mikrowelle-als-Nahkampfwaffe.html>

3) <https://www.heise.de/tp/features/Bayerische-Justiz-und-Psychiatrie-im-Dienst-der-uneingeschraenkten-Solidaritaet-3426511.html>

4) <http://www.mikrowellenterror.de/forum/read.php?84,10934,10939>

/ Weshalb wurde die Regelungslücke geschaffen?

1) <https://cdn.aerzteblatt.de/pdf/116/6/a264.pdf?ts=05%2E02%2E2019+09%3A12%3A55>

2) https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/4031/publikationen/umid_01-2021-infraschall.pdf

3) <https://www.theguardian.com/science/2021/jun/02/microwave-weapons-havana-syndrome-experts>

4) <https://ddrm.de/informationsfreiheitssatzungen-von-kommunen-und-landkreisen-in-hessen-eine-uebersicht/>

Zu beachten:

Beim Abrufen der Links auf Dokumente, die auf der Website kolonialwaren-ffm.de geparkt wurden, bitte auf die Bindestriche in der Webadresse achten, die oft durch Umbrüche in den PDFs erzeugt werden und im Internet zu einer Fehlermeldung führen.